



„Lippes lebendige Vielfalt“

Programm zur Förderung der Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren im Kreis Lippe
(Biodiversitätsstrategie)




Lippe*natur*



„Lippes lebendige Vielfalt“

Programm zur Förderung der Artenvielfalt
von Pflanzen und Tieren im Kreis Lippe
(Biodiversitätsstrategie)

beschlossen vom Kreistag Lippe am 16.12.2019



Vorwort	5
TEIL A	
Kapitel 1	
Der Weg zur Biodiversitätsstrategie	9
1.1 Vorbemerkungen, Anlass	9
1.2 Aufstellung und Aufbau der Biodiversitätsstrategie des Kreises Lippe – Partizipation groß geschrieben	10
Kapitel 2	
Grundlagen und Ziele	13
2.1 Ausgangssituation im Überblick	
2.1.1 Akteure des Naturschutzes im Kreis Lippe – Amtliche und ehrenamtliche in einem Boot	
2.1.2 Natur- und Siedlungsraum Lippe	
2.1.3. Status Quo der Biodiversität in Lippe - eine Kurzdarstellung	17
2.2 Leitbild zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität in Lippe	19
Kapitel 3	
Maßnahmen zur Sicherung der Biodiversität in Lippe- Lebensräume	21
3.1 Agrar – und offene Kulturlandschaft	23
Ausgangslage/Leitbild	23
3.1.1 Beispielgebende Zielarten: Feldlerche, Hornklee	24
3.1.2 Sicherung und Ausweitung artenreichen Grünlandes	25
<i>best practice I</i>	
<i>Der Rotmilan- Symbol lippischer Vielfalt</i>	26
3.1.3 Revitalisierung der Feldraine und Wegränder - blütenreich und insektenfreundlich!	28
3.1.4 Schutzäcker in Lippe- Rettung letzter Standorte und Erhalt des Samenreservoirs	29
3.1.5 Vertragsnaturschutz, Biodiversitätsberatung und Förderung ehrenamtlicher Maßnahmen	30
3.1.6 Naturdenkmale- Bäume (fast) für die Ewigkeit	32
3.1.7 Schutz weiterer Kulturlandschaftselemente	34
3.2 Gewässer und Auen	37
Ausgangslage/Leitbild	37
3.2.1 Beispielgebende Zielart: Bachforelle	37
3.2.2 Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie	38
<i>best practice II</i>	
<i>Der Feuersalamander- ganz oben an Lippes Bächen</i>	40
3.2.3 Neues Leben für alte Quellen	42
3.2.4 Plädoyer für mehr lippische Kleingewässer	43
3.3 Wald	47
Ausgangslage/Leitbild	47
3.3.1 Beispielgebende Zielarten: Eiche, Wildkatze	48
3.3.2 Waldentwicklungszieltypen für Lippe	49
3.3.3 FSC/PEFC–Zertifizierung	53



3.4 Maßnahmen im besiedelten Bereich, auf Gewerbeflächen und an Straßen 55

Ausgangslage/Leitbild	55
3.4.1 Beispielgebende Zielarten: Schwalben (Gebäudebrüter), Zauneidechse	56
3.4.2 Biodiversitätsfreundliche und ressourcenschonende Bebauungspläne	57
3.4.3 Bündnis „Blühende Landschaft Lippe“- Aufwertung von Orts- und Landschaftsbildern und Beitrag zum Insektenretten!	59
3.4.4 Kreiseigenes Grünflächenmanagement – jede Grünfläche eine Blühfläche!	60
3.4.5 Straßen – ein Wiedervernetzungsprogramm für Lippe	62
3.4.6 Ein Modell zur biodiversitätsfördernden Straßenrandpflege	64

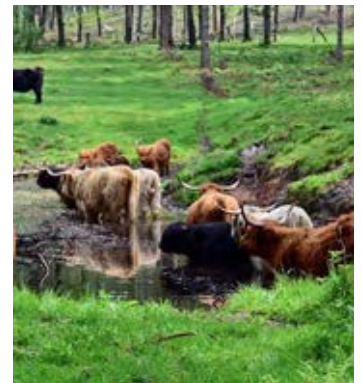
3.5 Sonderstandorte (Abbauflächen, Höhlen, Moore und weitere nährstoffarme Standorte) 67

Ausgangslage/Leitbild	67
3.5.1 Beispielgebende Zielarten: Gelbbauchunke, Gr. Mausohr, Rauschbeerenspanner, Thymian	67
3.5.2 Konzepte für artenfördernde Renaturierungen von Nass- und Trockenabgrabungen	68
3.5.3 Bedeutung und Schutz der lippischen Karsterscheinungen	70
3.5.4 Moore in Lippe – wenige, aber landesweit bedeutend!	71
3.5.5 Heiden- Lippes magerste Standorte sind besonders wertvoll!	72

best practice III

Naturschutzgroßprojekt Senne und Teutoburger Wald 74

3.6 Sonderstandort Truppenübungsplatz:- Die Senne als schützenswerter Naturraum von nationaler Bedeutung 77



Kapitel 4

Maßnahmen zur Sicherung der Biodiversität in Lippe- weitere Ansätze 83

4.1 Aktuelle und zukünftige planerische Konzepte	83
4.1.1. Flächen-Innovation-Lippe (FIL)	83
4.1.2. Kompensationskonzept Lippe	84
4.1.3 Machbarkeitsstudie „Landschaftspflegehof“- wie ist praktischer Naturschutz künftig zu gewährleisten?	84
4.2 Umweltbildung- Lippes vielfältige Angebote	85
4.2.1 Bestehende Angebote	85
4.2.2 Perspektiven- hier soll Neues entstehen!	88
4.2.3 Citizen science – Lipper forschen und helfen mit!	89
4.3 Biodiversität und Klimaschutz	90
4.4 Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt	95

Kapitel 5

Umsetzung der Maßnahmen und Finanzen 97

6. Resümee und Ausblick 99

Quellenverzeichnis	100
Namensliste der am Begleitgremium und seinen Arbeitskreisen Mitwirkenden	102
Impressum	103

TEIL B

Anlage Maßnahmenbeiträge der Partner



Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

eine gesunde Natur und eine große Vielfalt an Lebewesen sind unabdingbar! Ohne sie wäre das menschliche Leben nicht möglich. Im Gegenzug geht die Artenvielfalt durch den menschlichen Einfluss aber immer mehr verloren. Diese Wechselwirkung lässt sich gut am Beispiel der Biene beobachten: Durch ihre Bestäubungsarbeit ist sie vor allem im Obst- und Gemüseanbau wertvoll. Dennoch hat sich der Bestand in den vergangenen Jahren sichtlich verkleinert. Der Klimawandel und das vom Menschen verursachte knappe Nahrungsangebot machen dem Insekt das Leben schwer.

Wir dürfen nicht vergessen, dass wir Teil der Umwelt sind, in der wir leben. Unsere Abhängigkeit von ihr ist nicht zu unterschätzen – im Gegenteil: Indem wir unsere Umwelt schützen und Artenvielfalt fördern, fördern wir in erster Linie auch den Erhalt der Art „Mensch“! Daher will der Kreis in seinen Aktivitäten zum Umweltschutz eine Vorreiterrolle einnehmen. Im Zukunftskonzept Lippe 2025 haben sich Politik und Verwaltung der Sicherung des ökologischen Gleichgewichts sowie dem Artenschutz verschrieben. Um sich dieser herausfordernden Aufgabe zu stellen, werden allerdings keine isolierten Einzelmaßnahmen umgesetzt. Stattdessen hat der Kreis mit allen relevanten Akteuren, etwa aus der Land- und Forstwirtschaft sowie den Naturschutzverbänden und Kommunen, eine umfassende Strategie erarbeitet. Sie soll dazu beitragen, auf lokaler Ebene eine nachhaltige Trendwende im Artenschutz einzuläuten. Auf den folgenden Seiten können Sie sich selbst einen Eindruck von dem übergreifenden Ansatz machen.

Hauptaugenmerk bei der Erstellung von „Lippes lebendige Vielfalt“ lag darauf, einen breiten Konsens zwischen allen Beteiligten herzustellen. Jeder, der an der Strategie mitgewirkt hat, konnte Problemstellungen und Lösungsansätze einbringen. Somit will der Kreis sicherstellen, dass die Maßnahmen Rückhalt in der Gesellschaft finden und möglichst alle bei diesem wichtigen Thema an einem Strang ziehen. Der große Vorteil des vorliegenden Konzepts: Es kann kontinuierlich fortgeschrieben werden und damit auf aktuelle Entwicklungen reagieren.

Der Kreis Lippe verfügt im hauptamtlichen und ehrenamtlichen Naturschutz über eine lange Tradition. So hat die untere Naturschutzbehörde bereits zahlreiche biotop- und artenfördernde Maßnahmen verwirklicht. Zudem hat sie frühzeitig wichtige Schutz- und Planungsinstrumente wie die Landschaftsplanung implementiert. „Lippes lebendige Vielfalt“ soll dieses außerordentliche Engagement nun ergänzen und gezielte Impulse für die zukünftige Arbeit der Verwaltung setzen. Wir wollen ein Vorbild für andere Kreise und Städte sein und zeigen, dass eine gesunde Umwelt unwiderruflich mit einer lebenswerten Zukunft verbunden ist. Artenschutz wird in Lippe nicht nur groß-, sondern vor allem gemeinsam geschrieben!



Dr. Axel Lehmann
Landrat des Kreises Lippe



Dr. Ute Röder
Fachbereichsleiterin
Energie und Umwelt

Die Vertreter der mitwirkenden Verbände und Verwaltungen ergänzen aus ihrer Sicht, warum eine Biodiversitätsstrategie unverzichtbarer Bestandteil des Zukunftskonzepts für Lippe ist und worauf es jetzt entscheidend ankommen wird:



Lippe erhält dadurch Möglichkeiten, den Wohn- und Arbeitsort seiner Bürger mit seinen Naturschätzen zu erhalten, weiterzuentwickeln und die zurückliegende erfolgreiche Naturschutzarbeit in einer neuen Qualität fortzusetzen.

Daniel Telaar
(Leiter untere Naturschutzbehörde)

Es ist schon eher 5 nach als vor 12, aber mit diesem Konzept können wir die Uhr des Ablaufes der Vielfalt noch gemeinsam korrigieren.

Bernd Milde (Naturschutzbund Lippe)



Es ist wichtig, jetzt Vereinbarungen zu treffen und dieses Arbeitsprogramm ernsthaft umzusetzen, damit der Artenschutz wie auch unser Klima nicht auf der Strecke bleiben!

Birgit Reher (BUND Lippe)

Es bedarf dezidierter Kenntnisse zur Pflege unserer Lebensräume und ihrer Arten sowie schlagkräftiger Praktiker für die Umsetzung!

Matthias Füller
(Biologische Station Lippe und Redaktionsmitglied)



Ich wünsche mir und meinen Bürgermeisterkollegen die Ausdauer und das notwendige Durchsetzungsvermögen, um den Menschen in unseren Kommunen die Notwendigkeit des Umdenkens und der Umsetzung näherzubringen.

Ulrich Knorr
(Sprecher der Lippischen Bürgermeister)

Eine Biodiversitätsstrategie kann nur in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft Erfolg haben. Wir erleben, neben den Waldbauern, am direktesten die Folgen einer sich stark verändernden Umwelt.

Dieter Hagedorn
(Lippischer Landwirtschaftlicher Hauptverein)





Die laubholzreichen Wälder des Landesverbandes Lippe sind auch in Zukunft Garant für nachhaltigen Artenschutz im Wald. Waldumbau von absterbenden Fichtenforsten ist zwingend.

Die klimastabile Eiche stärker aktiv fördern!

Hans-Ulrich Braun (Leiter Forstabteilung des Landesverbandes Lippe)

Die lippischen Waldbauern liefern schon heute durch kleinstrukturierten Bauernwald einen enormen Beitrag zur Artenvielfalt, die wir durch Aufforstung durch klimastabilere Baumarten erweitern und erhalten sollten. Zum Gemeinwohl der Gesellschaft und unseres Klimas.

Beatrix Boekstegers (Waldbauernverband Lippe)



Vertrauen ist gut, Kontrolle oder besser Dialog aber noch nötig – so können überackerte Feldränder wieder artenreich und schön werden!

Heino Rinne (Lippischer Imkerverein)

Gewässer sind wesentliche Lebensadern einer Landschaft. Die Angler in Lippe wollen einen aktiven Beitrag für stabile und vielfältige Gewässer-Artengemeinschaften leisten.

Claus Gröger (Fischereigenossenschaft Lippe)



Wir sind mit allen Akteuren in einen guten Dialog getreten, der auch zukünftig entscheidend dazu beitragen kann, die Artenvielfalt in Lippe zu erhalten.

Jürgen Braunsdorf (Stabsstelle Biodiversität)

Teil A



Kapitel 1

Der Weg zur Biodiversitätsstrategie

1.1 Vorbemerkungen, Anlass

Angesichts eines fortschreitenden Artenverlustes auf globaler, landesweiter, aber auch lokaler Ebene ist eine flankierende und ganz praktisch ausgerichtete Mitwirkung auf kommunaler Ebene drängender denn je. Trotz einer „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS)“ des Bundes (2007) und einer im Jahr 2015 verabschiedeten Biodiversitätsstrategie für Nordrhein-Westfalen ist landesweit und leider auch in Lippe ein teils schon dramatischer Artenrückgang zu konstatieren. Nie wurde in der Öffentlichkeit mehr von Bienen- und Insektensterben, von Rückgängen in der Vogelwelt und einer insgesamt immer noch deutlich zu hohen „Umweltverschmutzung“ (Weltmeere, Flüsse, Landschaft und Städte) gesprochen als heute.

Mit der Biodiversitätsstrategie für Lippe soll das aus der lippischen Landschaftsplanung vorhandene große Engagement auf Kreisebene in örtliche Umsetzungskonzepte transportiert werden. Ziel ist es, Leitbilder zu formulieren und in Maßnahmenpläne zu überführen, die von allen wichtigen Entscheidungsträgern und praktischen Akteuren als konkrete Handlungsschnur mitgetragen werden.

Das vorliegende Papier umfasst zahlreiche Handlungsfelder, erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es ist als veränder- und erweiterbarer Arbeitskatalog zu verstehen, der auf rasche Umsetzung von Maßnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern zielt.

Im Folgenden wird die Biodiversitätsstrategie des Kreises Lippe mit dem Namen „Lippes lebendige Vielfalt“ (LLV) vorgestellt, die gemeinsam mit Politikern, Trägern öffentlicher Belange und weiteren Akteuren entwickelt wurde und die mit deren Unterstützung fortzuschreiben sein wird. Damit kommt der Kreis den Forderungen der Biodiversitätsstrategie des Landes NRW (vgl. Stellungnahme der Naturschutzverbände v. 30.9.2014) nach Sofortmaßnahmen und seiner Eigenverantwortung auf kommunaler Ebene nach. Gleichzeitig ist die Biodiversitätsstrategie ein wesentlicher Bestandteil des vom Kreis Lippe aufgestellten „Zukunftskonzeptes Lippe 2025“. – Nur durch das Bewahren der Lebensgrundlagen für Mensch, Pflanzen und Tiere sowie gesunde Ressourcen wird Lippe auch zukünftig lebenswert sein und die Grundlagen für ein nachhaltiges ökologisch-ökonomisch-soziales Miteinander legen können.

1.2 Aufstellung und Aufbau der Biodiversitätsstrategie des Kreises Lippe – Partizipation großgeschrieben

Im Zuge der Aufstellung eines Zukunftskonzeptes für Lippe entstand die Idee, eine „1. Lippische Artenschutzkonferenz“ durchzuführen, bei der alle Akteure ihre Arbeit, Projekte und Einschätzungen der aktuellen Situation einer großen Öffentlichkeit vorstellen und mit ihr diskutieren sollten. Die daraufhin am 12. und 13. Januar 2018 mit insgesamt mehr als 500 Teilnehmenden abgehaltene Veranstaltung, die als „Beitrag zur UN-Dekade Biologische Vielfalt“ ausgezeichnet wurde, erreichte große Aufmerksamkeit und war der Startpunkt für die Erstellung eines strategischen Handlungsprogrammes für Lippe.

So wurde bereits im März 2018 ein Begleitgremium gebildet, das sich aus vielen Hauptrednern der Konferenz zusammensetzt, darunter die Verbandsspitzen und Mitglieder des Kreistages. Dieses Begleitgremium definiert Handlungsfelder, berät und empfiehlt Maßnahmen. Dafür haben die Mitglieder des Gremiums von März 2018 bis Juni 2019 in den Arbeitskreisen „Zielarten für Lippe“, „Agrarlandschaften/Kulturlandschaftsschutz“, „Wald“, „Gewässer/Auen/Moore“ sowie „Besiedelte Räume/Gewerbegebiete/Straßen/Abgrabungen“ zusammengearbeitet.

In den Arbeitskreissitzungen wurden zunächst Problemfelder und mögliche Handlungsansätze definiert. Dies ermöglichte im Fachbereich 4 Umwelt/Energie, der Stabsstelle Biodiversität und unter Einbeziehung der Fachgebiete Landschaft/Naturhaushalt, Wasserwirtschaft und Klimaschutz/Energie, das vorliegende Papier zu erstellen. Parallel wurden die in den Arbeitskreisen vertretenen Institutionen dazu aufgerufen, aktive „Patenschaften“ für ganz konkrete Maßnahmen zu übernehmen. Daraus resultierten bis September 2018 etwa 60 sogenannte Maßnahmenblätter, die in einer weiteren Beratungsrunde im März 2019 in den Arbeitskreisen diskutiert wurden.



Die Kinder der Naturparkschule Weerthschule Detmold verlangten für sich und die symbolisierten Tiere Taten statt nur Worte.

Rechtsverbindliche Beschlüsse im Rahmen der Biodiversitätsstrategie kann der Kreis Lippe nur in seinen Zuständigkeiten bzw. auf seine eigenen Liegenschaften begrenzt erlassen. Demnach haben viele der formulierten Zielvorgaben lediglich appellierenden Charakter, sofern sie von den Betroffenen und Rechteinhabern nicht ausdrücklich als verbindliche Handlungsabsichten deklariert werden. Um möglichst alle ins Konzept passenden Beiträge berücksichtigen zu können, wurde der vorliegende Text in Teil A und Teil B gegliedert.

Teil A beinhaltet die Maßnahmen, für die sich die zuständigen Verwaltungsfacheinheiten des Kreises Lippe mit ihrer laufenden Arbeit selbst einbringen und diese somit priorisieren. In Teil B sind die Maßnahmen der am Prozess beteiligten Dritten, die der Kreistag Lippe nicht beschließen kann, sie aber gleichwohl als wesentliche Bestandteile einer umfassenden „Lippe-Strategie“ ansieht und somit deren Umsetzung ausdrücklich begrüßt. Hierbei wurden eigenverantwortliche Maßnahmen der Partner von solchen, die den Kreis, die Gemeinden, Berufsstände (z. B. Landwirte) und Weitere zu im Idealfall konkret benannten Arbeitsschritten auffordern, sowie programmatische Appelle unterschieden und entsprechend kategorisiert. Vieles ist aber insbesondere auch vom Kreis selbst in den Teil-A-Kapiteln aufgegriffen worden, dabei sind eine Themenübernahme oder konkrete Arbeitsschritte bereits formuliert worden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der umfangreiche Partizipationsprozess zwar für alle Beteiligten sehr aufwendig, aber gleichzeitig sehr zielführend war. Besonders hervorzuheben war die äußerst gute Diskussionskultur in den Arbeitskreisen und dem übergeordneten Begleitgremium. Der Kreis Lippe empfiehlt daher die Verstetigung dieser Arbeitskreise in Form von sogenannten Runden Tischen zu den einzelnen Fachthemen, um dauerhaft von den erfolgreichen Arbeitsstrukturen zu profitieren und um Initiativen zur Evaluierung und insbesondere Fortschreibung der LLV zu ermöglichen.



Großes Interesse an der zweitägigen Artenschutzkonferenz



Herzlich Willkommen!



1. Lippische
Artenschutzkonferenz

Lippische Konferenz

Kapitel 2

Grundlagen und Ziele

2.1 Ausgangssituation

2.1.1 Akteure des Naturschutzes im Kreis Lippe – Amtliche und Ehrenamtliche in einem Boot

Wer in Lippe unterwegs ist, wird an vielen Stellen durch grüne „Verkehrsschilder“ auf Naturschutzgebiete hingewiesen, die das Aushängeschild der unteren Naturschutzbehörde sind. Letztere trägt dafür Sorge, dass diese Schutzgebiete durch Maßnahmen aufgewertet, durch Restriktionen geschützt und von der Bevölkerung als Erholungsraum genutzt werden können. Ein sehr wichtiges Instrument ist dabei der Vertragsnaturschutz, bei dem die Landwirte im Auftrag des Kreises praktischen Naturschutz vor Ort umsetzen.

Festgeschrieben werden diese Schutzgebiete in den Landschaftsplänen, die es seit 2009 für ganz Lippe gibt. Dort werden auch Ge- und Verbote aufgeführt, Nutzungs- und Betretungsrechte definiert sowie Entwicklungsziele und Maßnahmen genannt, die den Charakter des jeweiligen Schutzgebietes bewahren oder verbessern sollen. Da die Landschaftspläne auch die besondere Schutzwürdigkeit und die Geschichte der jeweiligen Gebiete dokumentieren, stellen sie somit den verschriftlichten und kartografischen Ausdruck der naturschutzfachlichen Gesamtstrategie Lippes dar.

Unabhängig von der Schutzgebietskulisse oder den Festsetzungen in den Landschaftsplänen können Veränderungen der Erdoberfläche sogenannte „Eingriffe in Natur und Landschaft“ darstellen. Das können beispielsweise der Bau von Häusern und Straßen oder Abgrabungen sein – solche Eingriffe können durch die Anlage nährstoffarmer Weiden, Streuobstwiesen oder naturnaher Waldflächen vollständig aufgefangen werden, sodass für Natur und Landschaftsbild unterm Strich keine Nachteile entstehen. Die untere Naturschutzbehörde stellt den Eingriff fest, bewertet ihn und führt den entsprechenden Ausgleich in Zusammenarbeit mit dem Antragsteller herbei.

In den beiden letzten Jahrzehnten hat der Artenschutz enorm an Bedeutung gewonnen. Schützenswerte Tiere oder Pflanzen sind grundsätzlich vor einer Tötung oder Störung durch den Menschen zu schützen. Ob solche Lebewesen von einem Vorhaben betroffen sind oder nicht, wird von der unteren Naturschutzbehörde geprüft.

Der Naturschutzbeirat ist in die hoheitlichen Aufgaben der unteren Naturschutzbehörde gesetzlich eingebunden. Er setzt sich zusammen aus ehrenamtlichen Vertretern von Naturschutzverbänden und anderer gesellschaftlicher Gruppen, wie beispielsweise dem Sportbund, der Fischerei oder der Land- und Forstwirtschaft.

Darüber hinaus gibt es die Naturschutzwacht, deren insgesamt 41 Beauftragten in den lippischen Gemeinden gesetzliche Hilfsfunktionen für die Naturschutzbehörde übernehmen und mit dieser in einem konstruktiv-kritischen Dialog stehen, sowie den Landesverband Lippe, der einen Großteil der lippischen Wälder bewirtschaftet und somit große Verantwortung für das „Lippische Naturerbe“ trägt.

Die beiden Biologischen Stationen Lippe und Kreis-Paderborn-Senne (Näheres im Kapitel 4.2) sind unverzichtbare Partner des Kreises in der Biotopbetreuung und fachlichen Beratung. Her-

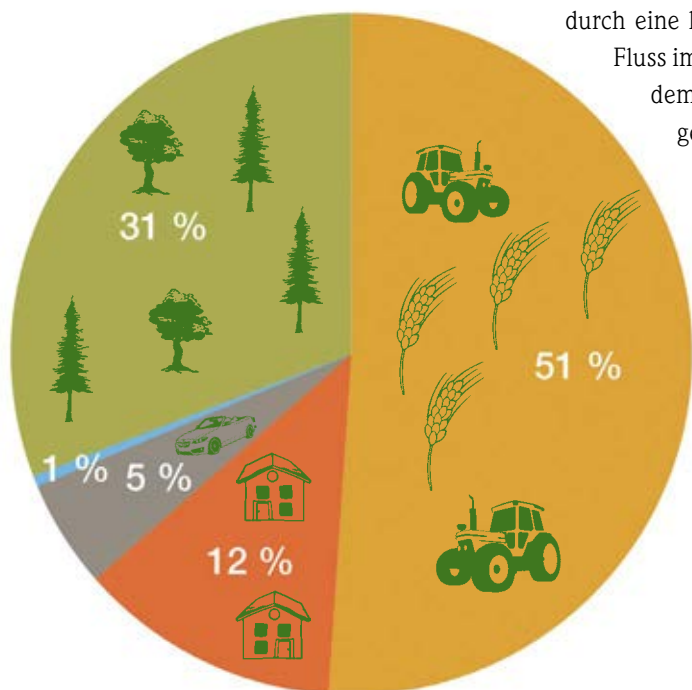
vorzuheben ist jedoch auch das ehrenamtliche Engagement im Naturschutz durch die in Verbänden wie dem Naturschutzbund Lippe, dem BUND oder dem Lippischen Heimatbund (Mitglied in der Landesgemeinschaft Naturschutz e.V., LNU) organisierten Bürgerinnen und Bürger. Weitere Zusammenschlüsse beispielsweise aus Forstwirtschaft, Fischerei, Imkern, aber auch Ortsgruppen von Heimatvereinen ergänzen dieses große Spektrum. Dabei beschränken sich die Aktivitäten der ehrenamtlichen Naturschützer in Lippe nicht nur auf ideale und verbandspolitische Arbeit (wie z. B. im Naturschutzbeirat oder Stellungnahmen zu Planungen), sondern sie realisieren in zahlreichen Projekten auf teilweise eigens dafür erworbenen und entwickelten Flächen konkrete Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität im Kreis Lippe. Auch die Umweltbildung spielt bei den ehrenamtlichen Akteuren eine große Rolle.

Die Kommunikationskultur zwischen Verwaltungen, Landnutzern wie der Land- und Forstwirtschaft sowie den Naturschutzverbänden darf im Zuge der Erstellung der LLV als ausgesprochen gut hervorgehoben werden. Dies verdient auch deshalb Erwähnung, da in jüngerer Geschichte des Kreises eine vom Kreis Lippe ausgehende Initiative für einen Nationalpark „Teutoburger Wald/Eggegebirge“ – es wäre der 16. in Deutschland – tiefe Gräben zwischen und sogar auch innerhalb dieser gesellschaftlichen Gruppen gerissen hatte. Auch nach Beendigung dieser Initiative bleibt die Senne mit den geologisch und ökologisch einmaligen Übergängen zum angrenzenden Teutoburger Wald (nach oder auch begleitend zur militärischen Nutzung) als Nationalpark in der naturschutzfachlichen und öffentlichen Diskussion.

2.1.2 Natur- und Siedlungsraum Lippe

Das Lipperland zeichnet sich nicht nur im nordrhein-westfälischen Vergleich durch eine hohe landschaftliche Vielfalt aus. Von der Weser als großem Fluss im Norden über eine abwechslungsreiche Kulturlandschaft und dem schmalen Band des Teutoburger Waldes hinweg bis zur mageren Senne im Süden hat der Kreis sehr viele Naturschätze und unterschiedliche Landschaftseindrücke zu bieten.

Deshalb ist das 1.246 km² große Kreisgebiet bis auf die Flächen der Truppenübungsplätze vollständig Teil des kreisübergreifenden Naturparks „Teutoburger Wald/Eggegebirge“ – mehr als ein Indiz für eine auch unter touristischen Aspekten hervorragende, an Natur reiche und schöne, erlebenswerte und vielfältige Landschaft.



Flächennutzung

in Lippe:

Landwirtschaft ca. 50 %,

Wald 30 %,

Siedlung ca. 12 %,

Verkehr ca. 5 %,

Gewässer ca. 1 %

Einwohner: 345 000



Erfolgreiche Landschaftsplanung des Kreises als Grundlage des Naturschutzes in Lippe

Zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und zur Erreichung ihrer Leitziele stehen laut Landes-Biodiversitätsstrategie verschiedene Instrumente zur Verfügung. Dazu zählen insbesondere:

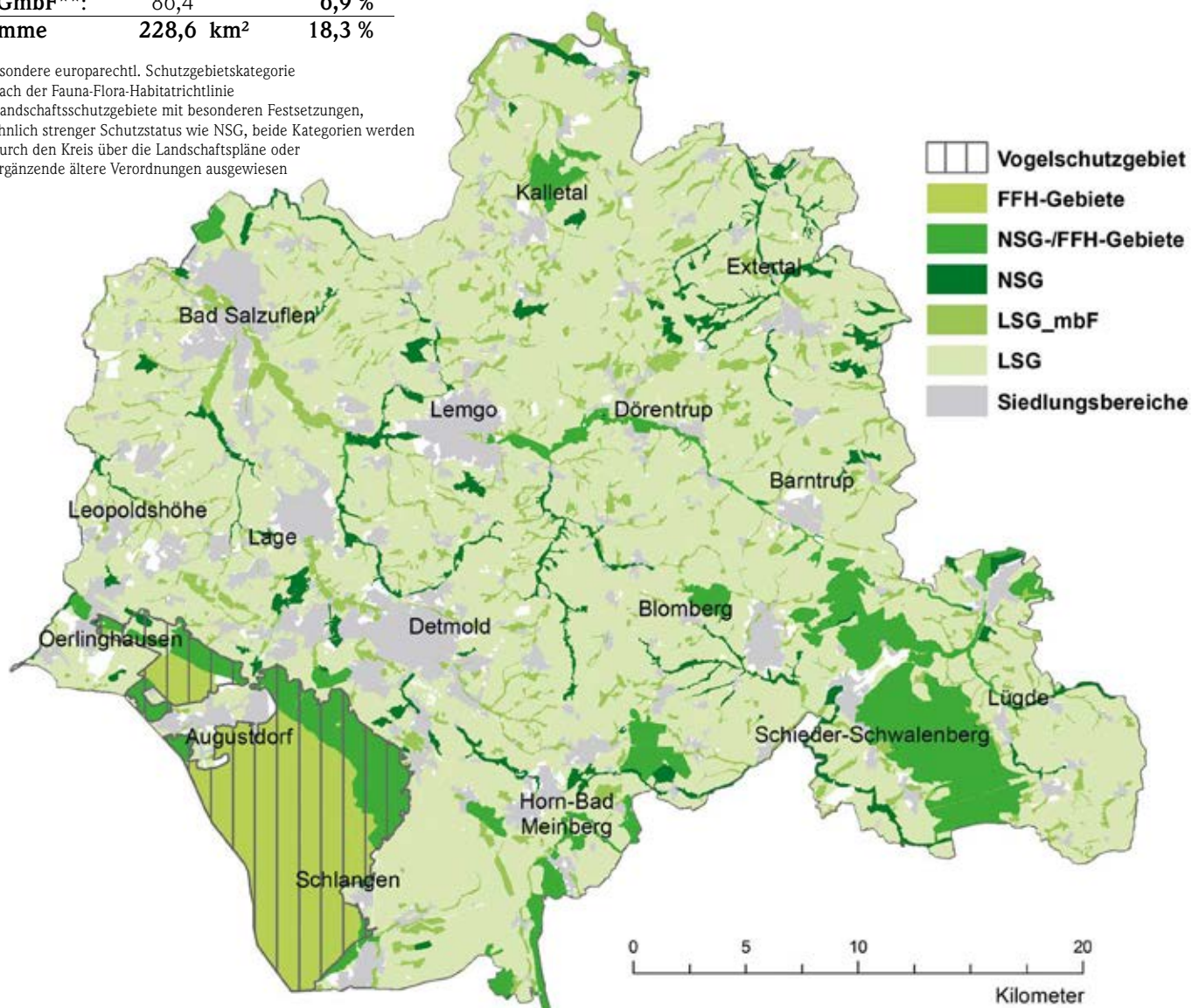
- Der Landesentwicklungsplan, die Regionalpläne als Landschaftsrahmenpläne sowie die Landschaftspläne der Kreise und kreisfreien Städte
- Schutzgebietsausweisung
- Biotopverbund
- Vertragsnaturschutz/Förderprogramme
- Grunderwerb, Flächentausch
- Eingriffsregelung
- Gesetzliche und untergesetzliche Regelungen zum Biotop- und Artenschutz
- Artenschutzprogramme

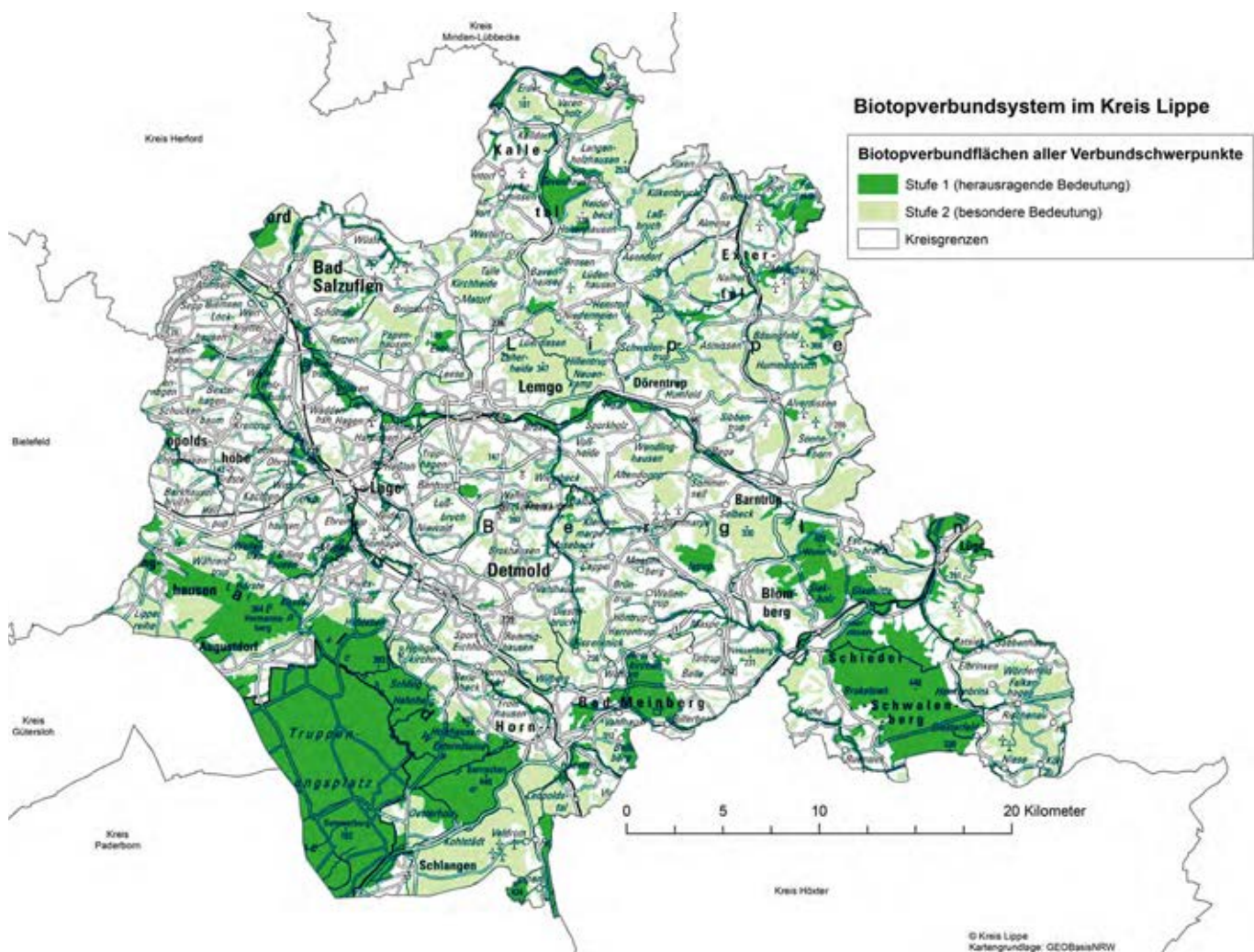
Lage und Art der Schutzgebiete in Lippe

Kategorie	Fläche km ²	Anteil am Kreisgebiet
EU-VSG*:	96,0	7,7 %
FFH-Gebiete*:	161,4	13,0 %
NSG:	142,2	11,4 %
LSGmbF**:	86,4	6,9 %
Summe	228,6 km²	18,3 %

* besondere europarechtl. Schutzgebietskategorie nach der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie

** Landschaftsschutzgebiete mit besonderen Festsetzungen, ähnlich strenger Schutzstatus wie NSG, beide Kategorien werden durch den Kreis über die Landschaftspläne oder ergänzende ältere Verordnungen ausgewiesen





Mit mehr als 600 km² werden 50 % der Kreisfläche als besonders bedeutsam für den landesweiten Biotopverbund bewertet (LANUV 2018).

Die Landschaftsplanung ist das zentrale Instrument des Naturschutzes und der Landschaftspflege zur Planung, Koordinierung und Realisierung der konkreten Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen. Ziele der Landschaftsplanung sind insbesondere die Sicherung des Biotopverbundes, die Ausweisung von Schutzgebieten sowie die Festsetzung und Umsetzung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (vgl. MKULNV NRW 2015).

Seit 1990 hat der Kreis Lippe durch seine untere Naturschutzbehörde flächendeckend 14 Landschaftspläne aufgestellt und einen Großteil Lippes durch Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete unter Schutz gestellt. Aus Gründen des hoheitlichen Sonderstatus des Truppenübungsplatzes Senne ist dessen Fläche nicht in die Landschaftsplanung einbezogen worden. Er steht dennoch unter europäischem Schutz als Fauna-Flora-Habitat-Gebiet sowie als europarechtliches Vogelschutzgebiet.

Die Instrumente der Landschaftsplanung sind neben den Schutzgebietsfestsetzungen auch eine Vielzahl von Entwicklungsvorschlägen, die freiwillig von den Grundeigentümern umgesetzt werden können. Rund 600 ha naturschutzwürdiger Fläche hat der Kreis Lippe dazu bisher in sein Eigentum übernommen und er schließt für über 1.400 ha mehrjährige Bewirtschaftungsverträge im Rahmen verschiedener Agrarumweltmaßnahmen.

Da der überwiegende Teil der durch Landschaftsplan oder Verordnungen festgesetzten Schutzgebiete auch im Umgriff dieser dem Biotopverbund dienenden Flächen liegt, erfüllt Lippe somit die landesweite Zielvorgabe von mindestens 15 Prozent Verbundflächen an der Landesfläche auf seiner Kreisebene. Die tatsächliche Verantwortung geht mit dem reichen Landschafts- und Biotopinventar noch darüber hinaus und wurde entsprechend aufgegriffen.

Aufgrund des Alters der Landschaftspläne (1990 bis 2009) gilt es jetzt, diese zu überarbeiten und zu aktualisieren. Da sich die Ansprüche an die Landschaft und die Landschaftsplanung seitdem stark geändert haben, wird aktuell im Rahmen des „Zukunftskonzeptes Lippe 2025“ ein neues Modell der Landschaftsplanung – „FIL Flächen-Innovation-Lippe“ – entwickelt (Näheres hierzu in Kapitel 4).

2.1.3 Status quo der Biodiversität in Lippe – eine Kurzdarstellung

Dem globalen Trend folgend, ist auch in dem im Natur- und Artenschutz sehr aktiven Teil Nordrhein-Westfalens der Artenrückgang bei vielen Gruppen belegt. Die Entwicklung in der Landschaft hat dabei durchaus einzelne „Gewinner“, stellvertretend sei die Zunahme der seltenen Schwarzstörche herausgehoben, die, nachdem sie wenige Jahre zuvor als ausgerottet galten, nun mit vier Brutpaaren (und zwei weiteren einfliegenden Paaren aus Nachbargebieten, 2017) wieder zum festen Artenbestand in Lippe gehören.

Eine Herausforderung für den deutschlandweiten Naturschutz ist zudem die Rückkehr des Wolfes, der seit 2017 wiederholt in Lippe durchgezogen ist, was Ende 2018 in der Zuständigkeit des Landesumweltministeriums zur Ausweisung eines Wolfsgebietes im Großraum der Senne führte.

Diese Gewinner sind aber meist Arten, die keine spezifischen Lebensraumsprüche haben, groß und mobil sind, d. h. auch über größere Distanzen ausweichen können, und deren Verhalten sich bezüglich Flucht und Nahrungswahl an die sich verändernden Bedingungen anpassen konnten, somit als „große anpassungsfähige mobile Generalisten“ zusammengefasst werden können.

Zunehmend werden aber auch viele „Verlierer“ festgestellt: Arten, die immer seltener angetroffen werden oder in den letzten Jahren schon aus Lippe verschwunden sind. Anders als die Generalisten sind die „Verlierer“ meist kleiner, haben ein geringeres Ausbreitungspotenzial und sind auf sehr spezielle Lebensräume angewiesen. Unter den „Verlierern“ sind die Vögel der Feldflur besonders auffällig (z. B. Lerche, Kiebitz, Rebhuhn), andere, oftmals nur den Spezialisten bekannte Arten verschwinden hingegen eher unbemerkt wie z. B. die früher als „Unkräuter“ gewerteten Ackerwildkräuter oder wenig bekannte Falter wie verschiedene „Widderchen“.



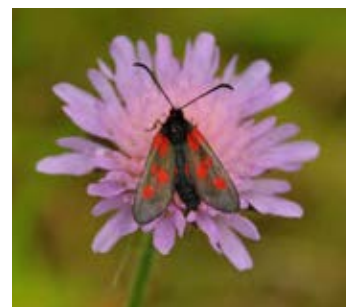
Esparsetten-Widderchen, 1996 bis 1999 in Lippe ausgestorben



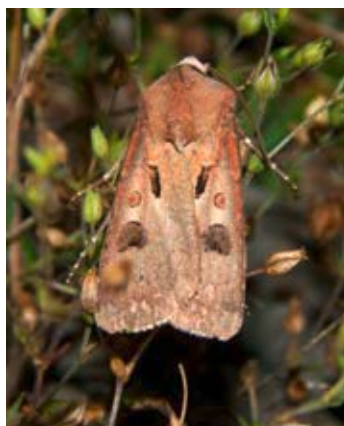
Ein „Rückkehrer“ nach Lippe: Luchs mehrfach nachgewiesen im Schwalenberger Wald



Purpur Widderchen, 2013 noch eine Beobachtung mit zwei Tieren.



Kleines Widderchen, vermutlich vor 2010 in Lippe ausgestorben



Zeitraum	Anzahl	Rückgang in %
1975 - 1979	1678	
1980 - 1984	589	65,1
1985 - 1989	303	82,0
1990 - 1994	504	70,1
1995 - 1999	358	78,8
2000 - 2004	289	82,9
2005 - 1009	288	82,9
2010 - 2014	114	93,2
2015 - 1017	47	97,2

Gemeine Graseule, Zählungen aus Lippe und angrenzenden Gebieten

Quelle: Hans Dudler, Nabu Lippe

Aktuell findet das Aussterben der Geburtshelferkröte in Lippe statt, die früher weitverbreitet war und heute nur noch punktuell vorkommt. Große mediale Aufmerksamkeit hat zudem das Insektensterben – in Nordrhein-Westfalen wurde ein Rückgang dieser auch für die Wirtschaft (Bestäubung z. B. der Obstplantagen) wichtigen Tiergruppe um bis zu 80 Prozent nachgewiesen. In Lippe und angrenzenden Gebieten ist z. B. ein Rückgang bei der Gemeinen Graseule, (*Agrotis exclamationis*) um über 97 Prozent belegt! In den Arbeitskreisen zur LLV wie schon auf der 1. Lippischen Artenschutzkonferenz wurden die wahrscheinlichsten Ursachen und damit auch Verursacher dieser Entwicklung benannt, wenngleich letzte Aufklärung bei vielen wissenschaftlich und mit aufwendigen Monitorings anzugehenden Fragestellungen noch nicht erreicht ist.

Ein anderes großes Problem auf Bundes- und Länderebene stellt weiterhin der hohe Flächenverbrauch für Siedlungs- und Gewerbeflächen, für Straßenbau und Abgrabungstätigkeit und die weiter intensivierte und zum Teil industrialisierte Landwirtschaft sowie differenziert auch die Forstwirtschaft dar. An anderen Stellen ist es das Gegenteil – nämlich die Nutzungsaufgabe –, die zum Artenverlust führen kann. Bewirtschaftungsanreize können hier ein probates Mittel für Förderangebote sein.

Der Kreis Lippe verfügt im amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutz über eine lange Tradition. So wurden in den Schutzgebieten bereits zahlreiche biotop- und artenfördernde Maßnahmen umgesetzt und frühzeitig wichtige Schutz- und Planungsinstrumente wie die Landschaftsplanung implementiert.

Um auf aktuelle und in der Fachwelt einheitlich als bedenklich bis bedrohlich bewertete Entwicklungen beim landes- bis weltweiten Zustand der Arten und ihrer Lebensräume angemessen reagieren zu können, bedarf es neuer, auch informeller Instrumente in einem gesamtgesellschaftlichen Diskurs. Mit der Biodiversitätsstrategie sollen aktuelle Handlungsfelder bestimmt und vordringliche Maßnahmen mit allen Akteuren abgestimmt und umgesetzt werden.

Dies wird auf der planerischen Ebene mit dem Projekt Flächen-Innovation-Lippe (FIL) als weiterem Baustein des „Zukunftskonzeptes Lippe 2025“ ergänzt, bei dem zunächst modellhaft neue integrative Konzepte einer „modernen“ Landschaftsplanung entwickelt werden.

2.2. Leitbild zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität in Lippe

Aus dem Blickwinkel des modernen Naturschutzes, der immer auch die verschiedenen Interessen der Landnutzer, aber auch aller anderen gesellschaftlichen Gruppen berücksichtigt, wird das Leitbild zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität für den Kreis Lippe wie folgt beschrieben:

Der Kreis Lippe muss seine landschaftlichen Reize in seiner typischen vielfältigen Ausgestaltung auch künftig als hohes Gut bewahren – sie sind Garanten für die Erhaltung und Förderung der Biodiversität: Höhenzüge mit ausgedehnten, auch alten und stellenweise noch urwaldartig anmutenden Wäldern neben ökologisch nachhaltig bewirtschafteten Wäldern, weitläufige Kulturlandschaften mit Acker- und Grünlandnutzung und vielen bereichernden Landschaftselementen wie Gehölzgruppen, Hecken und Obstwiesen, durchzogen von einem VerkehrswegeNetz, an denen Alleen noch erhalten sind, ergänzt und neu geschaffen werden, welches durch technische Maßnahmen und ohne Funktionsverlust wieder „entschnitten“ wird, indem Amphibien und Säugetieren sichere Leitlinien und Durchlässe geschaffen werden, mit Flusstälern und Bächen, die zunehmend wieder naturnah gestaltet sind, keine Barrieren für wandernde heimische Tiere darstellen und eine hohe Wasser- und Strukturgüte aufweisen, insbesondere aber auch mit lebenswerten Städten und Dörfern, deren Bewohner sich in ihrem Umfeld den Ortsbildern und der Artenerhaltung verpflichtet fühlen und durch zahlreiche Maßnahmen in ihrem Einflussbereich dazu beitragen.

Die öffentliche Hand hat hier eine Vorbildfunktion, indem sie ihre Liegenschaften naturfreundlich gestaltet und mit der ihr obliegenden Planungshoheit einen Rahmen setzt, der Fehlentwicklungen vermeidet und zu flächenschonenden und artenfördernden Maßnahmen animiert. Dies ist mit aufgeschlossenen Unternehmen in den Gewerbegebieten oder beim großflächigen Rohstoffabbau partnerschaftlich möglich. Auch die Herausforderungen der Energiewende im Hinblick auf den Artenschutz finden hier Platz.

Lippe – eine lebenswerte vielfältige Kultur- und Naturlandschaft und ein Kreis, der sich den Erfordernissen unseres Zeitalters offen zeigt, an den Entwicklungen teilnimmt und diese mit vorantreibt, daneben aber eine intakte Landschaft als wichtigen weichen Standortfaktor begreift.

Diese darf dabei nicht nur Kulisse sein, sondern muss das in Bedrängnis geratene Arteninventar in dessen Lebensräumen gezielt schützen und diese Aufgabe in dem als zielführend beschlossenen Zukunftskonzept in allen Handlungsfeldern strategisch mit aufgreifen.



Kapitel 3

Maßnahmen zur Sicherung der Biodiversität in Lippe – Lebensräume

Die Maßnahmen beinhalten sowohl Aktivitäten, die bereits seit vielen Jahren durchgeführt werden und auch zukünftig eine wichtige Rolle zur Erhaltung der Arten spielen und weiterhin verstetigt werden müssen, als auch einen großen Katalog neuer oder auszuweitender Aktivitäten (Stand: Sommer 2019). Wie eingangs erläutert, sind sie fortschreibbar: Neue Initiativen oder Maßnahmen können nach anlassbezogenem Durchlauf des beschriebenen Beteiligungsverfahrens (vgl. Kapitel 1) jederzeit ergänzt werden.

Teil A beinhaltet Maßnahmen, die in direkter Zuständigkeit des Kreises liegen oder bei denen der Kreis eine wichtige Rolle spielt, z. B. durch Koordinierung, Unterstützung oder Förderung. Vereinzelt liegen auch schon Beschlüsse der Kreistagsgremien vor, die Aufnahme in diese Strategie finden sollen.

In den Kapiteln werden vorab jeweils „Zielarten“ vorgestellt – sie sollen der LLV ein Gesicht geben, mit dem sich die Themen auch einer breiteren Öffentlichkeit vermitteln lassen. Als kreisspezifische Best-Practice-Beispiele werden die Aktivitäten und Schutzmaßnahmen um den Rotmilan und den Feuersalamander sowie das Naturschutzgroßprojekt Senne und Teutoburger Wald vorgestellt.

Teil B enthält darüber hinaus die in das Verfahren eingebrachten Beiträge Dritter, die außerhalb der unmittelbaren Zuständigkeiten des Kreises oder (noch) außerhalb absehbarer Kooperationen (z. B. auf Flächen des Landesverbandes Lippe o. Ä.) im Begleitgremium als geeignet und von allen Beteiligten als wünschenswert angesehen werden. Sie können künftig mit oder auch außerhalb dieser Biodiversitätsstrategie aufgegriffen und umgesetzt werden, um damit die Biodiversität im Kreisgebiet zu fördern. Zur Verdeutlichung ihres Realisierbarkeitsstatus wurden diese Maßnahmen bestimmten Kategorien zugeordnet (vgl. Teil B).



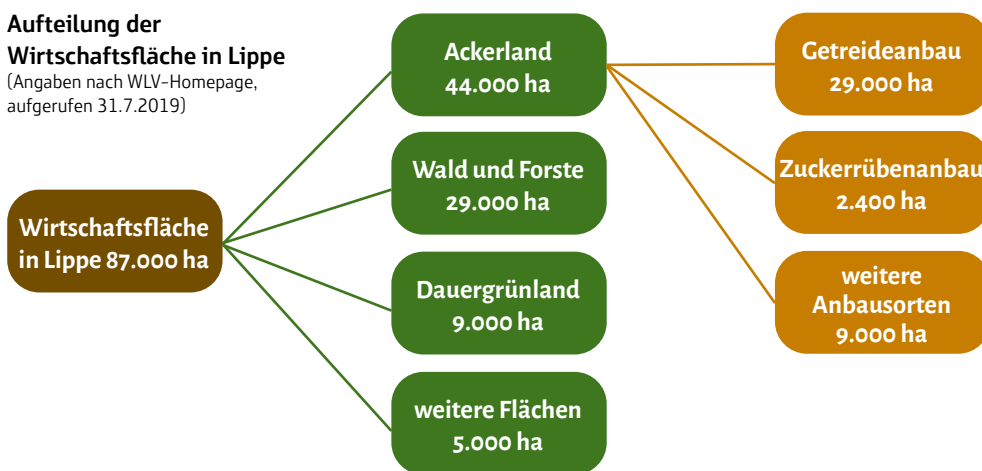
3.1 Agrar- und offene Kulturlandschaft

Ausgangslage

Auch in Lippe muss heute von einer zunehmenden „Industrialisierung“ einer auf hocheffiziente Arbeitsabläufe ausgerichteten Landwirtschaft gesprochen werden. Mit einer durchschnittlichen Betriebsfläche von 62,5 ha (2016) hat der Kreis Lippe dabei Betriebsgrößen, wie sie auch für stark landwirtschaftlich geprägte Bundesländer wie Niedersachsen typisch sind. Dies ist den gesellschaftlichen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen unserer Zeit geschuldet und soll hier keinesfalls als „Anklage“ des Berufsstandes verstanden werden.

In Lippe stellt sich die Anbauvariabilität nach Informationen des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbands (WLV) so dar, dass sich die Zahl der Betriebe im Zeitraum von 1987 bis 2010 knapp halbiert hat. Die Zahl der Rindvieh- und die der Schweinehalter reduzierte sich in diesem Zeitraum noch deutlicher. (Angaben nach WLV-Homepage, aufgerufen 31.7.2019.)

Aufteilung der Wirtschaftsfläche in Lippe (Angaben nach WLV-Homepage, aufgerufen 31.7.2019)



Eine Ausrichtung von Betrieben auf die Biogaserzeugung oder die Schweinemast beispielsweise kann zum Teil erhebliche Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Gestaltung der Landschaft haben, und das langfristig. Wenngleich Kompensationsmaßnahmen im Naturschutz umgesetzt werden, so hat dies einen deutlich negativen Trend bei den Artenvorkommen nicht verhindern können (BfN 2017, S. 1/2). Kontrovers wird aktuell auch der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in diesem Kontext diskutiert.

Die Intensivierung der Landwirtschaft, der Ausbau von Straßen und die zunehmende Siedlungsfläche führen ebenfalls zur Abnahme typischer Kulturlandschaftselemente wie Naturdenkmäler und Obstwiesen. Der Erhalt von Naturdenkmälern wird zudem erschwert durch Klimawandel und erhöhte Anforderungen an die Verkehrssicherheit. Mit der Biodiversitätsstrategie soll daher ein konkretes Maßnahmenpaket entwickelt werden, das die zusätzlichen Anstrengungen auf Kreisebene bündelt, lenkt und somit die Umsetzung unterstützt.

Leitbild

Die Landwirtschaft nutzt ihr hohes Flächenpotenzial zur Umsetzung biodiversitätsfördernder Maßnahmen und zur konsequenten Integration in ihre Betriebsabläufe. Dafür sollen die vorhandenen Fördermöglichkeiten vorliegender Handlungsempfehlungen zur Förderung der Arten stärker kommuniziert und angewandt werden. So bleiben zukunftsfähige landwirtschaftliche Betriebe erhalten, die effizient gesunde und unter Wahrung der Tier- und Pflanzenwelt sowie in Erfüllung der Ansprüche einer ebenfalls verantwortungsbewussten Gesellschaft Lebensmittel „aus der Region für die Region“ produzieren.

Feldlerchen oder Indikatorpflanzen wie der Hornklee nehmen stellvertretend für die an die Feldflur gebundenen bewahrten Arten in Lippe zu und bilden stabile Populationen. Kulturlandschaftselemente wie Einzelbäume, Alleen, Hecken und Obstwiesen ergänzen in allen Orten die lippische Landschaft. Planungen im Kontext der Ausweitung von Verkehrs- und Siedlungsfläche nehmen von Beginn an Rücksicht auf diese Elemente.

Vermarkter und Verarbeiter nehmen die Produkte lippischer Obstwiesen in ihr Sortiment auf und tragen zum Erhalt dieses Kulturlandschaftselements bei. Der hohe touristische Wert einer strukturreichen Kulturlandschaft wird nicht nur anerkannt, sondern auch aktiv ideell und materiell erhalten und gefördert.

3.1.1 Beispielgebende Zielarten: Feldlerche, Hornklee

Feldlerche & Co.

Hilfsmaßnahmen für die typischen Vögel der Feldflur sind in Lippe äußerst dringend. Dies gilt besonders für den kaum noch zu findenden Kiebitz (2017 gab es weniger als sechs Paare mit Bruterfolg) und die landesweit im Rückgang begriffenen Vorkommen der Feldlerche, die stellvertretend für weitere bedrohte Feldvögel (Rebhuhn u. a.) als Zielart auserkoren wird. Im Zeitraum 2002 bis 2013 sank der Feldlerchenbestand in NRW um über 20 Prozent, zurückzuführen in erster Linie auf Faktoren wie den Biozideinsatz, der einen Nahrungsmangel für die Vögel nach sich zieht. Dieser Rückgang wird auch von Lippes Bürgern und Landwirten besorgt wahrgenommen.

Zwischen April und August nistet die Feldlerche in Kulturen, die max. 50 cm hoch und eher dünn bestanden sind. Normalerweise brütet sie zwei- bis dreimal pro Jahr, dann reicht die Zahl der Jungen, um den Gesamtbestand zu halten. In intensiv genutzten Ackerkulturen entstehen für die Feldlerche häufig Probleme durch zu hohe und zu dicht gewachsene Vegetation und ein zu geringes Angebot von nährstoffreicher Insektennahrung. Durch Nutzungsextensivierung von Intensiväckern und die Anlage von Ackerbrachen werden für die Feldlerche günstige Ackerkulturen geschaffen. Punktuell ist zusätzlich die Anlage von Lerchenfenstern möglich. Wie beim Kiebitz kollidiert das Brutgeschäft der Lerchen häufig mit den Arbeitsschritten des Ackerbaus oder den Märrhythmen im Grünland, welche dann zu großen Gelegeverlusten führen.

Es ist erforderlich, den Bestand und die Brutreviere in einer mehrjährigen Monitoringphase zu untersuchen und daraus jährliche unmittelbare Schutzmaßnahmen abzuleiten.

Ziele und Maßnahmen:

- **Bestehende Handlungsempfehlungen (aktuell das Naturschutzförderpaket „Feldvogelinseln im Acker“ (2018 f.) und weitere Bewirtschaftungsverträge des Landes sind stärker aufzugreifen; eine begleitende Betreuung der Flächen durch den unmittelbaren Dialog mit den Bewirtschaftern ist dabei unerlässlich.**
- **Gebiete, in denen Maßnahmen zum Schutz der Feldvögel erfolgversprechend sind, werden von den Biologischen Stationen benannt, um dort gezielt mit den Bewirtschaftern förderliche Bewirtschaftungsverträge abzuschließen.**
- **Hierzu ist es jedoch erforderlich, für diese Aufgabe ausgebildete Fachleute in den Institutionen (z. B. Biologische Stationen) und in der (Antrags-)Verwaltung zu verstärken.**



Hornklee

Hornklee wurde im Begleitgremium als charakteristische Art für lückige Grünlandstrukturen ausgewählt. Da die beiden Hornkleearten Gemeiner und Sumpf-Hornklee in Bodennähe wachsen, kommen sie nur in offenen Wiesentypen vor. Sie stehen stellvertretend für eine ganze Reihe konkurrenzschwacher, niedrigwüchsiger Pflanzenarten mit einer hohen Bedeutung für verschiedene Schmetterlingsarten. Es sind in der Regel offene, nährstoffarme Standorte, die bei der aktuell verbreiteten intensiven Grünlandbewirtschaftung vielerorts verschwunden sind und durch nachfolgend beschriebene Maßnahmen wieder vermehrt werden sollen.



3.1.2 Sicherung und Ausweitung artenreichen Grünlandes

Lippe ist, gemessen an seiner Gesamtfläche, mit ca. 9.000 ha Grünland ein vergleichsweise grünlandarmer Kreis, dessen Landschaft eher durch ein Mosaik aus Acker und Wald charakterisiert wird. Dennoch gibt es insbesondere entlang der lippischen Gewässer schmale Grünlandstreifen und an einzelnen Bergstandorten gut ausgebildete, naturschutzfachlich wertvolle Wiesen und Weiden. Artenreiches Grünland mit der Zielart Hornklee ist jedoch selten. Dieses zeichnet sich durch bestimmte Bewirtschaftungsweisen und ein daran angepasstes entsprechendes pflanzliches Arteninventar aus. Wesentliche Grundsätze sind ein später erster Mahdtermin (möglichst nach dem 15.06.) oder bei einer Weide eine an den Lebensraum angepasste Anzahl von Weidetieren neben dem Verzicht einer Düngung (z. B. durch Ausbringung von Gülle). Arten wie der Hornklee oder auch die Wiesen-Margerite haben nur so eine Chance, zu wachsen und auszusamen. Auf diese Weise sind insgesamt blütenreichere Standorte zu erreichen, die aber nur durch eine fortdauernde Nutzung etabliert werden können.

Künftig sollte der Möglichkeit der „aufwuchsgerechten Nutzung“ mehr Beachtung geschenkt werden, wobei auf starkwüchsigen Standorten auch ein früherer Eingriff durch die Mahd möglich ist. Davon können auch Entwicklungsstadien bestimmter Insekten (z. B. Schmetterlinge wie Bläulinge) profitieren, die nicht blütenabhängig sind. Eine Vielfalt der Nutzungstermine und das abschnittsweise Vorgehen dürften hier die besten Effekte haben.

Aktuell werden von 9.000 ha Grünland ungefähr 1.400 ha nach den Vorgaben des Vertragsnaturschutzes von lippischen Landwirten bewirtschaftet – darunter auch Extremstandorte wie beispielsweise Heideflächen. Knapp fünf Prozent des gesamten Grünlandes in Lippe befinden sich sogar im Eigentum des Kreises. Langfristig sollen diese Grünlandanteile erhalten und gesteigert werden. Dazu wird der Kreis auch in Zukunft Grünland zum Zwecke des Naturschutzes erwerben oder im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen neu entwickeln.

Ziele und Maßnahmen:

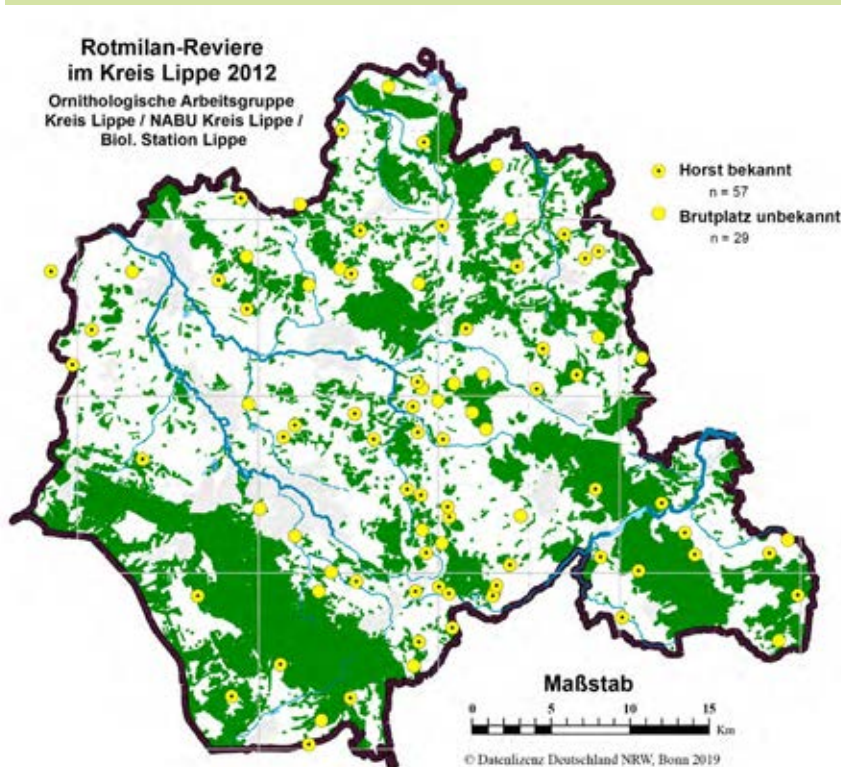
- **Erhalt und Erhöhung artenreichen Grünlandes im Kreis Lippe**
- **Ankauf wertvollen Grünlandes**
- **Mahd von Sonderstandorten**
- **Festigung des derzeitigen Vertragsnaturschutzvolumens**
- **Umwandlung von Acker in Grünland im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen oder mithilfe des Ersatzgeldes**
- **Unterstützung von Weidetierhaltern in der Bewirtschaftung von Sonderstandorten**
- **Anreicherung von Grünland durch Mahdgutübertragungen**
- **Aufrechterhalten der Wiesen- und Weidennutzung**
- **Entbürokratisierung für höhere Flexibilität zur Förderung der Artenvielfalt**

Best-Practice I Rotmilan – Symbol intakter artenreicher Kulturlandschaft

Beim Kreis Lippe gibt es bereits seit 2010 intensive Bemühungen zum Schutz und Monitoring des Rotmilans. Er wurde als „Symbol für Lippes Artenvielfalt“ gleichsam zum Wappenvogel und zu einer Erfolgsgeschichte bei der unteren Naturschutzbehörde. Der Rotmilan symbolisiert aufgrund seiner Lebensraumansprüche die für Lippe charakteristische vielfältige Kulturlandschaft mit einem strukturreichen Mosaik aus Acker, Grünland und Wald.

Beispielhaft bei diesem Projekt ist die Zusammenarbeit der unteren Naturschutzbehörde mit der Universität Bielefeld, der Biologischen Station Lippe, dem ehrenamtlichen Naturschutz („Rotmilanfreunde“, Naturschutzbund) und weiterer Institutionen.

Deutschland hat den Rotmilan als nationale Verantwortungsart bestimmt und kommt damit seinen Schutzverpflichtungen der Anhang-1-Art der EU-Vogelschutzrichtlinie insbesondere durch lokale Initiativen nach.



Mit dem Projekt stellt sich der Kreis Lippe als Genehmigungsbehörde aktiv den Auswirkungen durch den von ihm priorisierten Ausbau der Windkraftnutzung und entwickelt Konzepte und aktive Maßnahmen zur Lebensraumaufwertung für den Rotmilan.

Innerhalb von Nordrhein-Westfalen bildet das Weserbergland und hier u. a. auch der Kreis Lippe einen Verbreitungsschwerpunkt. Bereits in den Jahren 2000 und 2001 hat die Ornithologische Arbeitsgruppe begonnen, in Teilbereichen des Kreises Lippe den Brutbestand des Rotmilans zu erfassen. Durch die Zusammenarbeit der Kartierer mit den Flächeneigentümern wird heute ein effektiver Schutz ermöglicht.

2012 wurden insgesamt 57 Horste und weitere 29 Reviere kartiert, bei denen der genaue Brutplatz zunächst nicht ermittelt werden konnte. Mit rund 90 Brutpaaren stellt der Kreis Lippe eines der bedeutenden Brutvorkommen in NRW dar.

Ziele und Maßnahmen:

- Die vorbildliche Öffentlichkeitsarbeit, Forschungsvorhaben (Markierung der Tiere, projektierte Besenderung), der aktive Schutz der Horstplätze und die Verbesserung des Nahrungsangebotes auf landwirtschaftlichen Flächen sollen zur dauerhaften Bestands-sicherung fortgeführt werden.
- Maßnahmen zur Unterstützung der Vermeidung von Schlagopfern werden gefördert.
- Der Kreis Lippe unterstützt aktiv die Bemühungen zur Errichtung einer Greifvogelauf-fangstation an der Adlerwarte Berlebeck.



3.1.3 Revitalisierung der Feldraine und Wegränder

Vielfach wird von Bürgern das Verschwinden blühender Wegränder oder ganzer Wegeverbindungen beobachtet. Dies kann in abgestimmten Zusammenlegungen mehrerer Felder und Auflassung betriebsbedingt nicht mehr benötigter Wegverläufe begründet sein, daneben gibt es aber auch aus Erhebungen der Landwirtschaftskammer abzuleitende Überackerungen oder Grünlandausweitungen in zuvor ungenutzte Randstrukturen. Auch die intensivierte, schlimmstenfalls biodiversitätsschädliche Unterhaltung dieser Bereiche führt zu offenkundiger Artenverarmung dieser im Biotopverbund wichtigen Strukturen.

Dabei ist angesichts ihrer Bedeutung die Erhaltung und Mehrung der Feldraine bereits verpflichtend im § 21 Bundesnaturschutzgesetz enthalten. Gerade in der intensiv genutzten Feldflur nimmt ihre Bedeutung als Refugium zu, denn blühende Wiesenpflanzen weichen vor zu viel Düngung und Pflanzenschutzmitteln ebenso in den Feldrain aus wie Wildbienen und Schmetterlinge, denen in ihren Kernlebensräumen genau dieses Nahrungs- und Unterschlupfangebot fehlt.

Blütenreiche Wegräume, oft noch gespeist aus altem Samenreservoir der hier typischen Wildblumen, sind unverzichtbarer Bestandteil der lippischen Landschaft! Demgegenüber ist ein zunehmend schlechter Umgang mit dieser wichtigen Struktur zu beobachten: Die Pflege ist zu intensiv, Mähgut verbleibt auf den dadurch in Biomasse erstickenden Streifen, die dann zunehmend vergrasen. Im schlimmsten Fall verschwinden ganze Wegraine durch Wegebaumaßnahmen für größere Fahrzeuge oder werden in die angrenzende Nutzung einbezogen.

Konzepte für eine ökologische Wegrandpflege beschreibt ein aktueller Leitfaden des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW 2018). Auf dieser Grundlage ist begleitend zur Erstellung dieser Biodiversitätsstrategie bereits ein Dialog zwischen Landwirtschaft, Kreis, Imkern und ersten Städten und Gemeinden entstanden.



Artenarmer und teils überackterter Feldrain nahe Schötmar



Artenreicher Wegrain an kreiseigener Fläche bei Kalldorf

Ziele und Maßnahmen:

- Der Kreis fördert die Revitalisierung der lippischen Feldraine durch Arbeitskreise und Runde Tische mit der Landwirtschaft. Diese berät ihre Mitglieder intensiv über die Bedeutung und den notwendigen Schutz der Feldraine.
- Als wichtige Partner sollen auch die Städte und Gemeinden dieses Thema aufgreifen und in örtlichen Initiativen, unterstützt durch Verbände oder die Biologischen Stationen, den Zustand ihrer Wegraine einschätzen und fördern. Dies ist hinsichtlich der aktuell in Aufstellung befindlichen landwirtschaftlichen Wegekonzepte von Bedeutung.
- Der Kreis Lippe unterstützt die Initiativen in den Städten und Gemeinden, indem Katasterdaten und Daten der landwirtschaftlichen Nutzflächen für den örtlichen Abgleich und Dialog der Akteure zur Verfügung gestellt werden.
- Dieser Abgleich soll auch die kreiseigenen Flächen, z. B. entlang der Kreisstraßen, und Naturschutzgebiete oder Ausgleichsflächen einbeziehen.
- Durch den Dialog zwischen Bewirtschaftern, Pächtern sowie öffentlichen und privaten Eigentümern sollen die Feldraine wieder die ihnen gebührende Aufmerksamkeit und Schutz erhalten.

3.1.4. Schutzäcker in Lippe – Rettung letzter Standorte und Erhalt des Samenreservoirs

Die Artenverarmung in der Agrarlandschaft zeigt sich auch im Rückgang einst verbreiteter Ackerwildkräuter. Diesen kommt eine Schlüsselrolle zu, denn auch sie sind wichtige Futterpflanzen für zahlreiche Insekten wie Wildbienen und Schmetterlinge. Die Landesstrategie NRW sieht hohen Handlungsbedarf, denn von 319 hier vorkommenden Arten sind bereits 111 ausgestorben oder gefährdet. Außerdem nimmt das Reservoir der noch keimfähigen Samen im Boden fortlaufend ab. Das Land empfiehlt die Ausweisung sogenannter Schutzäcker. Bundesweit sollen auf mindestens 100 Flächen Ackerwildkrautgesellschaften wie Adonisröschen-, Lämmersalat- und Sandmohngesellschaften durch die weiter erforderliche, aber extensive und herbizidfreie Ackernutzung erhalten werden.

Diese Entwicklung wird durch die fortlaufenden Erhebungen der Botanik-AG bei der Biologischen Station Lippe, die zur aktuellen Florenkartierung des LANUV beiträgt, bestätigt. In Lippe wurden mehrere Standorte identifiziert, die sich als Schutzäcker im o. g. Sinn dringend empfehlen. Teilweise besteht hier nur noch die Hoffnung, aus dem Samenvorrat die in Vorjahren noch festgestellten Ackerwildkräuter zu bewahren.



Sandacker in Augustdorf
(Naturschutzgroßprojekt Senne
und Teutoburger Wald)

Ziele und Maßnahmen:

- Der Kreis Lippe tritt mit den Grundstückseigentümern in Kontakt, um die als besonders wertvoll identifizierten Standorte in Barntrop-Selbeck, Detmold-Hiddesen, Extertal-Almena und Lemgo-Biesterberg durch entsprechende Nutzungsvereinbarungen, vorhandene Agrarumweltförderungsprogramme oder durch eigenen Haushaltsmitteleinsatz langfristig zu sichern.
- Da der Erhalt der Ackerwildkrautflora aber nicht auf bestimmte Standorte angewiesen ist, sollen aufgefundene Ackerwildkräuter nach Gewinnung ihrer Samen auch auf geeigneten Standorten ausgebracht und dort vermehrt werden. Der Kreis Lippe und die Biologischen Stationen suchen in Kooperation mit der Landwirtschaft geeignete Ackerstandorte, um die für Lippe charakteristischen Ackerwildkrautarten und -gesellschaften dauerhaft zu erhalten. Weiterhin werden in einer anzustrebenden Kooperation mit dem LWL-Freilichtmuseum Detmold Ackerwildkräutersamen vermehrt und auf geeigneten kreiseigenen Flächen ausgebracht bzw. Dritten zur Verfügung gestellt.
- Im Bereich des Naturschutzgroßprojektes wird der Entwicklungszieltyp Sandacker großflächig durch Bewirtschaftungsvereinbarungen gesichert; auch hier steht neben typischen Insektenarten die Förderung von Ackerwildkräutern im Mittelpunkt.

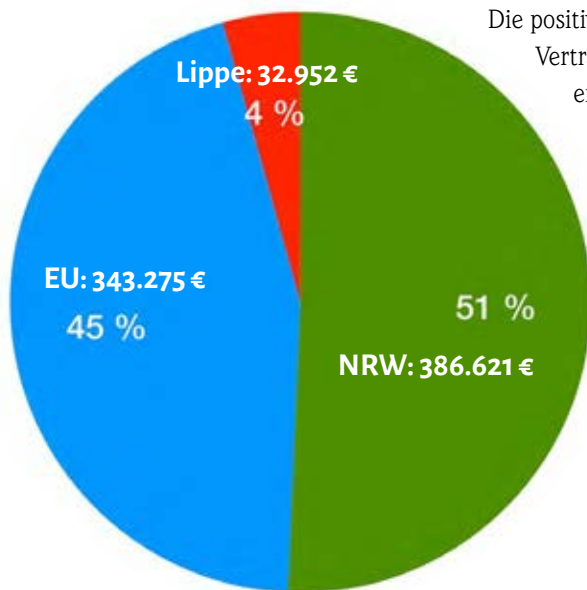
3.1.5. Vertragsnaturschutz, Biodiversitätsberatung und Förderung ehrenamtlicher Maßnahmen

Vertragsnaturschutz

Die über die gesetzlichen Vorgaben bzw. das an die Prämien gekoppelte „Greening“ hinausgehenden freiwilligen Umweltsleistungen werden u. a. durch die Agrarumweltmaßnahmen honoriert. Hierbei handelt es sich um ein Programm des Landes NRW, welches durch die EU kofinanziert wird – die sogenannte 2. Säule der EU-Agrarförderung. Eine besondere Rolle spielt der Vertragsnaturschutz. Dieser wird nach Beschluss des Lippischen Kreistages seit 1996 angeboten. Die entsprechende Antragsabwicklung übernimmt die untere Naturschutzbehörde. Da es sich um ein EU-kofinanziertes Programm handelt, gilt für die Einwerbung, Kontrolle und Auszahlung das EU-Förderecht, welches mit einem hohen Verwaltungs- und Kontrollaufwand verbunden ist.

Auszahlungen im Vertragsnaturschutz an Landwirte 2018:
Gesamtsumme 762.848 €

Der Vertragsumfang liegt in den letzten zehn Jahren relativ konstant bei ca. 1400 ha; angepeilt wird eine deutliche Erhöhung auf zuvor unterrepräsentierten Standorten.



Die positiven Auswirkungen auf den Artenerhalt und die Artenvielfalt von Flächen im Vertragsnaturschutz sind auch in Lippe belegt. In einigen Bereichen sind sie aber erweiterungsbedürftig, insbesondere wenn es um die jährliche Festlegung artspezifischer Maßnahmen für die nur teilweise ortstreuen Feldvögel geht. Hier werden oft kurzfristig Programme oder Förderpakete seitens des Landes aufgelegt, auf die der Kreis schon personell kaum erfolgversprechend reagieren kann, geschweige denn diese Maßnahmen an den zahlreichen Einzelstandorten unmittelbar umsetzen kann. Der Kreis Lippe weitet sein Angebot im Vertragsnaturschutz daher auch auf Ackerextensivierungspakete aus. Diese werden den Lippischen Landwirten ab 2019 angeboten. Gerade die Ackerextensivierung ist bei den Landwirten, die hier in der Regel auf sehr ertragsstarken Böden wirtschaften, sehr beratungsintensiv.

Biodiversitätsberatung

Hier muss eine umfassende Biodiversitätsberatung vorangehen, die die betroffenen Landwirte in die Lage versetzt, artenschutzrelevante Entwicklungen auf ihren Flächen frühzeitig einzuschätzen und sich an Fachleute zu wenden. Hierfür muss bei allen Akteuren eine angemessene personelle Ausstattung zusätzlich zu den bereitgestellten Fördergeldern gewährleistet werden, da diese ansonsten ungenutzt bleiben. Definierte Suchräume für die besonders im Fokus stehenden Zielarten, z. B. die mit dieser LLV-Strategie als „Lippe-Zielart“ ausgerufene Feldlerche (vgl. Kapitel 3.1.1), sind hierbei hilfreich und fortzuschreiben. Dies gilt auch für die im vorherigen Kapitel angesprochen Ackerwildkräuter oder eine darüber hinaus anzustrebende blütenreichere Feldflur.



Besuch des Landrates Dr. Lehmann auf dem „Leitbetrieb Biodiversität“ in Lage-Hardissen, mit LWK-Projektkoordinatorin Kowol, UNB-Leiter Telaar und Landwirt Reese (von rechts nach links)

Förderung ehrenamtlicher Maßnahmen

Eine schon jahrzehntelange Tradition hat die Förderung ehrenamtlicher Naturschutzmaßnahmen durch den Kreis Lippe. Dank der vielen organisierten oder privat handelnden Naturschützer in Lippe wurden und werden hier Maßnahmen aus allen angesprochenen Themenfeldern in kleineren bis mittleren Vorhaben umgesetzt. Die Kreispolitik hat hierzu bereits vor einigen Jahren beschlossen, keine Anträge in diesem Bereich unberücksichtigt zu lassen und diese gegebenenfalls aus Ersatzgeldern mitzufinanzieren. Künftig sollen zur Konsolidierung der Insektenwelt und der Singvögel verstärkt auch Wiesenneubegründungen erfolgen, nachdem auf Testflächen 2018/19 eine deutliche Bereicherung des Landschaftsbildes belegt werden konnte. Insgesamt wurden viele weitere Einzelmaßnahmen gefördert (z. B. Nisthilfen), die hier nicht alle im Einzelnen aufgeführt werden können.



Gepflanzte Bäume



Neuanlage Streuobstwiese

Gepflanzte Bäume



Erhalt Streuobstwiese

Meter



Hecken Neuanpflanzungen

Bäume



Kopfweiden Scheiteln



Ehrenamtliche Maßnahmen in den Jahren 2008 bis 2018 in Lippe

Ziele und Maßnahmen:

- Der Kreis setzt die im Rahmen der „Förderung der Biodiversität in der Agrarlandschaft“ begonnenen Runden Tische mit der Landwirtschaft fort und stimmt weitergehende Informationsveranstaltungen (z. B. zur „Regenerativen Landwirtschaft“, vgl. Maßnahme BUND im Teil B) und Angebote ab.
- Für die Umsetzung des Vertragsnaturschutzes und die Förderung der Agrarumweltmaßnahmen ist seine personelle Ausstattung entsprechend den hohen Antragserfordernissen und auszuweitenden örtlichen Beratungen zu optimieren.
- Die Landwirtschaftskammer intensiviert zusammen mit dem Lippischen Landwirtschaftlichen Hauptverein die Werbemaßnahmen für die Teilnahme am Vertragsnaturschutz auf Informationsveranstaltungen mit dem Ziel, die Vertragsflächen bis 2025 insbesondere bei den feldvögelfördernden Angeboten und der Ausweitung von Blühstreifen erheblich zu erhöhen.
- Hierzu werden auf dem „Leitbetrieb Biodiversität“ in Lage Führungen angeboten und durch Einzelberatungen der Betriebe konkretisiert (vgl. Maßnahme LWK/LLHV im Teil B).
- In Lippe wird der Maisanbau zur Biogasgewinnung durch Anbau blütenreicher Wildblumenmischungen verringert; dazu informiert auch der Kreis Lippe mit entsprechenden Partnern im Bereich der Kreisentwicklung
- Der Kreis Lippe fordert mit den örtlichen Partnern der Landwirtschaft die Subventionierung von Regiosaatgut als „zugelassenem“ Saatgut im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen und unterstützt Initiativen, dieses auch in Lippe selbst zu produzieren.
- Eine bedeutende Säule des praktischen Naturschutzes bleiben weiterhin die geförderten ehrenamtlichen Maßnahmen. Hier wird künftig auch der Bereich Neuanlage von blütenreichen Wiesen verstärkt unterstützt. Für größere Ansaatflächen (ca. 200 – 1.500 m²) stellt der Kreis jährlich bis zu 10.000 Euro zur Beschaffung zertifizierten Regiosaatguts (gebietseigene Wildblumen aus gesicherten Herkünften) bereit.



3.1.6 Naturdenkmale – Bäume (fast) für die Ewigkeit

Naturdenkmale sind nach dem Landesnaturschutzgesetz Einzelschöpfungen der Natur, soweit ihr besonderer Schutz aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, landeskundlichen oder erdgeschichtlichen Gründen oder wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit erforderlich ist. Im Kreis Lippe sind überwiegend Bäume als Naturdenkmale unter Schutz gestellt, daneben aber auch zahlreiche Hohlwege, Steinbrüche oder Findlinge (hierzu Kapitel 3.1.7). Naturdenkmale sind von besonderem kulturellen Wert, oft erinnern sie an wichtige historische Ereignisse. Zunehmend an Bedeutung gewinnt ihr ökologischer Wert als Lebensraum und Biotopverbund.

Der Naturdenkmalschutz im Kreis Lippe hat eine lange Tradition, bereits im Jahre 1925 wurde eine erste Liste der Naturdenkmale veröffentlicht. Eine Vielzahl dieser damaligen Naturschöpfungen gibt es heute noch. Aktuell sind über 400 Naturdenkmale in Lippe über die Landschaftspläne und die Verordnung zum Schutz von Naturdenkmalen im Innenbereich geschützt, darunter 2323 Einzelbäume. Zu den herausragenden Naturdenkmalen gehören etwa die Fürstenallee in Schlangen, die 1000-jährige Mauereiche in Hornoldendorf und die imposanten Kirchenlinden in Elbrinxen, Heiden und Reelkirchen. Gerade die Zahl der alten Linden an Kirchen und Friedhöfen ist deutschlandweit einzigartig. Mit der Unterschutzstellung als Naturdenkmal hat sich die untere Naturschutzbehörde zu deren Erhalt und Pflege verpflichtet. Maßnahmen zur Wahrung der Verkehrssicherheit gehören heute ebenfalls zu den regelmäßigen Aufgaben der Behörde. Sich auch im Zuge des Klimawandels häufende heftige Sturmereignisse erhöhen dabei die Anforderungen an die vom Kreis Lippe zu gewährleistende Verkehrssicherung.



Eiche bei Belle – auf unbeeinflusstem Standort ein „Ewigkeitskandidat“



Naturdenkmal-Eiche am Teutoburger Wald

Als bundesweit herausragendes Beispiel für die erfolgreiche Sanierung eines Naturdenkmals gilt die Fürstenallee. Die um 1715 als vierreihig gepflanzte und fast drei Kilometer lange Eichenallee in Oesterholz-Haustenbeck bei Schlangen wurde bis 2018 nach zehnjähriger Sanierung neu gepflanzt. Neben den über 1500 neugepflanzten Eichen sind über 60 Alteichen als Zeitzeugnisse erhalten geblieben.

Dieses außergewöhnliche Projekt braucht Nachahmungen in meist viel kleineren Maßstäben, die Absprachen zwischen Eigentümern und Fachbehörden erfordern. Im Fall z. B. des Naturdenkmals Rotbuchenallee in Schlangen strebt man eine bessere Erkennbarkeit durch Waldauflichtungen im unmittelbaren Anschluss an, weniger eine Totalsanierung oder Erneuerung. Zukunftsorientiert heißt hier auch, neue Strukturen zu schaffen, um zukünftig beispielsweise prägnante Hof- und Kirchenbäume in Lippe zu haben.



Modernste Materialien, hier ruckgedämpfte Halteseile aus Spezialkunststoffen und „traditionelle“ Stützen sichern bei fachgerechtem Einbau Baum und Menschen vor Ast- und Stammabbrüchen (Kirchspiellinde in Heiden)

Ziele und Maßnahmen:

- **Ausreichend finanzielle Mittel zum Erhalt und zur Verkehrssicherung der Naturdenkmäler bleiben auch weiterhin Bestandteil im Kreishaushalt.**
- **Die Liste der Naturdenkmäler wird überarbeitet, dabei werden nicht mehr prägende Bäume herausgenommen sowie neue wertvolle Bäume und Baumgruppen oder andere Kulturlandschaftselemente ergänzt.**
- **„Vergessene“ bzw. zu gering beachtete, teils schon oder noch als Naturdenkmal ausgewiesene Kulturlandschaftselemente, sollen mit ehrenamtlicher Unterstützung oder durch die Naturschutzbehörde/Biologische Stationen vor weiteren Verlusten bewahrt werden. Neue, den historisch entstandenen vergleichbare Strukturen sind zu schaffen (z. B. Solitäräume).**
- **Beispielhaft und in Zusammenarbeit mit dem Eigentümer soll der Zustand des Naturdenkmals Rotbuchenallee zwischen Kohlstädt und Hohlestein schonend verbessert werden.**



3.1.7. Schutz weiterer Kulturlandschaftselemente

Lippe hat eine Vielzahl bedeutender Kulturlandschaftsbereiche (vgl. LWL 2018) und viele dieser Elemente stellen wichtige Biotopstrukturen dar, die jedoch zunehmend verloren gehen.



„Alleentor“ an der lippischen Alleenstraße

Alleen

Da sie in Nordrhein-Westfalen unter die Naturschutzgesetzgebung fallen, hat die untere Naturschutzbehörde aus dieser Aufgabe einen touristischen Mehrwert abgeleitet und die am 19.10.2014 eröffnete „Lippische Alleenstraße“ geschaffen. In Zusammenarbeit mit der Naturschutzwacht wurden 2010 im Kreis Lippe insgesamt 240 Alleen kartiert und in das Alleenkataster des Landes übernommen. Um ihren Bestand auch im Kreis Lippe nachhaltig zu sichern und die Bedeutung der Alleen wieder verstärkt in das öffentliche Bewusstsein zu rücken, wurde gemeinsam mit der Hochschule OWL das Projekt der „Lippischen Alleenstraße“ initiiert. Dazu wurde eine insgesamt ca.

130 km lange touristische Route konzipiert und es wurden durch die Installation sogenannter Alleentore Informations- und Begegnungspunkte geschaffen.

Ersatz- und Ergänzungspflanzungen, womöglich auch die Neuanlage von Alleen, sollen dazu beitragen, Alleen als schützenswerte kulturgeschichtliche Monumente in der Landschaft zu erhalten. Von 2013 bis heute wurden über das Lippische Alleenprojekt über 600 neue Bäume, vorzugsweise an der Lippischen Alleenstraße gepflanzt. Das Projekt soll weiter fortgeführt werden.

Fürstenallee bei Schlangen



Hohlwege, alte Mergelkuhlen oder Kalksteinbrüche

Einige dieser Bereiche sind in den letzten Jahrzehnten fast in Vergessenheit geraten und ihre Pflege ist jetzt geboten, will man diese oft artenreichen Strukturen erhalten und auch wahrnehmbarer machen. Beispielhaft hierfür sind zuwachsende Hohlwege, alte Mergelkuhlen oder Kalksteinbrüche, daneben aber auch abgelegene Naturdenkmale, die nicht im Fokus standen. Hier sind es häufig örtliche Initiativen, die mit finanzieller Unterstützung des Kreises helfen, dass diese Strukturen nicht unbemerkt verloren gehen.

Vielfältige Obstwiesen

Obstwiesen, insbesondere auch Bestände mit alten Obstsorten, sind Schmelztiegel der Sortenvielfalt – ein wichtiger Teilaspekt der Artenvielfalt. Sie sind von hohem Wert für die Begleitflora und die Tierwelt. Der Kreis initiiert neben den Obstwiesenanlagen auf seinen Naturschutzgrundstücken mit der Eingriffsregelung regelmäßig Ausgleichsflächen, auf denen Streuobstwiesen die Landschaft anreichern. Begleitend müssen hierfür verstärkt Nutzungskonzepte erstellt werden, damit diese Bestände zukunftsfähig sind. Als Erstes erfolgte bereits eine interne Vermarktung gepresster Obstsäfte, die den Kreisangestellten der Kernverwaltung Naturschutz „schmackhaft“ macht und die Arbeit des „Freiwilligen Ökologischen Jahres“ mit derzeit jährlich vier jungen Teilnehmern symbolisiert, die u. a. bei der Obstwiesenpflege im täglichen Außeneinsatz sind. Weitere Initiativen auf Kreisebene haben sich bei BUND und Naturschutzbund etabliert, die auf eigenen Obstwiesen deren ökologischen und kulturellen Nutzen einer breiten Öffentlichkeit vermitteln.



Ziele und Maßnahmen:

- Der Eigenbetrieb Straßen prüft in Zusammenarbeit mit der unteren Naturschutzbehörde die Neuanlage von Alleen, ergänzt die Bestände und pflegt sie fachgerecht.
- Der Kreis Lippe stellt hierfür ausreichend Mittel zur Pflanzung von Alleeebäumen bereit.
- Alte Streuobstwiesen sollen erhalten und ergänzt werden und durch eine regionale Obstverwertung eine neue Wertschätzung bekommen.
- Der Kreis legt einen Sortengarten alter Obstsorten an.



3.2 Gewässer und Auen

Ausgangslage

Lippe ist reich an Bächen und weist mit rund 17 Kilometern der Weser auch einen Anteil eines bedeutenden deutschen Flusses auf. Aufgrund seiner Topographie und seiner Mittelgebirgslagen ist Lippe ein wichtiges Entstehungsgebiet für zahlreiche Gewässer und bildet eine Wasserscheide zwischen den Einzugsgebieten des Rheins, der Ems und der Weser. Die weitläufigen Bachsysteme sind bedeutend für das Biotop- und Schutzgebietssystem in Lippe. Alle natürlichen Gewässerläufe einschließlich Grundwasser haben eine Schlüsselfunktion für den gesamten Naturhaushalt bis hin zur Wasserversorgung der Bevölkerung. Gleichsam wertgebend sind ihr Erholungswert und die Bedeutung für den Tourismus.

Die Bemühungen um die Gewässer sind in den vergangenen Jahrzehnten insbesondere durch gesetzliche Vorgaben zur Wasserqualität, nachfolgend auch zur Gewässerstruktur und Naturnähe sowie als Lebensraum intensiviert worden.

Leitbild

Entsprechend der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie haben die lippischen Gewässer einen guten ökologischen Zustand erreicht. Gebietstypische (autochthone) Arten wie die Bachforelle vermehren sich natürlich und haben stabile Populationen. Die Gewässer stellen zentrale intakte Adern des Biotop- und Artenverbundes in der lippischen Landschaft dar. Ausgeprägte Auen sind ein wichtiger Lebensraum und infolge des Klimawandels auch ein zunehmend notwendiger Schutz vor Hochwasserschäden in besiedelten Bereichen.

Intakte Quellen und ein dichtes Mosaik an Kleingewässern sind wichtige Hotspots der Biodiversität im Kreis Lippe.

3.2.1 Beispielgebende Zielarten: Bachforelle

Mit der Bachforelle wurde eine vielen Menschen bekannte Zielart im Sinne einer „Botschafterin“ für die LLV ausgewählt. Ein besonderer Bezug zu Lippe besteht neben den reichlich vorhandenen Gewässern der sogenannten Forellenregion auch durch die im Kalletal erstmals angewandte Methode der künstlichen Besamung in der Fischzucht durch Stephan Ludwig Jacobi.

Mit dieser Fischart soll aber auf ein großes Problem der Bachläufe hingewiesen werden: Es fehlen von sauerstoffreichem Wasser durchströmte Kiesbänke, in die Forellen erfolgreich ihre Eier ablegen können.

Wegen unzureichender Umlagerung durch Hochwasser und starkem Feinstoffeintrag u. a. von landwirtschaftlichen Flächen in erosionsgefährdeten Lagen sind die Bachsohlen zu einem großen Teil verfestigt und verschlammt. Dazu kommen wahrscheinlich Verschmutzungen wie Nanopartikel und Medikamentenrückstände, die Eier und Brütlinge schädigen. Dadurch leben weit weniger Bachforellen-Brütlinge in den Gewässern, als es unter naturnahen Bedingungen der Fall wäre. Die natürliche Vermehrung der Bachforelle in Lippe ist in vielen Gewässern stark beeinträchtigt.



Bachforelle in der Werre in Detmold



Werre bei der Heerser Mühle,
Bad Salzuflen

Trotzdem kommt die Bachforelle bis heute in fast allen lippischen Bächen vor, sodass die Europäische Wasserrahmenrichtlinie den Fischbestand in vielen Fällen als gut bewertet. Doch liegt die derzeitige Verbreitung der Bachforelle wesentlich daran, dass Angler seit Jahrzehnten das Fehlen von für Gelege geeigneten Laichplätzen dadurch kompensieren, dass sie Bachforellen-Brütlinge in die Gewässer einsetzen, wodurch die natürlichen Anteile dieser Art im Gesamtgefüge nachgebildet werden.

Ziele und Maßnahmen:

- Der Kreis Lippe unterstützt Maßnahmen, die es der Forelle ermöglichen, ihre Bestände auf Dauer ohne künstlichen Besatz zu erhalten. Dazu sollen Hegepläne erstellt werden, die auch kleinräumige strukturverbessernde Maßnahmen enthalten und beispielsweise zur Lockerung des Bachbettes führen.
- Erosionsmindernde Maßnahmen wie Ankauf oder Begrünung werden gefördert.
- Bis zur Erreichung des auch für die Ansprüche der Forelle guten Gewässerzustands, der sich in einer natürlichen Reproduktion äußert, sollen heimische Forellen zum bis dahin noch erforderlichen Besatz aus gebietseigenen Herkünften erbrütet werden. Dadurch wird die Ausbringung gebietsfremder Tiere vermieden.

3.2.2 Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie

Das zentrale Instrument zur Erzielung des „ökologisch guten Zustands“ unserer Fließgewässer ist die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Im Jahre 2012 wurden im Kreis Lippe in einem kooperativen Ansatz Umsetzungsfahrpläne für die berichtspflichtigen Gewässer erstellt. Diese Umsetzungsfahrpläne bilden die Grundlage für zielgerichtete Gewässerentwicklungsmaßnahmen der Städte und Kommunen.

Mit dem seit 2004 existierenden Beschäftigungsprojekt „Wasser im Fluss“ wurden seither rund 610 Maßnahmen an Gewässern umgesetzt. Dabei handelt es sich um Maßnahmen zur strukturellen Gewässerentwicklung (Einbau von Totholz, Bepflanzung von Gewässern, Ufer-

abflachungen u. a.) und Maßnahmen zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit an Stauanlagen (Beseitigung von Stauanlagen, Anlegen von Fischtreppen). Darüber hinaus ist auch umfangreicher Grunderwerb an Gewässern ein wichtiges Instrument, den unterhaltungspflichtigen Städten und Gemeinden überhaupt Platz für Gewässerentwicklungsmaßnahmen zu geben, um z. B. Uferstreifen anzulegen oder Gewässer wieder in den natürlichen Geländetiefpunkt zu verlegen. All diese Maßnahmen des Beschäftigungsprojektes und auch Einzelmaßnahmen der Städte und Gemeinden werden mit wasserwirtschaftlichen Mitteln des Landes NRW durch die Bezirksregierung Detmold mit bis zu 80 Prozent gefördert. Im Jahre 2018 standen dem Beschäftigungsprojekt hierfür rund 600.000 Euro zur Verfügung.

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie sah zuerst vor, dass bis zum Jahre 2015 der gute



Die Maßnahmen im Rahmen des Projekts „Wasser im Fluss“ 2004 bis 2018 wurden als „UN-Dekade-Projekt“ ausgezeichnet.



Renaturierung der Werre in der Stadt Detmold durch Schaffung eines neuen Gewässerverlaufes mit Aktivierung der Gewässeraue.

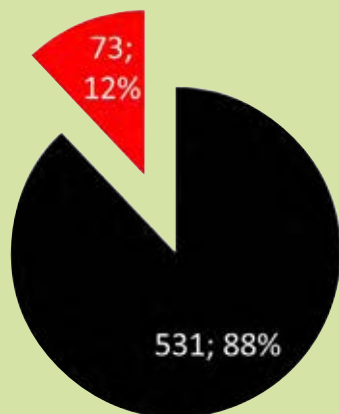
Zustand für alle Gewässer erreicht werden sollte. Spätestens mit der Erarbeitung der Umsetzungsfahrpläne wurde deutlich, dass eine Fristverlängerung wegen des sehr hohen Umsetzungsbedarfes an allen Gewässern in NRW erforderlich würde. Nunmehr soll bis 2027 der gute Zustand an allen berichtspflichtigen Gewässern erreicht sein. Gleichwohl zeigen nicht nur die Aktivitäten im Kreis Lippe, dass an der Umsetzung der Ziele der WRRL für den guten Gewässerzustand kräftig gearbeitet wurde. Für die Zukunft sollen unter naturschutzfachlichen und wasserwirtschaftlichen Aspekten auch die Auen stärker einbezogen werden. Dieser Lebensraum ist NRW-weit selten geworden und von großer Bedeutung für den Hochwasserschutz und Biotopverbund. Vormalig typische Auwälder sind heute nur noch in Ansätzen vorhanden und vom Wasserhaushalt der Bäche und Flüsse abgeschnitten.

Ziele und Maßnahmen:

- **Mit einem integrativen Projekt an der Bega wird eine Verbindung zwischen der Umsetzung der WRRL und den Anforderungen eines FFH-Gebietes großräumig unter Einbeziehung des Lebensraumes Aue hergestellt. Das mit Landesmitteln geförderte integrierte Gewässer- und Auenkonzept Bega dient dabei als Grundlage zur Umsetzung zielgerichteter Gewässer- und Auenmaßnahmen im Oberlauf der Bega (oberhalb Schloss Brake bis zur Quelle in Barntrup).**
- **Zur Realisierung des Auenkonzeptes Bega werden Kompensationsmaßnahmen und Ersatzgelder gezielt gebündelt und in der Kulisse eingesetzt.**
- **Auch an der Weser sollen kreiseigene Flächen im Verbund mit angrenzenden großflächigen Abgrabungsbereichen wieder zu ökologisch wertvollen Auenbereichen entwickelt werden.**
- **Der Versalzung der Weser soll im Rahmen einer kreis- und länderübergreifenden „Weserallianz“ entgegengewirkt werden (vgl. auch Oberweser-Erklärung von 2016).**
- **Der Kreis Lippe setzt seine Bemühungen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) fort und unterstützt die Arbeit der unterhaltungspflichtigen Städte und Gemeinden. Er wirkt als koordinierende Stelle nunmehr seit 15 Jahren im Beschäftigungsprojekt „Wasser im Fluss“ im kooperativen Miteinander aller teilnehmenden 16 Städte und Gemeinden mindestens bis 2025 weiter aktiv mit.**



Feuersalamander-Monitoring im Freilichtmuseum Detmold – diese Tiere wurden vor dem Straßentod bewahrt und die Sicherung des Fortbestands der Population aufgegriffen.



Fundverteilung 2016–2018 im Freilichtmuseum Detmold
Rot: Straßenverkehrsunfälle

Best Practice II Feuersalamander



Oft geraten Tierarten erst dann in den Fokus intensiver Schutzbemühungen, wenn sie am Rande des Aussterbens stehen, örtlich plötzlich nur noch selten oder gar nicht mehr zu finden sind.

Aus der mit 21 Arten überschaubaren Ordnung der Amphibien hat die Bundesrepublik den Feuersalamander neben der Gelbbauchunke zum Kreis der Arten bestimmt, für die sie aufgrund des Schwerpunkt- oder ausschließlichen Vorkommens besondere internationale Verantwortung trägt.

Seine Kür zum „Lurch des Jahres“ (DGHT 2016) rückte ihn in den Mittelpunkt der neu initiierten Biodiversitätsstelle im Fachbereich Umwelt. Zahlreiche Meldungen von Vorkommen gingen ein, für lokale Populationen problematische Störungen konnten identifiziert und daraus u. a. ein Pilotprojekt zur Bestandsrettung im größten Freilichtmuseum Deutschlands, in Detmold, gestartet werden (vgl. BRAUNSDORF 2020).

Die Art ist hervorragend geeignet, um auf intakte, laubwaldreiche Lebensräume in den Quellregionen der in Lippe typischen und weitverbreiteten Mittelgebirgsbäche aufmerksam zu machen. Konkrete Gefährdungen liegen in der Zerschneidung durch auch nur gering befahrene Straßen und Wege, unangepasster Forstwirtschaft und insbesondere einer neuartigen Pilzerkrankung („Salamanderfresserpilz“ – Bsal, z. B. SCHULZ et al. 2018), die in den Niederlanden und Belgien und bereits auch im Westen NRWs (Lippe-nächster Nachweis ist Essen, Stand Oktober 2018) auftritt und ganze Populationen auslöscht.

Den vom Kreis Lippe initiierten Schutzmaßnahmen im Freilichtmuseum Detmold folgen bereits örtliche Initiativen in anderen Teilen Lippes, wo Anlieger Maßnahmen gegen den Straßentod des nahezu ganzjährig aktiven Lurchs proben. Die Stabsstelle Biodiversität begleitet diese fachlich und mit praktischen Hilfsmaßnahmen.



Nächtliche Museumsführungen, bei denen die Tiere im Lebensraum erlebt werden können, sind Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit der Stabsstelle Biodiversität des Kreises und werden von Jung und Alt begeistert angenommen.



Ziele und Maßnahmen:

- Der Feuersalamander als Sympathieträger soll in seinen lippischen Beständen erhalten und seine Lebensräume optimiert und hinsichtlich der Bedrohung Bsal weiter intensiv beobachtet werden.
- Wie für die weiteren Amphibienarten ist auch für ihn von entscheidender Bedeutung, seine Lebensräume zu „entschneiden“ und betreuungsunabhängigere Amphibienleiteinrichtungen zu schaffen und fachgerecht instand zu halten.
- Der Kreis Lippe initiiert ein zuständigkeitenübergreifendes Schutzkonzept zur Entschneidung von Amphibienlebensräumen.
- Im Freilichtmuseum Detmold wird eine der größten Populationen Lippes durch ein vom Kreis Lippe maßgeblich begleitetes Monitoring geschützt und es wird in dauerhafte Schutzmaßnahmen investiert.
- Die Öffentlichkeitsarbeit wird ausgeweitet und die interessante Tierart im Freilichtmuseum im Rahmen ökologischer Bildungsangebote vorgestellt.
- Anliegerinitiativen werden neben den traditionellen „Krötenwanderungs“-Schutzaktionen der Umweltverbände zum Schutz von Amphibien vom Kreis Lippe aktiv unterstützt oder gefördert.



Die Asenquelle in Bad Salzuflen – Beispiel eines ökologisch wertvollen, aber durch vernachlässigte Besucherlenkung beeinträchtigten Biotops

3.2.3 Neues Leben für alte Quellen

Die lippischen Fließgewässer stehen durch umfangreiche Nutzungen, ihre Nähe zu Siedlungsräumen und die im vorangegangenen Kapitel beschriebenen Initiativen bereits im Fokus. Wesentlich weniger Aufmerksamkeit erfahren Quellen. Dies dürfte auch darin begründet sein, dass sie nicht hinreichend von den Handlungsvorgaben der WRRL erfasst sind und keiner ausdrücklichen „Berichtspflicht“ unterliegen. Dabei sind sie die auffälligsten Erscheinungsformen des Grundwassers. Verschiedene Fachgebiete definieren „Quellen“ unterschiedlich. Insofern existiert weiterhin erst ein grober Überblick über die Lage und Anzahl der Quellen in Westfalen und weniger noch in Lippe.

Auch ihr Zustand dürfte damit sehr heterogen sein. Für die lokale Trinkwasserversorgung bedeutende Quellen haben häufig auch heute noch gefasste Austritte. Einige wenige sind touristisch erschlossen worden, fristen aber ebenfalls ein Schattendasein und sind in ihrem optischen Zustand vernachlässigt. Andere treten als Karstquellen nur periodisch auf oder versiegen in sich häufenden Trockensommern, was unter Umständen noch durch illegale Gewässerbenutzungen oder hohe Grundwassergewinnung im Umfeld verstärkt wird.

Im Quellbereich finden Fische keinen dauerhaften Lebensraum. Hier sind eher die Larven des Feuersalamanders, eine der lippischen Zielarten der LLV, zu finden. Sein Vorkommen ist existenziell mit den Quellbereichen Lippes Bächen verbunden und er gilt als Indikator für intakte Quellzonen. Er stellt die Charakterart der obersten Bachabschnitte dar (vgl. THIESMEIER 2004, S. 134 f., „Salamanderregion“). In diesen Bereichen ist auch die Forstwirtschaft zur Rücksichtnahme gefordert und eine teils bestehende touristische Erschließung (Werrequelle, Asenquelle, Luhbachquelle u. a.) sollte behutsam wieder aufgewertet oder – wo es aus vorrangigen Artenschutzgründen angezeigt erscheint – rückgebaut werden.

Ziele und Maßnahmen:

- Der Kreis Lippe unterstützt die verstärkte Fokussierung auch auf die Quellbereiche der lippischen Fließgewässer und deren naturnahe und behutsame touristische Entwicklung im Sinne eines Erlebbarmachens ausgewählter Bereiche.
- Das im Aufbau befindliche Quellenkataster des Landes NRW wird seitens des Kreises Lippe begleitet, indem neben den Erhebungen konkrete Handlungsempfehlungen an die Eigentümer und Unterhaltungspflichtigen vermittelt werden und dieses so in einem lippischen Quellenschutzprojekt tatsächlich den lange vernachlässigten Schutz aufgreift.
- Touristisch bedeutsame Quellbereiche sollen hierin einbezogen werden (z. B. Quellgebiete am Donoper Teich, Berlebecker Quellen u. a).
- Vor dem Hintergrund der Erfassung und dem Schutz der Vorkommen des Feuersalamanders müssen Nutzungen an Quellen genauer beobachtet und mit den Berechtigten Optimierungsmöglichkeiten auch unter Artenschutzaspekten erörtert werden.

3.2.4 Plädoyer für lippische Stillgewässer

NRW und Lippe sind arm an größeren natürlichen Stillgewässern. Bei Stauseen wie dem Schiedersee ist die anthropogene Genese offenkundig. Aber auch beim erstmals 1949 ausgewiesenen Naturschutzgebiet Norderteich geht sie auf die Tätigkeit fischezuchtender Mönche im 13. Jahrhundert zurück.

Stillgewässer mit Erlenbruchwald in Oerlinghausen-Lipperreihe



Natürlicherweise gab bzw. gibt es stehende Kleingewässer infolge natürlicher Auendynamik oder als ganz spezielles Sonderbiotop im Hochmoor „Hiddeser Bent“.

Stehende Gewässer, beginnend mit kleinsten Tümpeln, sind dabei reich an einer spezifischen Insekten-, Amphibien- oder Vogelwelt.

Durch Rohstoffgewinnung sind in Lippe zahlreiche Abgrabungsgewässer entstanden und in der Verantwortung der Abbaubetriebe auf Grundlage meist älterer Rekultivierungs- oder Renaturierungspläne zu häufig unbefriedigenden, da vom Potenzial her deutlich artenreicher vorstellbaren Biotopen geworden. Auch der erholungssuchende Mensch sieht sich schnell im Konflikt mit den häufig gesperrten oder ausschließlich zum Naturrefugium oder Privat-/Pachtgewässer bestimmten Bereichen.

Wie bei den Quellen (vgl. Kapitel 3.2.3), sollen auch hier mit den Eigentümern Vereinbarungen zur künftigen Entwicklung diskutiert und auf ihre Realisierbarkeit überprüft werden.

Ziele und Maßnahmen:

- **Der Kreis Lippe entwickelt im Rahmen seiner Zuständigkeiten mit den beauftragten Planungsbüros der Abbaubetriebe artenreiche Biotope und berücksichtigt in ausgewählten Bereichen und geeigneter (Kosten-)Trägerschaft mit den Kommunen dort auch für den Menschen zugängliche Erholungsräume.**
- **Größere, bereits naturnahe Gewässer sind auch angesichts möglicher Klimaszenarien zukunftsfähig zu unterhalten. Dies kann in besonderen Einzelfällen technische Maßnahmen rechtfertigen (Sauerstoffanreicherung, Entschlammung, Verkleinerung), sollte sonst aber die natürlichen Gegebenheiten (zunehmende sommerliche Trockenheit, Wassermangel der Oberflächengewässer) akzeptieren und „aktionistische“, nicht nachhaltig wirkende Vorhaben ausschließen.**
- **Gemeinsam mit den Umweltverbänden wirbt der Kreis für die Anlage oder Wiederherstellung vieler kleiner Stillgewässer an geeigneten Orten (z. B. abseits von Straßen, um Straßenopfer bei Amphibien zu vermeiden) und legt auf kreiseigenen Flächen weiterhin solche „Biotopgewässer“ an. Dies auch im temporären sowie „Miniaturbereich“, da dadurch u. a. hoch spezialisierte Amphibien (Gelbbauchunke, Kreuzkröte) gefördert werden.**
- **Konkret sollen kurzfristig folgende Stillgewässer exemplarisch hinsichtlich lebensraumverbessernder Maßnahmen aufgegriffen werden:**
 - im Zusammenhang mit den Planungen am Areal „Hermannsdenkmal“ ein Quellteich-Biotop unmittelbar am Besucherzentrum (angestammtes Amphibiengewässer)
 - Teich an der Denkmalstraße (wichtiges Laichhabitat, Hotspot für Froschlurche, Verlandung, Eigentumsverhältnisse klären)
 - Abgrabungsgewässer an der Weser
 - der Norderteich (erste orientierende Untersuchung zur Bewertung und den künftigen Umgang mit der Verlandungstendenz/partizipative Entwicklung eines zukünftigen Leitbildes für See und Umgebung)
- **In einem Partnerprojekt mit dem Naturschutzbund Lippe wird angestrebt, je Gemeinde jährlich bis zu fünf neue oder sanierte Kleingewässer zu realisieren.**



Vorbildlich angelegtes „Kleingewässer“ an der Heerser Mühle – hier wird auch die Lebewelt in einem Glasfenster erlebbar – das sieht man sonst nur in großen Zoos wie Berlin, Wien oder Hamburg.





3.3. Wald

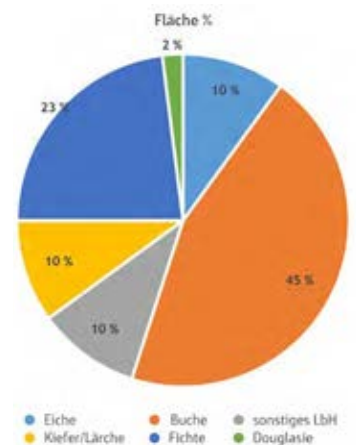
Ausgangslage

Der Teutoburger Wald mit dem Hermannsdenkmal ist identitätsstiftend für den Kreis Lippe. Doch dieses vertraute Bild ist akut gefährdet: „Der Wald stirbt“ – eine Schreckensmeldung, die viele Menschen aus den frühen 1990er-Jahren kennen und mit „Saurem Regen“ und der anschließenden erfolgreichen Luftreinhaltungskampagne durch moderne Filtertechnik oder den Zusammenbruch unwirtschaftlicher, zuvor stark emittierender Schwerindustrie verbinden.

Nach Jahren der Entspannung ist insbesondere seit 2018 das Waldsterben wieder Thema und drastisch sichtbar. Jedoch sind, anders als in den 1990iger-Jahren, die Ursachen wie der Klimawandel in absehbarer Zeit nicht abzumildern. Starke Hitzeperioden, Trockenphasen und ausgesprochene Dürren oder auch Schneebruch ereigneten sich in den Jahren 2003 sowie 2018 und 2019 deutschlandweit und hatten großflächig brennende oder aufgrund von Wassermangel und Schädlingsbefall sichtbar absterbende Waldflächen zur Folge. Begleitende Sturmereignisse machten die Anfälligkeit monostrukturierter Forste besonders deutlich. Damit sind heute nicht nur die 30 Prozent Waldfläche Lippes akut gefährdet, sondern auch die vielfach privaten Waldbauern, die mit den Folgekosten und Markteinbrüchen des Kalamitätenholzes an ihre Leistungsgrenzen geraten. Dem lippischen Wald und seinen Besitzern muss akut geholfen werden; aus ökologischer Sicht gibt es hierzu verschiedene Ansätze. Lokale, nationale und internationale Maßnahmen zur Abschwächung des Klimawandels sind dringender denn je.

Leitbild

Die Funktion der lippischen Wälder als Lebensgrundlage, Rohstoffreservoir und Erholungsraum sowohl für Flora und Fauna als auch für den Menschen wird dauerhaft und bestmöglich gestärkt. In einer arten- und strukturreichen Waldlandschaft mit nennenswerten Anteilen an Laub-, Alt- und Totholz sollen Lipper auch in Zukunft Arbeit und Erholung finden und ein auskömmliches Einkommen erzielen. Gleichzeitig wird die Artenvielfalt durch Prozessschutzflächen oder historische Waldnutzungsformen gefördert und die Wälder werden durch neue Baumarten oder Wirtschaftsweisen auf den Klimawandel vorbereitet. Besonderes Augenmerk möchte der Kreis Lippe auf die Entwicklung naturnaher Auwälder mit ihren typischen Baumarten legen.



Anteile der unterschiedlichen Baumarten in Lippes Wäldern



Verteilung der Altersklassen der Bäume in Lippes Wäldern
Quelle: Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt OWL



Fotos: Grotenburg bei Detmold – die Dürresommer 2018 und 2019 führen durch nachfolgenden Schädlingsbefall zum Absterben der Fichte und anderer Baumarten (Aufnahmen vom 8. September 2019)

3.3.1 Beispielgebende Zielarten: Eiche, Wildkatze

Eiche

Die Eiche, Stiel- oder Traubeneiche, die wohl die artenreichste Begleitfauna aufweist, ist mit ihren hohen Standortansprüchen und ihrer geringeren Konkurrenzkraft bei gleichzeitig hohen Stressfaktoren im Fokus des Waldnaturschutzes in Lippe. Sie war in Lippe nur dank anthropogener Förderung, z. B. der Hudewaldwirtschaft, verbreitet.

Die lippischen Waldbesitzer haben sich in den Arbeitskreissitzungen des Begleitgremiums zur LLV ausdrücklich für die Förderung der Eichen in Lippe ausgesprochen und hierzu konkrete eigene Maßnahmenvorschläge eingebracht (s. Teil B).

Ziele und Maßnahmen:

- Erhalt wertvoller alter Eichenbestände durch Ankauf.
- Gezielte Hiebsmaßnahmen sollen sie auf besonders sensiblen Standorten fördern, indem die konkurrenzstarken Bedränger, die zum Absterben alter Eichen führen, behutsam entnommen werden.
- Gezielte Anpflanzungen oder Saat autochthoner Eichen – so wie im Fall der erneuerten Fürstenallee aus historischem Baumbestand – sollen die Baumart in Lippe langfristig erhalten.



Wildkatze

Die Wildkatze ist eine in der Öffentlichkeit kaum bemerkte Erfolgsgeschichte des Artenschutzes. Nachdem sie als ausgestorben galt, erreicht sie, ausgehend von großen Waldgebieten wie Harz und Solling, seit einigen Jahren auch wieder den Teutoburger Wald. So wurde im Schwalenberger Wald wieder ein größeres Vorkommen erfasst.

Ziele und Maßnahmen:

- Ausweitung naturnaher Waldbewirtschaftung, die z. B. gezielt deckungsreiches Totholz und umgeklappte Wurzelteller belässt.
- Wiedervernetzung der Landschaft durch Kleintierdurchlässe an mit Schutzzäunen gesicherten Hauptverkehrsstraßen.

3.3.2 Waldentwicklungszieltypen für Lippe

Aus dem o. g. Leitbild lassen sich drei Waldtypen mit unterschiedlichen Zielsetzungen ableiten:

Natürlich sich entwickelnder Wald ohne Nutzungseinfluss (Waldwildnis)

Charakteristisch für diese Waldart ist die natürliche, eigendynamische Entwicklung ohne Einflussnahme des Menschen. In diesen Wäldern wird zukünftig auf jegliche forstliche Nutzung verzichtet und eine natürliche Sukzession zugelassen. Die verschiedenen Altersstadien, insbesondere die in Wirtschaftswäldern fehlenden Alterungs- und Zerfallsphasen, sind essenziell für viele gefährdete und vom Aussterben bedrohte Arten (z. B. verschiedene Specharten oder Hirschkäfer). Aufgrund von Randbeeinflussung (Mikroklima, Störungen etc.) sollten die Flächen ausreichend groß sein.

Weitgehend der natürlichen Entwicklung überlassene Wälder dienen langfristig auch als Referenzflächen für die Etablierung klimaangepasster Baumarten und die Neudefinition einer potenziell natürlichen Vegetation in Deutschland und hier in Lippe.

Am artenreichen Waldinnenrand eines Forstweges nahe der Gauseköte: Kaisermantel und Tagpfauenauge



Naturnah bewirtschafteter Wald

Im Unterschied zum erstgenannten Entwicklungsziel ist die Nutzung dieser Waldtypen gewünscht bzw. zur Erreichung der Ziele sogar notwendig. Die lippischen Wälder sind auch ein Teil einer jahrhundertealten Kulturlandschaft, an die sich viele Tier- und Pflanzenarten angepasst haben. Die Bewirtschaftung zielt auf größtmögliche Heterogenität auf allen Ebenen und wird in erster Linie durch folgende Grundsätze und Leitlinien für die Bewirtschaftung erreicht:

- Erhöhung des Laub-, Alt- und Totholzanteils
- Erhöhung des Anteils standort- bzw. lebensraumtypischer Baumarten
- Diversifizierung der Bestockungsgrade (inkl. intensiv genutzter Bereiche)
- Erhöhung des durchschnittlichen Bestandsalters
- Diversifizierung der Bewirtschaftungsarten (Kahlschlag, Schirmschlag, Saumschlag, Femelschlag, Plenterung, Mittelwald, Niederwald, Einzelstammentnahme, Prozessschutz)
- Gezielte Waldrand- und Waldinnengestaltung (Erhöhung der Anzahl von Ökotonen)

Ziele und Maßnahmen:

Die oben genannten Grundsätze werden z. T. bereits in der landeseigenen Strategie „Xylobius“ aufgeführt (Wald und Holz NRW 2014).

In Zusammenarbeit mit den Lippischen Waldbauern sollen mit einer Informationsveranstaltung für biodiversitätsfördernde Maßnahmen geworben und die einschlägigen Zertifizierungen vorgestellt werden.

Übergeordnetes Ziel:

Integration der Ziele und Maßnahmen in alle Wirtschaftswälder in Lippe:

Konkrete Einzelmaßnahmen zur Erreichung der o. g. Ziele sind:

- Erhöhung des Eichenanteils (Trauben- und Stieleiche)
- Beimengung klimaresistenter Baumarten (z. B. Esskastanie, bevorzugt Laubholz)
- Anbau resistenter Populationen von Esche und Ulme
- Erweiterung der Forsteinrichtung um ökologische Aspekte (Gesamtbetriebsplan)
- Ökoflächenkonzept, Ökoflächenförderung im Wald
- Ankauf von Einzelbäumen, die bis zum natürlichen Verfall erhalten bleiben
- Finanzielle Förderung zur Umsetzung der o. g. Bewirtschaftungsgrundsätze und der damit verbundenen Ertragseinbußen
- Umsetzung der Bewirtschaftungsgrundsätze auf kreiseigenen Flächen
- Anerkennung von Kompensationsmaßnahmen zur Aufwertung von Wäldern in Naturschutz- und FFH-Gebieten



Noch häufig anzutreffendes Waldbild in lippischen Forsten: Artenarme Fichtenkultur, hier im Horner Stadtwald

Lichte Dauerwälder (in Ausnahmen unter Beweidungseinfluss)

Diese Waldtypen stellen im Vergleich zu den klassischen Waldformationen eine Ausnahme dar, da sie durch einen vergleichsweise geringen Baumbestand gekennzeichnet sind. Sie stellen ein Bindeglied zwischen dem Wald und einer halboffenen Kulturlandschaft dar. In diesen Wäldern gibt es eine ausgeprägte Kraut- und Strauchschicht, da durch die vergleichsweise wenigen hochstämmigen Bäume viel Licht in die unteren Stockwerke des Waldes und den Waldboden gelangt. Besonders die lichtdurchfluteten Orchideen-Buchenwälder der Mittelgebirgslagen und die nährstoffarmen Wälder der Senne bieten sich für die Entwicklung dieser lichten Waldstadien an. In diese Waldlandschaft eingestreut sind neben dichteren Waldbeständen auch zahlreiche unbestockte Lichtungen zu finden.

Im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes Senne und Teutoburger Wald wird dieser halboffene Charakter des Waldes durch Weidetiere unterstützt.

Ziele und Maßnahmen:

Konkrete Einzelmaßnahmen zur Erreichung der Ziele sind:

- **Intensivierung des Holzeinschlages (unter Schonung des Alt- und Totholzes)**
- **Diversifizierung der Bewirtschaftungsarten (Kahlschlag, Schirmschlag, Saumschlag, Femelschlag, Plenterung, Mittelwald, Niederwald, Einzelstammentnahme, Prozessschutz)**
- **Kleinflächige Kahlhiebswirtschaft**
- **Reduktion des Bestockungsgrades**
- **Förderung von Eiche und Buche (standortbezogen)**
- **Naturschutzfachliche Optimierung von Wildwiesen und -äckern**
- **Finanzielle Förderung zur Umsetzung der o. g. Bewirtschaftungsgrundsätze und der damit verbundenen Ertragseinbußen**
- **Umsetzung der Bewirtschaftungsgrundsätze auf kreiseigenen Flächen**
- **Anerkennung von Kompensationsmaßnahmen zur Aufwertung von Wäldern in Naturschutz- und FFH-Gebieten**
- **Als wegweisendes Modellprojekt ist das „Naturschutzgroßprojekt Senne“ (vgl. S. 68 ff.) nach Auslaufen der Bundesförderung in der Trägerschaft des Kreises Lippe fortzuführen.**



Hirschkäfer

Freistellung alter Eichen am Bärenstein nahe Horn/Externsteine. Diese ursprünglich in Hutewäldern entstandene Struktur bietet unter anderem wärmeliebenden Käfern ein seltenes Refugium



Ziele und Maßnahmen:

Konkrete Einzelmaßnahmen zur Erreichung der Ziele sind:

- **Der Kreis strebt an, weitere in der Regel unwirtschaftliche Waldflächen selbst oder durch die öffentliche Hand zu erwerben und aus der forstlichen Nutzung zu nehmen und sie als Ökokonto für den Ausgleich von Eingriffen zu entwickeln.**
- **Für als wertvoll erkannte Bereiche müssen kurzfristig Maßnahmenkonzepte erstellt oder aktualisiert werden. Auch kleinere Waldparzellen, die das Kriterium Naturnähe durch weitgehenden Nutzungsverzicht erlangt haben, sollen identifiziert und gesichert werden.**
- **Begründung von Auwäldern an geeigneten Standorten.**
- **Der Kreis bemüht sich, auch andere Besitzarten durch vertragliche Vereinbarungen zu den angestrebten Entwicklungen auf ihren Flächen zu bewegen und letztendlich diese Wälder durch die Ausweisung als Wildnis- oder Naturschutzgebiet dauerhaft zu sichern.**

3.3.3 Förderung der FSC/PEFC-Zertifizierung

Mit der Intention, die Artenvielfalt im Wald auch bei der Holzgewinnung aktiv zu fördern und dabei den wirtschaftlichen Interessen und der gesteigerten Marktnachfrage nach unter Beachtung ökologischer Standards hergestellten Holzprodukten nachzukommen, hat der Kreistag schon kurz nach Durchführung der 1. Lippischen Artenschutzkonferenz die Werbung für die Zertifikate FSC und PEFC beschlossen. Der Forest Stewardship Council (FSC) ist eine internationale Organisation, die eine umweltgerechte, sozial verträgliche und ökonomisch sinnvolle Bewirtschaftung der Wälder dieser Welt fördert. Wald soll als Ökosystem erhalten und dabei eine langfristige Nutzung von Holz sichergestellt werden. Die Arbeiten im Wald sollen sicher und fair durchgeführt werden; das FSC-Siegel als Vermarktungsinstrument soll Waldbesitzern dafür einen Anreiz liefern (Deutscher FSC-Standard 3-0 2018).

Auch das Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes (PEFC, deutsch Zertifizierungssystem für nachhaltige Waldbewirtschaftung) ist ein internationales Waldzertifizierungssystem zur Sicherstellung und kontinuierlichen Verbesserung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung unter Gewährleistung ökologischer, sozialer und ökonomischer Standards.

Unter dem Aspekt, dass solche zertifizierten Hölzer eine hohe Marktrelevanz haben und auch Ziele einer artenfördernden Forstwirtschaft unterstützen, werden die Siegel in der lippischen Biodiversitätsstrategie ausdrücklich befürwortet.

Ziele und Maßnahmen:

Der Kreis Lippe setzt sich dafür ein, dass im Rahmen seiner Biodiversitätsstrategie die lippischen Wälder nach den FSC-/PEFC-Kriterien zertifiziert werden, dazu startet er eine Informations- und Unterstützungskampagne für die Lippischen Waldbauern.



3.4 Maßnahmen im besiedelten Bereich, auf Gewerbeflächen und an Straßen

Ausgangslage

In Lippe sind als Ergebnis des demographischen Wandels eine stagnierende bis leicht schrumpfende Bevölkerung und entsprechend stagnierender Siedlungsbedarf und Leerstände vorherrschend. Daneben zeichnet sich Lippe aber durch Leistungsträger in der Wirtschaft aus, die auch weiterhin wachsen, mit einem einhergehenden Bedarf am Ausbau weiterer Gewerbebestände und neuer Siedlungsflächen. Diese Entwicklung betrifft insbesondere die Städte Detmold, Lemgo und Lage sowie die dem Oberzentrum Bielefeld benachbarten Kommunen Bad Salzuflen, Oerlinghausen und Leopoldshöhe.

Die Verkehrsadern in Richtung A2 spielen im Kontext von Planung und öffentlicher Diskussion eine ganz besondere Rolle.

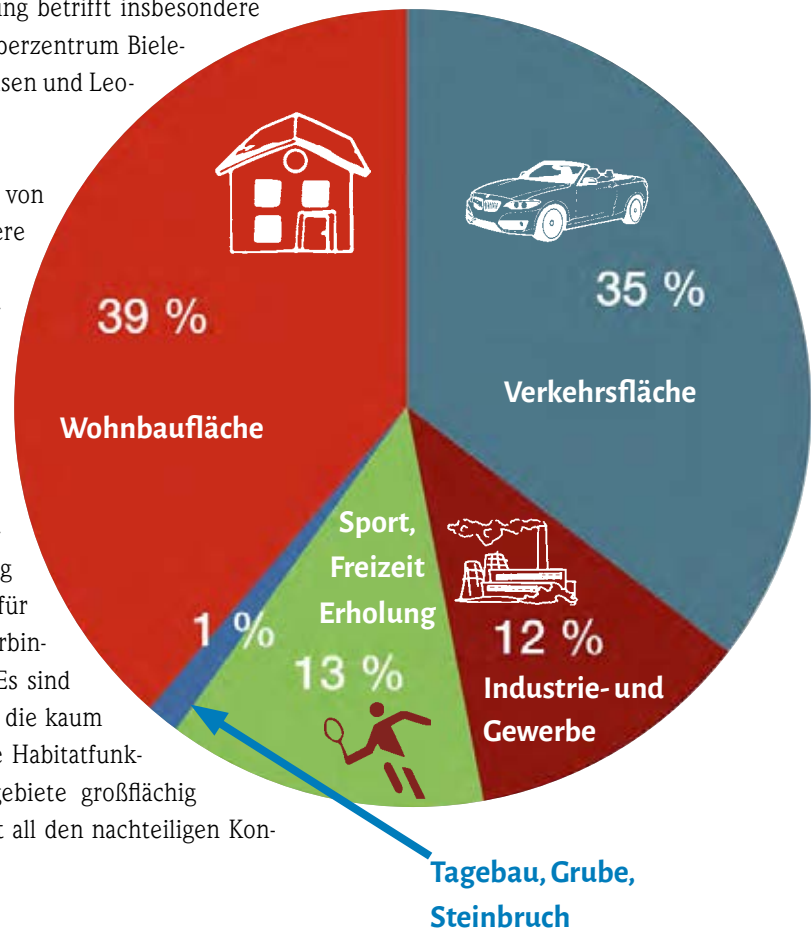
Allgemein ist bei der zuvor aufgezeigten problematischen Entwicklung des Außenbereichs die Vielfalt an Lebensräumen (Nischen) und damit der Tier- und Pflanzenarten im direkten Umfeld des Menschen heute oft höher als auf dem Land. Aber auch dieser zunächst sogar positiv erscheinende Trend gilt nicht mehr uneingeschränkt, da viele Bereiche auch hier durch übertrieben hohe Pflegeintensität und Versiegelung lebensfeindlicher geworden sind. Symptomatisch hierfür werden die ebenfalls mit dem Insektenrückgang in Verbindung gebrachten „versteinerten Vorgärten“ angeführt. Es sind aber auch die großflächig versiegelten Gewerbegebiete, die kaum Raum für artenreiche Grünflächen lassen, die wertvolle Habitatfunktionen übernehmen könnten. Zudem sind Gewerbegebiete großflächig durch Nebenanlagen wie z. B. Parkplätze versiegelt, mit all den nachteiligen Konsequenzen für Klima, Biodiversität und Wasserhaushalt.

Gerade in diesem intensiv genutzten Umfeld lassen sich aber eine Vielzahl von Maßnahmen ohne Einbußen der eigentlichen Funktionen umsetzen, für die es gute Beispiele geben sollte und die zum Mitmachen animieren. Die Bereitschaft hierfür ist häufig vorhanden, sie muss durch entsprechende Initiativen aktiviert werden. Auch der Straßenbau und viele der bereits vorhandenen Verkehrswege bieten genügend Anlass für biodiversitätsfördernde Maßnahmen.

Leitbild

Siedlungs- und Gewerbegebiete sind flächen- und ressourcenschonend gebaut. Gemeinsame Infrastrukturen schonen die Fläche und reduzieren die Kosten für die Investoren. Öffentliche Grünanlagen werden biodiversitätsfördernd angelegt und gepflegt. Siedlungsgebiete mit für Pflanzen und Tiere attraktiven Gärten und Straßenbäumen schützen die Artenvielfalt, verbessern das Wohnklima und tragen auch zum psychischen Wohlbefinden der Menschen bei. Straßen mit Alleegebäuden bieten ein landschaftlich attraktives Bild Lippes als Lebens- und Tourismusregion, sie sind zudem zunehmend klimawirksam, indem sie extreme Hitze im Wohn- und Arbeitsumfeld der Menschen mildern.

Aufteilung der besiedelten Fläche in Lippe (IT NRW 2018)



3.4.1 Beispielgebende Zielarten: Schwalben (Gebäudebrüter), Zauneidechse

Beispielhaft für die im Siedlungsbereich typisch vorkommenden Arten wurden die Schwalbe und die Zauneidechse als Zielarten herausgegriffen.



Schwalbe

Bei einigen gebäudebezogenen Vogelarten ist in den letzten Jahren ein steter Rückgang zu verzeichnen, der unter anderem mit der umfangreichen energetischen Sanierung des Altbaubestandes in Verbindung gebracht wird. Insbesondere im Zuge der Wärmedämmung gehen die letzten Nischen und Hohlräume am Gebäude verloren. Durch eine geänderte Bauweise entstehen im Neubaubereich aber nur selten neue Lebensräume. Auch nicht-asphaltierte Feldwege und Hofeinfahrten – ideale Orte für Rauch- und Mehlschwalben, um feuchten Lehm für den Nestbau zu sammeln – sind heute eine Seltenheit. Die Naturschutzverbände haben durch intensive Kampagnen auf den Notstand vieler Gebäudebrüter aufmerksam gemacht und einfach umsetzbare Handlungsempfehlungen gegeben.

Bei Neuinvestitionen in Gewerbegebieten, bei allen öffentlichen Bauten und weiterhin im Wohnbestand und beim Wohnungsneubau müssen künftig auch vogelfreundliche Maßnahmen eingeplant werden. Die Gebäudebrüter stehen stellvertretend für weitere Tiergruppen, die durch moderne Bauarten oder Baustoffe schnell verdrängt werden (z. B. Fledermäuse).

Ziele und Maßnahmen:

- Der Kreis Lippe wird bei den Sanierungs-, Umbau- und Neubauprojekten eigener Liegenschaften den Artenschutz intensiv berücksichtigen. Dies betrifft insbesondere Nistangebote für Gebäudebrüter, daneben aber auch die konsequente Vorsorge vor Vogelschlag an Glasflächen. Das Gebäudeumfeld soll Nahrungsangebote für Vögel aufweisen. Weitere Tiergruppen sollen an geeigneten Orten gezielter geschützt und gefördert werden (z. B. Amphibien an straßenopferreichen Parkplätzen und Zufahrten, Insektenhotels an Schulen und KiTas, Wiesen statt Kurzschnittrassen).
- Auf die Lockerung verschiedener Bauvorschriften (z. B. Sanierungen), die zuvor noch den Schutz von Schwalbenkolonien gewährleisteten, soll durch Bestandserhebungen und gezielte Beratungen der Eigentümer oder Bewohner reagiert werden (vgl. Bümmerste 2019, S. 28).
- Eine nicht nur die Tierwelt beeinträchtigende „Lichtverschmutzung“ ist durch angepasste Konzepte zu vermeiden.



Zauneidechse

Dieses Reptil ist heute nur noch selten in Lippe zu beobachten, findet aber immer wieder Refugien auch in unmittelbarer Nähe des Menschen und kann dort durch gezielte Maßnahmen gefördert werden. So besiedelt das Tier gern Bahnanlagen, Randbereiche von Steinbrüchen und auch innerörtliche Brachflächen. Während eine Erhebung zur Blindschleiche („Reptil des Jahres“ 2017) zahlreiche Hinweise auf Vorkommen in Lippe ergab, fehlt für die Zauneidechse noch ein über



Erfolgreiches Beispiel: Im Zuge einer Parkplatzerweiterung hat ein Supermarkt in Bad Salzufen Ersatzlebensraum geschaffen und hier mit dem Umweltzentrum Heerser Mühle den Fortbestand der Zauneidechse gewährleistet.

baustellenbezogene Erhebungen hinausgehender Bestandsüberblick für Lippe. Entsprechend sind örtlich festgestellte Vorkommen mit hoher Aufmerksamkeit zu betrachten, um ihren Bestand und das Ausbreitungspotenzial zu sichern.

Ziele und Maßnahmen:

- Der BUND schlägt ein konkretes Artenhilfsprojekt für die Zauneidechse in Lage vor (vgl. Maßnahme im Anhang Teil B).

3.4.2 Artenfreundliche und ressourcenschonende Bebauungspläne

Bei einer weiterhin hohen Inanspruchnahme bislang unversiegelter Flächen kommt der Lage und Gestaltung neuer Baugebiete eine Schlüsselrolle bei der Bewahrung von Artenvielfalt zu. Die in den letzten Jahrzehnten festgestellte höhere Artendichte in urbanen Bereichen gegenüber dem zunehmend verarmenden „Außenbereich“ wird angesichts neuer oder verstärkter Tendenzen auch im Bestand (pflegeleichte Gestaltung von Grundstücken, „Steinwüsten“, Versiegelung für Parkraum auf Privatgrund etc.) zunehmend konterkariert. Gleichzeitig wird das Potenzial kommunaler wie privater (gewerblicher) Grünflächen meist nur ansatzweise ausgeschöpft. In seinen Stellungnahmen wirkt der Kreis auf die Berücksichtigung naturschutz- und artenschutzrechtlicher Belange hin; verantwortliche Träger der Verfahren der Bauleitplanung sind qua Planungshoheit jedoch die Städte und Gemeinden. Auch der satzungsmäßige Schutz des innerörtlichen Baumbestandes liegt in ihrer Hand, sofern nicht Naturdenkmäler betroffen sind.

In vielen Kommunen tritt aber der Kreis Lippe selbst als Bauherr auf und stimmt die notwendige Bauleitplanung für seine Vorhaben mit den Planungsträgern ab. Hier ist es geboten, selbst umweltschützende Maßnahmen aufzugreifen, d. h. flächensparendes Bauen, Vermeidung unnötiger Versiegelung, Artenschutzmaßnahmen, Anlage „öffentlichen Bunts“ (blütenreiche, extensive Wiesen) statt ausschließlich öffentlichem Grün (artenarme Vielschnittrassen).

Modelle nachhaltiger Gewerbegebiete zeigen, dass durch flächen- und ressourcenschonendes Bauen auch Kosten für die Investoren gesenkt werden können. Das ist bekannt aus dem Bereich Energieeinsparung. Aber auch gemeinsame Infrastruktur, gemeinsame Ver- und Entsor-

gungsstrukturen, ÖPNV-Konzepte schonen die Fläche, reduzieren die Kosten und erhöhen die Attraktivität solcher Gewerbegebiete. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung auch weicher Standortfaktoren für die Gewinnung und Bindung von Arbeitnehmern ist die Umsetzung solcher Innovationen von Bedeutung. Nicht zuletzt tragen auch attraktive Grünanlagen mit Aufenthaltsqualität zum Wohlbefinden der Arbeitnehmer bei.

Ziele und Maßnahmen:

- Der Kreis nimmt seine Vorbildwirkung für biodiversitätsfreundliche Baumaßnahmen und Gestaltung seiner Liegenschaften konsequent wahr.
- Dazu verpflichtet er sich, flächensparend zu bauen und seine Außengelände, wo immer dies aus funktionalen Gründen möglich ist, nicht zu versiegeln, ergänzend Dächer und Fassaden zu begrünen.
- Ausgestaltung mit artenschonenden Beleuchtungskomponenten, die Lichtverschmutzung reduzieren (siehe Beschluss Vorlage 23/2019 vom 05.02.2019).
- Ausgestaltung der Fenster mit vogelschlagminimierender Ausrüstung.
- Die Anlage extensiver Wiesenflächen mit gebietseigenen Gräser-/Wildblumenansaat wird dabei zum Regelfall, sofern nicht aus anderen Gründen (Sichtschutz, Immissionschutz) oder Standortbedingungen dort heimische Gehölzanpflanzungen gewählt werden. Formenstrenges, dadurch meist äußerst artenarmes, „architektonisches Grün“ hingegen wird auf ausgewählte, „repräsentative“ Bereiche beschränkt.
- Zusammen mit den kommunalen Bau- und Planungsämtern sollen ressourcenschonende und ökologisch wertvollere Bebauungspläne propagiert werden. Für den Bereich bestehender und neuer Gewerbegebiete werden Informationsveranstaltungen zur Präsentation beispielgebender Ansätze verschiedener bundesweiter Initiativen organisiert, woraus Modellprojekte und langfristig dauerhafte Standards für Lippe entstehen sollen.



„Architektonisches Grün“ an der Lemgoer Bildungsmeile



Wiesenansaat im angrenzenden Bereich

3.4.3 Bündnis „Blühende Landschaft Lippe“ – Aufwertung von Orts- und Landschaftsbildern und Beitrag zum Insektenretten

Ausgehend von einer verstärkt wahrgenommenen und insbesondere von betroffenen Imkern beklagten „Trachtlücke“ in den Sommermonaten, die teilweise zum Verhungern von Bienenvölkern führt, gründete sich 2014 das Bündnis „Blühende Landschaft Lippe“.

Die Regionalbewegung Lippe konnte dort in einem auf fünf Jahre konzipierten Projekt viele Partner gewinnen, die exemplarisch Wildblumenbeete oder ganze Wildblumenwiesen in Bereichen anlegten, die bislang eher artenarm und intensiv gepflegt waren. Diesem Bündnis haben sich maßgeblich auch alle lippischen Kommunen zusammen mit dem Landrat angeschlossen, seither viele Blühbereiche geschaffen und sich hierzu fachlich ausgetauscht und gegenseitig inspiriert. Das Projekt dient damit auch der (Wieder-)Verbreitung der heimischen Wildkräuter und fördert alle wildlebenden Insekten und in der Nahrungskette nachfolgend stehende Arten wie Vögel oder Amphibien und Reptilien sowie insektenfressende Säuger.

Die Bedeutung dieser Initiative ist angesichts eines zwischenzeitlich weltweit thematisierten und auch in NRW exemplarisch durch die Studie der Krefelder Entomologen drastisch belegten Insektensterbens heute höher denn je. Zusätzlich zu den in den vorangegangenen Kapiteln thematisierten gesetzlichen Pflichten und Regelungsmöglichkeiten steht die Vorbildwirkung der öffentlichen Hand im Mittelpunkt; gleichzeitig kann der Kreis aber wie die Gemeinden auch bedeutende Flächen, insbesondere auch in einem innerörtlichen „Trittssteinmosaik“, hierfür einbringen.

Weiter setzt sich der Kreis in seinen Gesprächen mit der Landwirtschaft dafür ein, Produktionsflächen für Saatgut von regionaler Herkunft auch in Lippe zu schaffen. Dazu sollen in Abstimmung mit den Landesfachbehörden (LANUV) und Biologischen Stationen auch Spenderflächen (z. B. Naturschutzgebiete) lokalisiert und als autochthones Ausgangsmaterial geerntet werden. Unabhängig von diesem nur anstoßbaren gewerblichen Verbreitungsweg könnte sonst verstärkt die Möglichkeit der Mähgutübertragung in eine kooperative Arbeit der Naturschutzbehörde/Biologischen Stationen mit den Kommunen aufgenommen werden, um dort z. B. verarmte oder wiedergewonnene Feldraine mit entsprechendem Arteninventar neu zu schaffen (vgl. hierzu auch Kapitel 3.1.3). Die zunächst mit innerörtlichem Schwerpunkt begonnene Initiative der Blühenden Landschaft Lippe soll so auch auf die häufig in kommunalem



Die Anlegung blütenreicher Säume oder Wiesen erfordert im Bestand Eingriffe in bislang intensiv gepflegte, meist aber monotone Rasenflächen – bei Neubauvorhaben sollen hier künftig gleich wertvollere Bereiche entstehen (PhönixContactArena Lemgo)



Testflächen zur Privatförderung mit Regiosaatgut im Dürresommer 2018, Extertal, Schönhagener Ring (im Hintergrund Saatmischung aus dem bisherigen Vertragsnaturschutz mit Kultursorten (Sonnenblume u.a.))

Eigentum befindlichen Wege außerorts ausgeweitet werden und ergänzt diesen wichtigen Bereich in der meist artenarmen Feldflur um weitere Vorbildflächen. Kreisstraßen werden hierbei einbezogen, indem die Pflegeintervalle der Randbereiche reduziert bzw. gestaffelt werden und in ausgewählten Abschnitten auch im Ansaatverfahren oder durch Mähgutübertragung Säume angereichert werden.

Ziele und Maßnahmen:

- **Der Kreis Lippe setzt sich für die Fortführung des Bündnisses „Blühende Landschaft Lippe“ über 2019 hinaus ein und übernimmt hierbei koordinierende Funktionen.**
- **Der Kreis Lippe koordiniert den Fachaustausch der in den Städten und Gemeinden verantwortlichen Verwaltungsmitarbeiter u. a. mit dem Besuch von Best-Practice-Beispielen.**
- **Im Bereich eigener Liegenschaften wird er vorrangig Blühbereiche anlegen.**
- **Regional produziertes, gebietsheimisches Saatgut ist neben der ab 2020 gesetzlich gebotenen Verwendung in der freien Landschaft auch innerorts vorzuziehen.**
- **Für die Kreisstraßen werden wiesenblumenfördernde Pflegeintervalle erprobt und nachfolgend dauerhaft angewendet; in ausgewählten Abschnitten erfolgen ergänzend Ansaaten.**
- **Der Kreis Lippe wirkt weiterhin im bundesweiten Netzwerk „Blühende Landschaft“ mit und unterstützt die dortige Kampagne „BienenBlütenReich“ mit mehreren Ansaatflächen in Detmold und Lemgo.**
- **Weiterhin fördert er kreisweit private Initiativen zur Umwandlung artenarmen Grünlandes oder nicht mehr bewirtschafteter Ackerflächen in Blühwiesen, die Größenordnungen zwischen 500 und 1.500 m² erreichen, durch Finanzierung des zertifizierten Regiosaatgutes.**

3.4.4 Kreiseigenes Grünflächenmanagement – Jede Grünfläche eine Blühwiese!

In den vorangegangenen Kapiteln sind teils neue oder konsequenter anzuwendende Ansprüche an die Planung und den Neubau kreiseigener Einrichtungen und speziell deren biodiversitätsrelevanten Außenanlagen formuliert worden. Entscheidend wird in der folgenden Nutzungsphase dann der Umgang (Pflege, Unterhalt) mit diesen Anlagen sein. Dies gilt auch für bestehende Objekte, die bereits umgewandelt wurden oder noch weiter im Sinne der Artenvielfalt aufgewertet werden sollen.

Generell wird ein extensiver Umgang mit den größeren Freiflächen angestrebt. Insbesondere dort, wo Wiesenbereiche vorhanden sind oder angelegt werden, lässt sich die Pflege vom intensiven Rasenmähen (oft 7-20-fach in der Wachstumsperiode) auf eine bis zwei Mahden reduzieren. Dabei ist auf größeren Flächen abschnittsweise vorzugehen, sodass auf einem Drittel bis zur Hälfte noch Ausweichmöglichkeiten z. B. für Insekten gewährleistet sind. Ausnahmen gibt es für intensiver genutzte Aufenthaltsbereiche, also dort, wo Rasen tatsächlich zur Nutzung durch Besucher angeboten werden. Auch hier ist aber ein Nebeneinander mit extensiven Bereichen möglich und auch durchaus ästhetisch ansprechend (z. B. Freiflächen PhoenixContact Arena oder Schulen). Je nach witterungsbedingten Begebenheiten und tatsächlichen Wachstumsaspekten kann darüber hinaus ein Pflegeeingriff außerhalb dieser allgemeinen Vorgabe notwendig sein. Hierfür muss es gelingen, das Gebäudemanagement des Kreises für einen angemessenen, im Zweifel zurückhaltenden Unterhalt zu sensibilisieren.



Sommerblüte am Kreishaus Detmold

Auch das Verhältnis zum ganzjährigen Umgang mit naturnahen Wiesenflächen muss neu gelernt und akzeptiert werden: Die verblühten Bereiche sind keinesfalls kurzfristig herunterzuschneiden, sondern sie sollen sich zur Gewährleistung mehrjähriger Blühaspekte aussamen dürfen und noch als scheinbar totes Stroh bis weit ins kommende Frühjahr (sogenannte Wintersteher) wichtige Funktionen als Deckung und weiterhin auch Futterreservoir ausüben. Auch hier sind bei ungünstiger Entwicklung im Einzelfall zielgerichtete Pflegeeingriffe denkbar.

Ziele und Maßnahmen:

- **Der Kreis Lippe entwickelt seine Außenflächen biodiversitätsgerecht!**
- **Hierbei ist insbesondere die generelle Präferenz naturnaher Bereiche bei Neugestaltungen und Neuanlagen zu beachten. Wieseneinsaaten sind artenarmen Rasenflächen vorzuziehen – sofern diese architektonische gewünschte Grüngestaltungen darstellen, sollen sie ausgewählten geringfügigeren Bereichen vorbehalten sein und ergänzend immer mit benachbarten Blühwiesen korrespondieren.**
- **Herbizide und Insektizide werden weiterhin nicht verwendet.**
- **Lärmintensive und die Lebensgemeinschaften beeinträchtigende Laubbläser und -sauger werden nicht mehr verwendet bzw. kommen nur in begründeten Ausnahmefällen zum Einsatz.**
- **Der Kreis bietet Fortbildungen für die jeweils zuständigen Mitarbeiter des Gebäudemanagements, wobei auch Kreisbeteiligungen mit hohem Flächenpotenzial (z. B. Klinikum Lemgo) von besonderer Bedeutung sind.**

3.4.5. Straßen – Lippe großräumig wiedervernetzen und Tier und Mensch schützen!

Deutschlandweit gibt es durch die Verkehrsinfrastruktur erhebliche Zerschneidungseffekte. Größere unzerschnittene Lebensräume sind kaum zu finden. Alle Tiergruppen können hiervon betroffen sein, Schaden nimmt aber auch der Mensch, wenn es zu tausenden Wildunfällen täglich kommt.

Die Nationale Strategie forderte daher bereits die ökologische Durchlässigkeit zerschnittener Räume bis 2020, sodass von Verkehrswegen keine Beeinträchtigung des Biotopverbundes mehr ausgeht. NRW greift das Thema in der Landesstrategie auf und fordert kurzfristig ein Konzept zur Minimierung von Zerschneidungseffekten. Während dies im Straßenneubau oder bei umfangreichen Sanierungen heute im Rahmen begleitender Artenschutzkonzepte standardmäßig Berücksichtigung finden dürfte, bleiben zahllose bestehende Straßenkilometer, an denen hohe Tierverluste auftreten. Das sind Wildunfälle mit größeren, aber auch kleinen Säugetieren oder Amphibien. Ungezählt sind daneben Verluste bei Insekten.

Die Wiedervernetzung kann zweifellos nur mit Einbindung der kommunalen Ebene gelingen. Hier gibt es auch ein seit Jahrzehnten unterstütztes ehrenamtliches Engagement, insbesondere beim Schutz der Frühjahrs-Amphibienwanderungen. Der logistische Aufwand dafür ist hoch, denn der zeitgerechte Auf- und Abbau oder das Versetzen mobiler Zäune über zahlreiche Kilometer ist angesichts rasch wechselnder und sich u. U. erheblich verschiebender Wetterverhältnisse schwierig zu kalkulieren. Geringe Individuenzahlen sind häufig eine Folge der insgesamt immer noch unzureichenden Gegenmaßnahmen zum Straßentod, wenngleich hier auch andere Faktoren Einfluss haben können (z. B. ungeeignete Lage von Laichgewässern).

Zukunftsfähig kann ein wirksamer Schutz der besonders von den Zerschneidungseffekten durch Verkehrswege betroffenen Amphibien nach übereinstimmender Auffassung nur sein, wenn er in dauerhafte und betreuungsunabhängigere Konzepte überführt wird. Das probate Mittel hierfür sind fest installierte Leiteinrichtungen mit Durchlässen, die den Tieren ganzjährig die Nutzung ihres gesamten essenziellen Lebensraums ermöglichen. Bei entsprechender Dimensionierung wirken diese Systeme auch als Kleintierdurchlässe, die bei ungesichertem Wechsel häufig auch zu vielen Wildunfällen führen. In den großen Waldgebieten sollte darüber hinaus auch ein Schutzzaunsystem mit Wilddurchlässen geschaffen werden, um Arten mit hohen Raumansprüchen (Rotwild) oder weit wandernden Arten (Wildkatze, Luchs u. a.) bessere Überlebenschancen und auch den Menschen mehr Schutz vor Zusammenstößen zu bieten.

Darüber hinaus kommt den Straßenrandbereichen in ansonsten oft sehr intensiv genutzten Gebieten (Bebauung, Landwirtschaft) auch eine gewisse Bedeutung für den Biotopverbund zu – als verbliebene Habitate vormals weitverbreiteter Wiesenblumen, Ackerwildkräuter und auch dauerhafter Strukturen wie (Windschutz-)Hecken, Alleen oder Baumreihen sowie flächenhafter Gehölzgruppen. Hier gilt es, Pflegeintervalle auf das notwendige Maß (Verkehrssicherheit) zu begrenzen und besonders geeignete Bereiche artenreicher zu entwickeln.



Straßen zerschneiden Lebensräume wildlebender, wandernder Tierarten – die Gauseköte-Passstraße ist 2019 wegen Bergrutschgefahr gesperrt – eine seltene Idylle kehrt in das Mittelgebirgstal zurück. Die sonst täglichen Wildunfälle setzen aus, dennoch fanden sich weiterhin überfahrene Erdkröten – wenige Autobewegungen reichen hierfür somit schon aus.

Ziele und Maßnahmen:

- **Der Kreis Lippe legt ein kreisweites Konzept zur Entschneidung von Lebensräumen vor und setzt mit den Kommunen Maßnahmen zum dauerhaften Amphibienschutz um. In einem Arbeitsprogramm von 2019 bis 2025 ff. sollen Schwerpunkte für Amphibienschutzmaßnahmen auch an bestehenden Kreisstraßen, daneben aber auch an Gemeinde-, Land- und Bundesstraßen lokalisiert und durch geeignete Leiteinrichtungen mit Durchlässen wieder vernetzt werden.**
- **Hierzu bemüht sich der Kreis mit allen Kooperationspartnern um eine ganzheitliche finanzielle Förderung, vorzugsweise aus dem Bundesprogramm Biologische Vielfalt, welches insbesondere die in Lippe auch betroffenen deutschen Verantwortungsarten Berg- und Kammolch sowie Feuersalamander aufgreift und aus Biodiversitätsstrategien abgeleitete Anträge priorisiert.**

3.4.6 Ein Modell zur biodiversitätsfördernden Straßenrandpflege

Die Straßenbaulastträger – neben dem Kreis Lippe für seine Kreisstraßen sind dies auch der Landesbetrieb Straßen NRW für die Land- und Bundesstraßen sowie Autobahnen und die Kommunen im Bereich der Gemeindestraßen – sehen sich immer wieder dem Vorwurf einer unter ökologischen Aspekten fehlerhaften Pflege der Straßenränder ausgesetzt. Sie unterliegen dabei dem Spagat, mit begrenzten personellen Ressourcen und maschineller Ausstattung die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, dabei aber auch nur kurze und witterungsbedingt schwer kalkulierbare Zeitfenster (z. B. bei der Gehölzpflege nur Oktober bis Ende Februar) nutzen zu können. Im Kontext wertvoller und biotopverbindender Vegetation der Weg- bzw. Straßensäume steht dabei auch die sommerliche Randstreifenmähd unter Kritik. Oft wird das meist vegetationsschädliche Mähwerk nur schematisch, zu vorher bestimmten Zeitpunkten, eingesetzt, sodass auch hier wie bei den Mähwiesen ein großes Nahrungs- und Deckungsreservoir über weite Landschaftsteile schlagartig ausfallen kann.

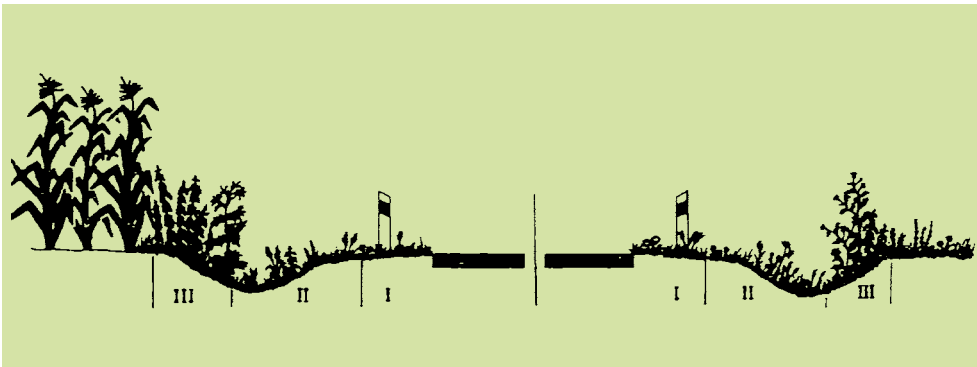
Inwieweit ein differenziertes, der Vegetation angepasstes Pflegeintervall umsetzbar ist, soll laut einem Kreistagsbeschluss im Rahmen der Biodiversitätsstrategie durch den Eigenbetrieb Straßen und den Fachbereich Umwelt ermittelt werden. Dieser schlägt hier eine zunächst modellhafte Betrachtung vor, die in ausgewählten Bereichen erprobt werden kann.

Prämissen bzw. Arbeitshypothesen dieses Modells könnten sein:

- eine generell reduzierte Mähhäufigkeit in Abhängigkeit von Verkehrsbedeutung und Randvegetation (Reduktion auf bis zu einem Mähgang pro Jahr denkbar, Regelfall: zwei- bis dreimalig),
- die Reduktion des Mähstreifens auf den Bereich bis zu den Reflektorenstangen und max. 1 m dahinter,
- wie auch sonst bei der Grünflächenpflege oder Wiesenmähd zum Schutz der Tierwelt angezeigt, sollen die Abschnitte mindestens um einige Tage versetzt und nicht länger als 500 bis 1000 m lang sein und nicht bis in das Bankett gefräst werden,
- botanisch wertvolle oder sonst wichtige blühende Strukturen sollen bei jeder Mähd vom Maschinenführenden ausgespart werden, problematische Vorkommen von Jakobskreuzkraut oder Neophyten-Dominanzbestände dagegen richtig erkannt und gezielt beseitigt werden.
- Bäume und Sträucher werden nach den einschlägigen Empfehlungen des Landes NRW (MKULNV, MBWSV NRW 2013) abschnittsweise auf den Stock gesetzt, dabei wertvolle Großbäume geschont und gefördert, Alleen erhalten und ergänzt.

Die Einschätzung wertvoller Bereiche, die sich jährlich witterungsbedingt unterschiedlich zeigen können, ist den Mitarbeitern der Straßenmeistereien durch Fortbildungen zu vermitteln, wofür neben Kreispersonal/Biologische Stationen auch externe Anbieter genutzt werden sollen. Der hierfür anfallende Mehraufwand ist wie insgesamt eine ökologischere Straßenrandpflege als „permanente Ausgleichsleistung“ anzusehen.

Mit der Umsetzung einer ökologischeren Straßenrandpflege ist auch die Anschaffung oder die turnusgemäß anfallende Ersatzbeschaffung biodiversitätsfreundlicheren Mähgerätes erforderlich, bei der die Mähgutaufnahme (kein Absaugen) und Balkenmäher eine Renaissance erfahren müssen, will man ernsthaft Insekten und andere Kleinlebewesen schützen. Entsprechende Empfehlungen liegen bereits vonseiten des Landes vor (WASNER 1987).



Gestaffelt und mit nicht zu geringer Schnitthöhe – die Konzepte ökologischer Straßenrandpflege liegen bereits vor! (LÖLF 1987)

Ziele und Maßnahmen:

- Der Kreis Lippe greift auf bereits vorhandene Erkenntnisse zur biodiversitätsfreundlicheren Straßenrandpflege zurück und wendet diese modellhaft an.
- Durch auch für die Belange von Straßenflora und dort anzutreffender Fauna geschultes Personal wird anhand der aufgestellten Grundsätze eine Verbesserung der ökologischen Situation möglich sein. Eine Dokumentation an ausgewählten Straßenabschnitten soll dies begleiten.
- Der Kreis stellt seinen Fuhrpark für ausgewählte Teilabschnitte probeweise auf biodiversitätsfreundlichere Geräte um und strebt an, nährstoffanreicherndes Mähgut dort aufzunehmen, um die Artenzusammensetzung der Straßenränder durch Ausmagerung zu erhalten oder zu verbessern.
- Bei Bestätigung eines positiven Effektes auf die Biozönose soll dem Kreistag nach drei Jahren (2022/23) eine generelle Einschätzung zur Umstellung gegeben werden. Die Biologischen Stationen sollen im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit eine effiziente Begleitung und Empfehlung ermöglichen.



Optimierbar? Die Seitenstreifen – hier der K57 bei Sibbentrup – sind oftmals nur 3 m breit Hier konnte ein Teil der Lippischen Alleenstraße verwirklicht werden, jedoch bleibt die angestrebte Mähstaffelung noch Theorie (7. 9. 2019)



3.5 Sonderstandorte (Abbauf Flächen, Höhlen, Moore und weitere nährstoffarme Standorte)

Ausgangslage

In diesem Kapitel werden neben anthropogenen „Sonderstandorten“ wie Rohstoffabbauflächen (Steinbrüche, Sandabgrabungen) auch einige landesweit seltene natürliche Lebensräume in den Fokus gerückt. Ihnen gemein ist ihr meist eng umgrenztes Auftreten und, mit Ausnahme der Karsterscheinungen, nur durch intensive Pflegemaßnahmen oder Vermeidung schematischer Rekultivierungen zu gewährleistendes Fortbestehen.

Leitbild

Für „Sonderstandorte“ übernimmt der Kreis eine besondere Verantwortung für die Unter- schutzstellung, Pflege und vertretbare Erlebarmachung dieser Natur- oder durch Nutzung entstandenen Kulturschätze. Dort, wo ihr Entstehen mit zunächst erheblichen Eingriffen in die Landschaft einhergeht (Abbaugelände für Sand, Kalkstein), werden gemeinsam mit den Betrieben begleitende und nachfolgende Entwicklungskonzepte vereinbart, die wertvolle „Natur aus zweiter Hand“ ermöglichen.

3.5.1 Beispielgebende Zielarten: Gelbbauchunke, Großes Mausohr, Rauschbeerenspanner, Thymian

Gelbbauchunke

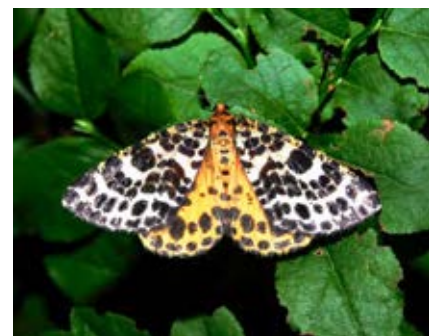
Dieser in Lippe nur noch an einem Standort vorkommende Froschlurch ist eine wärmeliebende Amphibienart, deren Lebensraum heute lediglich in vormalig intensiv genutzten und veränderten Landschaften neu geschaffen werden kann. Die Gelbbauchunke tritt nämlich in noch aktiven oder ehemaligen Steinbrüchen und Sandabgrabungen auf und nutzt dort von anderen, insbesondere räuberischen Arten noch unbesiedelte Kleinstgewässer. Die Bemühungen um den Erhalt der Art sind insbesondere im Weserbergland Gegenstand mehrerer Projekte; in Lippe kann die Gelbbauchunke in der großen Abgrabungslandschaft im Wesertal durch entsprechende Biotopentwicklung erfolgversprechend auch wieder dauerhaft heimisch werden.

Großes Mausohr

Unsere größte heimische Fledermausart steht hier stellvertretend für die Bedeutung lippischer Karsterscheinungen für eine hochangepasste Tierwelt, die insbesondere in der Hohlsteinhöhle das bedeutendste Winterquartier von ganz NRW hat (vgl. FÜLLER et al. 2012).

Rauschbeerenspanner

Dieser Nachtfalter ist in NRW nur aus dem „Hiddeser Bent“ bekannt und stellt besondere Ansprüche an seine namensgebende Hauptnahrung. Der Schutz des in Lippe einzigartigen Hochmoores (in ganz NRW gibt es nur noch zwei lebende Hochmoore) muss mit Pflegemaßnahmen zugunsten dieser Art konform gehen.



Rauschbeerenspanner



Thymian auf einer Magerwiese bei Lügde

Thymian

Thymian steht stellvertretend für besonders nährstoffarme Biotope; hier kann er im Idealfall dichte Teppiche bilden. Neben dem Sand-Thymian (*Thymus serpyllum*) ist im Kreis Lippe besonders der Feld-Thymian (*Thymus pulegioides*) von Bedeutung. Der tritt sowohl auf Kalkböden als auch auf mageren sauren Böschungen über Sandstein auf.

3.5.2 Konzepte für artenfördernde Renaturierungen von Nass- und Trockenabgrabungen

Lippe verfügt über zahlreiche Rohstoffabbauflächen. Auf solchen Flächen treffen Naturzerstörung und seltene sowie wertvolle Biotope oft unmittelbar zusammen. Ein begleitendes Biotop- und Artenmonitoring und die dauerhafte Entwicklung ausgebeuteter Flächen verbunden mit einer Landschaftsverbesserung sind deshalb von hohem naturschutzfachlichem Wert.

Der flächenmäßig kleine Anteil des Wesertals am Kreis Lippe ist großflächig vom Rohstoffabbau betroffen. Dies birgt Risiken für die hier vorkommenden, rastenden oder brütenden Vogelarten, wenngleich langfristig auch neue Refugien für sie geschaffen werden können. Das erfordert jedoch auch eine Genehmigungsplanung, die sich an übergeordneten, dieses Potenzial berücksichtigenden Konzepten orientiert oder diese im Einzelfall sorgfältig ermittelt. Noch ist die Zuständigkeitsverteilung in diesem Bereich oft unbefriedigend und einer förderlichen Gesamtschau zum Teil sogar abträglich. Einen neuen konzeptionellen Ansatz erhofft sich der Kreis derzeit durch eine in die „Regionale 2022“ eingebrachte Projektskizze „Erlebnisraum Weserlandschaft“.

Ziel muss es sein, arten- und landschaftsgerechte Gesamtkonzepte mit allen Betroffenen zu entwickeln und fortlaufend umzusetzen. Neben dem Talraum der Weser gilt dies auch für Sandabbauflächen in den weiteren Hauptflusstälern von Werre, Bega und ihren Zuflüssen. Auch der Hartsteinabbau findet großflächig statt; nach Abbauende können auch solche Flächen viele schützenswerte Arten beherbergen. Hier kann eine der Verfüllung vorzuziehende Sukzession mit festzulegender Offenhaltung wertvolle botanische und zoologische Effekte haben, wie z. B. Magerrasengesellschaften oder Uhu-Vorkommen in verschiedenen Altabgrabungen belegen.

Ziele und Maßnahmen:

- **Der Kreis Lippe nutzt in allen Plan- und Genehmigungsverfahren die Möglichkeit, mit oder nach erfolgter Locker- und Festgesteinsgewinnung wertvolle Sekundärlebensräume für Arten mit spezifischen Standortansprüchen zu schaffen, die diese, wie z. B. Gelbbauchunke oder Brut- und Rastvögel, in den übrigen Lebensräumen so nicht mehr finden. In Abstimmung mit den Abbauunternehmen und Eigentümern wird ein besonderes Pflegemanagement sichergestellt, um eintönige und artenarme Folgelandschaften zu vermeiden. Im Fokus stehen hierbei das Wesertal und große Agglomerationen von Abbauflächen im gesamten Kreisgebiet.**
- **Der Kreis setzt seine Projektbausteine im Regionale Projekt „Erlebnisraum Weserlandschaft“ um.**
- **Weiterhin sollen auch Altabgrabungen auf eine biodiversitätsfreundliche Entwicklung überprüft und in ihrem Unterhalt hieran angepasst werden.**



3.5.3 Bedeutung und Schutz der lippischen Karsterscheinungen

Die Karsterscheinungen in Lippe ziehen von jeher Naturforscher in ihren Bann und sind ein beliebtes Ziel von Wanderern und Schulklassen. Von größter naturschutzfachlicher Bedeutung ist die Funktion der Höhlen als Winterquartier für Fledermäuse (vgl. Kapitel 3.5.1 Großes Mausohr), die nach ersten Schutzmaßnahmen in den 1990er-Jahren wieder ihr ursprüngliches Individuen-Niveau erreichen konnte. Diese Karsterscheinungen sind auf wenige Gebiete in der Egge und im Teutoburger Wald beschränkt. Sie zu schützen, aber auch eine mit den bisherigen Naturschutzbemühungen vertretbare Erlebbarmachung zu initiieren, soll mit der LLV einen neuen Impuls erfahren.

Ziele und Maßnahmen:

- **Der Kreis Lippe hält die Schutzmaßnahmen an den lippischen Höhlen aufrecht und unterstützt das Monitoring der dortigen Fauna (Fledermäuse).**
- **In Zusammenarbeit mit dem Landesverband Lippe und dem Naturpark soll darüber hinaus eine optimierte Besucherlenkung im Umfeld der Höhlen erfolgen, die bislang noch bestehende Beeinträchtigungen verringert. Eine Anbindung an die Gebietskulisse „Naturerbe Buchenwälder OWL“ bietet sich für das Karstgebiet um den Bauernkamp an.**



Überwinterungsgemeinschaft des Großen Mausohres in der Hohlsteinhöhle (2015). Mit im Bild der hier endemische Höhlenkäfer (*Choleva septentrionis sokolowskii* n. ssp.).



3.5.4 Moore in Lippe

Im Vergleich zu einst großflächig vermoorten Gebieten des Norddeutschen Tief- oder des Alpenvorlandes ist Lippe schon aufgrund seiner Topographie arm an natürlichen Moorstandorten. Dennoch beherbergt es mit dem „Hiddeser Bent“ eines von nur zwei lebenden Hochmooren in ganz NRW. Hier wächst das Torfmoos noch aktiv und es sind typische und sehr seltene Pflanzengesellschaften der Moore und Übergangsbereiche zu finden. In 2018 konnte im Zuge der Aufstellung dieser Biodiversitätsstrategie auch das einzige NRW-Vorkommen des äußerst seltenen Rauschbeerenspanners bestätigt werden.

Ein anderer seltener Moortyp ist das kalkgeprägte Niedermoor, welches aus Grund- oder Oberflächenwasser gespeist wird. Hier weist Lippe mit dem „Hardisser Moor“ einen der wenigen landesweiten Standorte auf. Im deutlich kleineren „Heidemoor am Kupferberg“ konnte durch Pflegemaßnahmen der unteren Naturschutzbehörde der Bestand des seltenen Sonnentaus erhalten werden (Biologische Station et al. 2010, S. 204). Hier gilt es, die Pflegemaßnahmen auch künftig sicherzustellen, um das besondere Arteninventar zu erhalten.

Diese Gebiete und ihre hochspezialisierten Arten verdienen weiterhin höchste Priorität bei den Naturschutzmaßnahmen des Kreises. Im Fall des „Hiddeser Bent“ spielt auch die Besucherlenkung eine wichtige Rolle; sämtliche Anlagen müssen regelmäßig instandgehalten oder optimiert werden. Das gilt ebenso für die Quellgebiete am Donoper Teich, deren Pflege und behutsame Erschließung eine wichtige Aufgabe des amtlichen Naturschutzes und des Eigentümers sind.

Heidemoor am Kupferberg im Sommer 2019 – die Pflege stützt weiterhin ein kleines Vorkommen des Sonnentaus, einer insektenfressenden Pflanze





Infotafel im Hiddeser Bent

Ziele und Maßnahmen:

- Der Kreis Lippe und die Biologischen Stationen führen regelmäßig die notwendigen Pflegemaßnahmen in den bedeutendsten Mooren Lippes durch und ermöglichen dabei eine schonende Erschließung für Besucher. Artenspezifische Belange werden dabei besonders berücksichtigt.

3.5.5 Heiden – Lippes magerste Standorte sind besonders wertvoll!

Heiden zählen zu den Naturjuwelen Lippes, sind beliebte Ausflugsziele und nicht nur topographisch Höhepunkte der umgebenden Landschaft: Die Bergheiden auf Velmerstot, Hoher Warte, Vogeltaufe und Bärenstein sind überdies hochgefährdete Biotope – nur die regelmäßige Mahd oder Beweidung bewahrt ihren Artenreichtum und verhindert die sonst unweigerliche Verbuschung und Bewaldung. Neben der Besenheide kommen hier viele Arten der mageren Standorte vor, auch Reptilien finden ihre Refugien.

Die Erschließung der Heiden muss schonend und konsequent auf ihren Schutz ausgerichtet erfolgen, soll sie Menschen aber auch erlebbar machen und zum touristischen Reiz Lippes beitragen. Von herausragender Bedeutung sind außerdem die Tieflandheiden im Umfeld der Senne. Sie zählen zu den wertvollsten Biotopen des Landes NRW und werden in Kooperation mit den verantwortlichen Bundesbehörden und den Britischen Streitkräften oder von den Verbänden erfolgreich bewirtschaftet.

Ziele und Maßnahmen:

- Der Kreis Lippe wendet die zum Fortbestand der Bergheiden notwendigen Mittel zur Gewährleistung der jährlichen Pflege durch die Biologischen Stationen auf, unterhält Einrichtungen zur Besucherlenkung und stimmt mit den Waldeigentümern der Bergheiden mögliche Ausweitungen ab.



Best Practice 3: Naturschutzgroßprojekt Senne und Teutoburger Wald

Das Naturschutzgroßprojekt Senne und Teutoburger Wald befindet sich in einer bundesweit einmaligen Landschaft. Nirgendwo sonst ist es in Deutschland möglich, von einer Sandheide direkt in einen Kalkbuchenwald zu gehen. Dieses besondere Nebeneinander von schützenswerten Lebensräumen hat das Bundesamt für Naturschutz 2003 dazu bewogen, in Lippe ein Naturschutzgroßprojekt fördern zu wollen. Auf 1.800 ha Projektfläche werden zwischen Oerlinghausen, Augustdorf, Lage und Detmold zahlreiche Maßnahmen zur naturschutzfachlichen Aufwertung umgesetzt.

Ein Ziel der Förderung ist die Vernetzung von Offenland-Biotopen der Sandlandschaft der Senne und des Kalkhöhenzuges des Teutoburger Waldes. Um dieses Ziel zu erreichen, grasen seit einigen Jahren Schottische Hochlandrinder, Exmoor-Ponys und Ziegen in der sogenannten Wistinghauser Senne bei Oerlinghausen und im Naturschutzgebiet Augustdorfer Dünenfeld. Die Weidetiere entwickeln und erhalten dort einen Licht- oder Hudewald.

Mehrere tausend Festmeter Holz sind bis heute in den Wäldern geschlagen worden, um Licht an den Boden zu bringen. Dadurch sind zahlreiche Arten der ehemaligen Heidelandschaft in diesen Lichtwald zurückgekehrt. Neben dem Haar-Ginster (*Genista pilosa*) oder dem kleinen Habichtskraut (*Hieracium pilosella*) hat sich insbesondere die Besenheide (*Calluna vulgaris*) als prägende Pflanzenart der Sandheiden vollständig in die Waldbestände ausbreiten können. Auch die Heidelerche (*Lullula arborea*), der Baumpieper (*Anthus trivialis*) oder die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) als Vertreter der Tierwelt sind heute dort omnipräsent.

Die Charaktere der Wistinghauser Senne und des Augustdorfer Dünenfeldes haben sich daher im Laufe des Projektfortschritts stark verändert. Aus einem dicht mit Bäumen bestandenen, dunklen Forst hat sich eine fast savannenartige Landschaft entwickelt, die auch im Wald weite Fernsichten bietet und einen Eindruck von dem lebhaften Relief in den beiden sandgeprägten Gebieten zulässt. Ein Ort, der von vielen Besuchern zu Erholungszwecken aufgesucht wird und dessen Stille nur durch das Blöken eines Rindes unterbrochen wird. Die Senne ist dort als naturnaher Landschaftsraum erlebbar, wie er ansonsten nur noch auf dem Truppenübungsplatz Senne zu finden ist. Das Dünenfeld und die Wistinghauser Senne unterscheiden sich allerdings von ihm in einem ganz wesentlichen Punkt: Sie sind das ganze Jahr ohne Einschränkung für die Besucher zugänglich.

Neben der Lichtwaldentwicklung ist die naturnahe Bewirtschaftung der Forstbestände ein weiteres wichtiges Ziel des Projektes. Langfristig werden die dortigen naturfernen Nadelholzbestände in naturnahe Laubholzbestände umgebaut, die in ferner Zukunft dann hauptsächlich aus Buche und Eiche aufgebaut werden. Daneben werden viele Begleitbaumarten wie Elsbeere oder Vogelkirsche an geeigneten Standorten beigemischt. Ergänzt wird diese Form der nachhaltigen Forstwirtschaft durch die Ausweisung von großflächigen Prozessschutzflächen. Sie befinden sich zum einen entlang der Kalkhöhenzüge des nordöstlich an die Senne angrenzenden Teutoburger Waldes. Insbesondere auf dessen Kuppenlagen finden sich mitunter 150 Jahre Altbuchen, die aufgrund ihres Alters zahlreiche Habitatstrukturen für altholzbewohnende Arten, wie Fledermäuse oder holzzersetzende Käfer, aufweisen. Zum anderen wird in der Senne im Bereich des Furlbachquelltales in Augustdorf und seiner Nachbargemeinde im Kreis Gütersloh, Schloss Holte-Stukenbrock, seit mehreren Jahren auf jegliche forstwirtschaftliche Nutzung des Talgrundes und der Talhänge auf 44 ha Gesamtfläche verzichtet.

Neben den Maßnahmen im Wald gibt es zahlreiche kleinere Maßnahmen in den wenigen Offenlandbereichen des Projektgebietes. Dazu zählen Kleinstgewässer, die Revitalisierung von zugewachsenen Heideflächen und die Bewirtschaftung eines Sandackers nach historischem



Vorbild im Süden Augustdorfs. Dieser Sandacker weist nach wenigen Jahren der extensiven Bewirtschaftung einen der größten Gesamtbestände gefährdeter Ackerwildkrautarten in ganz Ostwestfalen-Lippe auf (vgl. Kap. 3.1.4).

Dieses Projekt, das sich gegenwärtig noch in der Trägerschaft des Naturparks Teutoburger Wald/Eggegebirge befindet, wird ab dem 01.06.2020 zusammen mit zahlreichen Partnern aus der Region und maßgeblicher finanzieller und fachlicher Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen unter der Federführung des Kreises Lippe fortgeführt und weiterentwickelt. Im Rahmen des Zukunftsprojektes Lippe 2025 ist geplant, dieses Projekt zusammen mit dem angrenzenden Archäologischen Freilichtmuseum und Flächen der NRW Stiftung in seinen räumlichen und inhaltlichen Verzahnungen zu einem einmaligen Projekt „Ur.Land“ zusammenzuführen und zu entwickeln.

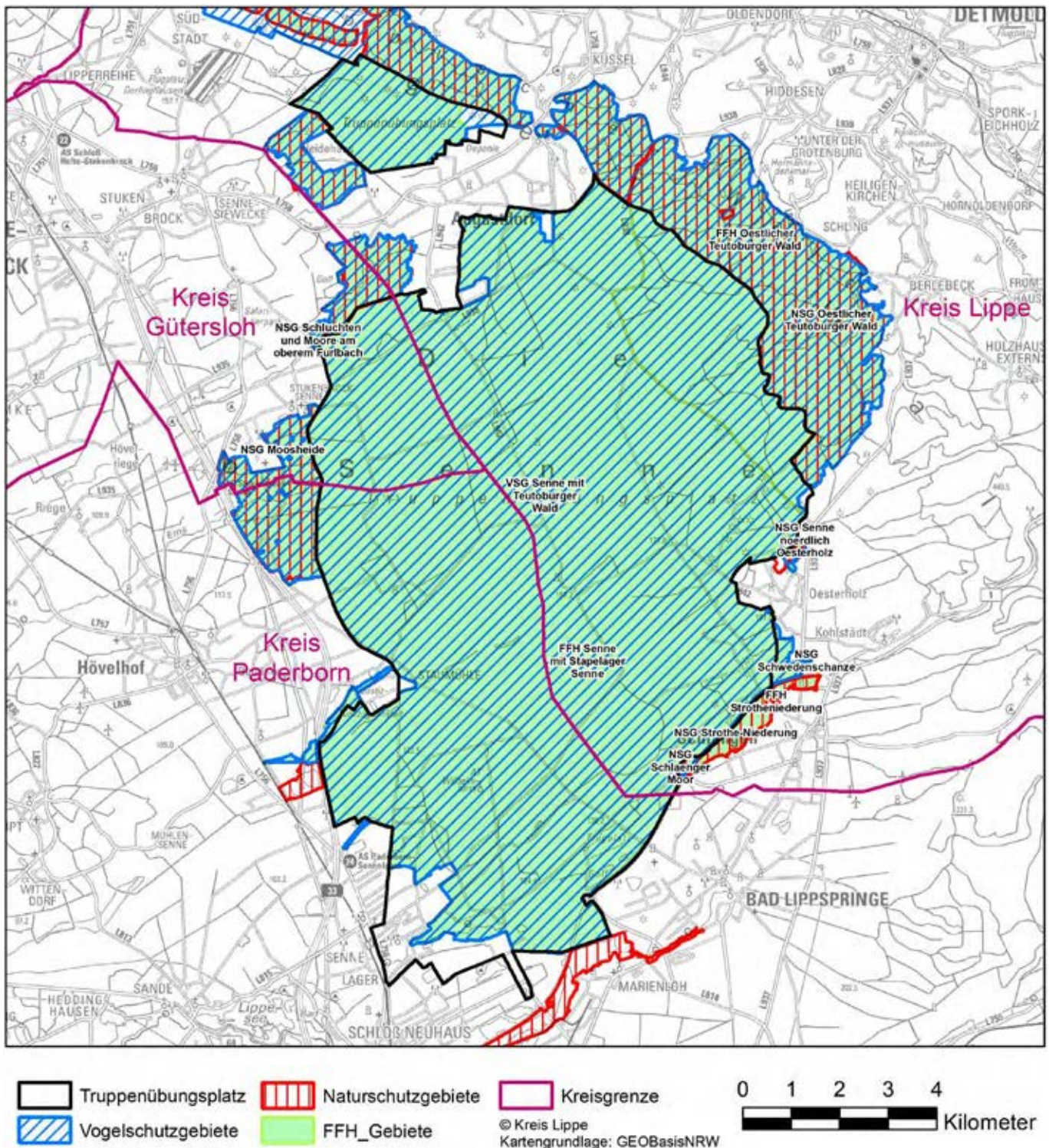
Ziele und Maßnahmen:

- **Dauerhafte Sicherstellung des Projektes mit Kreis- und Landesmitteln.**
- **Sicherstellung des Projektes durch Zusammenarbeit mit der Biologischen Station Senne.**
- **Zusammenführung der Projekte Naturschutzgroßprojekt, Archäologisches Freilichtmuseum und Flächen der NRW Stiftung unter dem Dach „Ur.Land“ mit naturschutzfachlicher und touristischer Entwicklung.**



3.6. Sonderstandort Truppenübungsplatz: Die Senne als schützenswerter Naturraum von nationaler Bedeutung

Die Senne und hier der Truppenübungsplatz stellt mit seinem besonderen Wald- und Offenlandbiotopen einen Hotspot der Artenvielfalt in Nordrhein-Westfalen und Deutschland dar. Die Flächengröße, abgeleitet aus dem Bundeseigentum, beträgt ca. 10.900 ha. Davon liegt mehr als die Hälfte im Kreis Lippe.



Übersichtsplan des Truppenübungsplatzes Senne mit vorhandenen Schutzgebieten auf Bundesflächen (verändert nach LANUV 2014).

Carl Röttken und Gustav Quentell: „Sennelandschaft mit Pferden“ um 1860



Aufgrund ihres Sonderstatus wird die Senne nicht von den hoheitlichen Landschaftsplänen der Kreise erfasst und ist auch nicht Teil des Naturparks. Ihr europarechtlicher Status als FFH- und Europäisches Vogelschutzgebiet erfordern aber Schutzmaßnahmen, die in Form eines Vertrags zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen (Oberste Naturschutzbehörde) und der Bundesrepublik Deutschland (Bundesverteidigungsministerium und Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) 2018 erneuert wurde.

Eine gutachterliche Gebietscharakterisierung beschreibt die wertgebenden Merkmale und ihre Entstehung wie folgt (Auszüge aus LANUV 2014): „Der vorherrschende Nutzungstyp der Senne war jahrhundertlang die Heidewirtschaft. Sie war infolgedessen fast waldfrei und wurde deshalb auch als „Wüste Senne“ bezeichnet. Vom 12. Jahrhundert an war die Senne über einen Zeitraum von 800 Jahren Weidegrund und Lebensraum der Senner Pferde. Mit Beginn des 19. Jahrhunderts wurden Teilflächen der Oberen Senne für militärische Übungen genutzt. Ab 1892 gab es einen 4000 ha großen Übungsplatz, der ab 1936 erheblich vergrößert wurde. Der Truppenübungsplatz Senne befindet sich überwiegend im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland und wird insbesondere von den Britischen Streitkräften als Infanterieübungsplatz genutzt. Trotz bzw. wegen der bereits im 19. Jahrhundert einsetzenden Nutzung als militärisches Übungsgelände konnten sich viele Elemente der alten Kulturlandschaft, insbesondere Heide- und Magerrasenflächen, großflächig und in hervorragender Ausprägung erhalten.“

Infolge der hohen Vielfalt, Größe und Qualität der Lebensräume weist die Senne ein herausragendes Inventar an Arten der Roten Listen Nordrhein-Westfalens bzw. Deutschlands auf. Bei den hier aufgeführten Artengruppen sind insgesamt 1009 (NRW) bzw. 503 (BRD) vorkommende Arten in den Roten Listen (RL) zu finden, davon werden 125 bzw. 20 Arten als „vom Aussterben bedroht“ eingestuft. Der Brachpieper wird in der Roten Liste NRW in der Kategorie „ausgestorben oder verschollen“ geführt, da er in den letzten Jahren in Nordrhein-Westfalen nur unregelmäßig als Brutvogel in der Senne aufgetreten ist. Der bisher in NRW als ausgestorben bzw. verschollen geltende Ährige Ehrenpreis (*Veronica spicata*) wurde wieder gefunden.

Die einzigartige Bedeutung der Senne für den Artenschutz spiegelt sich besonders eindrucksvoll in der Vielzahl der vorkommenden Arten der FFH- bzw. Vogelschutzrichtlinie wider. So beherbergt die Senne die größte Population vom Moorfrosch mit mehr als 10.000 adulten





Zwei Beispiele für die außergewöhnliche Artenvielfalt: Wendehals und Moorfrosch, deren Populationen in der Senne die jeweils größten in NRW darstellen



Individuen. Auch von Ziegenmelker (RL1 NRW), Heidelerche (RL3 NRW) und Wendehals (RL1 NRW) bestehen hier die größten Vorkommen in Nordrhein-Westfalen. Die Bedeutung dieses einmaligen Landschaftsraumes belegt auch die von mehreren Fachstellen bescheinigte Nationalparkwürdigkeit.

Ein solch einzigartiger Landesteil, der zudem überwiegend auf lippischem Gebiet liegt, darf und muss auch in der Biodiversitätsstrategie des Kreises Lippe besondere Aufmerksamkeit erhalten.

Im Zuge der nicht infrage stehenden aktuellen Rahmenbedingungen, also insbesondere der Nutzung als Truppenübungsplatz, und in Anerkennung der Flächeneigentümer und Nutzer werden folgende naturschutzfachlichen Perspektiven und konkreten Handlungserfordernisse formuliert:

Ziele und Maßnahmen:

- **Das Land NRW wird aufgefordert, die Senne innerhalb der Hotspots der Biodiversität (Ziel der Nationalen Biodiversitätsstrategie) für die Aufnahme in das Nationale Naturerbe zu melden, da hierdurch insbesondere die Erhaltung und Entwicklung von Naturwäldern, sowie die Pflege und Nutzung wertvoller, geschützter oder gefährdeter Offenlandökosysteme gewährleistet wird. Im Naturwald sind dabei Prozessschutzflächen und Naturentwicklungsgebiete, in denen keine forstlichen Maßnahmen mehr stattfinden, von höchster Priorität.**
- **Perspektivisch ist es aus Sicht der Förderung der Biodiversität für Lippe damit möglich und bedeutsam, den Biotopkomplex Senne so zu erhalten, dass eine Unterschutzstellung auch als Nationales Naturerbe – nach Aufgabe der militärischen Nutzung oder soweit mit dieser vereinbar – möglich ist.**
- **Der Kreis Lippe ist durch die untere Naturschutzbehörde und Biodiversitätsstabsstelle bislang nur informatorisch in die konkrete Fachplanung eingebunden und fordert eine weitergehende Beteiligung an den bestehenden und künftigen Arbeitsgremien ein.**
- **Dabei ist insbesondere darauf hinzuwirken, in Umsetzung des bereits 2009 geschlossenen Vertrages die daraus resultierende Verpflichtung einer nationalparkkonformen Bewirtschaftung der Waldbereiche zur Umsetzung der FFH-Richtlinie nun endlich sicherzustellen und die immer noch stattfindende umfangreiche Entnahme alter Bäume mit Ausnahme der inzwischen nur noch wenigen notwendigen Maßnahmen zur Verkehrssicherung an den Straßen einzustellen.**
- **Eine positive Darstellung des Naturraumes auch im Bereich des Truppenübungsplatzes soll mit weiteren Veranstaltungen, analog dem äußerst erfolgreichen „Tag in der Senne 2014“, im mehrjährigen Rhythmus erfolgen. Dadurch bleibt das Gebiet neben seiner bislang vorrangigen militärischen Nutzung der Bevölkerung als größter Naturschatz der Region im Bewusstsein.**
- **Weiter nutzt der Kreis Lippe die Möglichkeiten, sennetypische Lebensräume, die an die TUP angrenzen und somit hervorragend mit diesen vernetzt sind, zu erhalten und zu entwickeln (siehe hierzu Best Practice III Naturschutzgroßprojekt Senne und Teutoburger Wald).**
- **Der Kreis begrüßt und wünscht weiterhin die durch staatliche Mittel – nicht zuletzt auch der Britischen Streitkräfte – gewährleisteten Pflegeinvestitionen im Bereich des Truppenübungsplatzes Senne. Dies muss auch für eine Pflege über die Zeit der militärischen Nutzung hinaus sichergestellt werden und ist unter den erheblichen jährlichen Kostenaufwendungen ein Argument für eine später nicht auszuschließende Nationalparkausweisung.**



Kapitel 4

Maßnahmen zur Sicherung der Biodiversität in Lippe – weitere Ansätze

4.1 Aktuelle und zukünftige planerische Konzepte

4.1.1. Flächen-Innovation-Lippe (FIL)

Der Kreis Lippe hat zwischen 1990 und 2009 flächendeckend für den baulichen Außenbereich insgesamt 14 Landschaftspläne aufgestellt und rechtskräftig beschlossen. Seit der Aufstellung der Landschaftspläne wurden zahlreiche alte und neue Ansprüche an Natur und Landschaft wie Windkraft und andere regenerative Energien, Intensivierung der Landwirtschaft und weiterer Bedarf an Siedlungs- und Verkehrsflächen gestellt, die teilweise zu erheblichen Veränderungen der lippischen Kulturlandschaft geführt haben.

Beispielhaft für zwei unterschiedliche Teilbereiche im Kreis Lippe soll die Landschaftsplanung als querschnittorientiertes Planungsinstrument des Kreises ein zukunftsfähiges Leitbild für eine nachhaltige Landnutzung entwerfen und als Vorlage für eine zu aktualisierende Landschaftsplanung dienen. Ziel ist es, einen Konsens in der Flächennutzung herzustellen, um den anhaltenden Rückgang der Arten und ihrer Populationen entgegenzuwirken und mit den modernen Ansprüchen von Land- und Forstwirtschaft, regenerativen Energien, Wirtschaft, Wohnqualität des ländlichen Raumes und Tourismus zu vereinbaren.

Unter Mitwirkung verschiedener Partner (u. a. Erarbeitung eines kulturlandschaftlichen Fachbeitrages für die beiden Beispielräume durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe – LWL) wie der Technischen Hochschule OWL der Wirtschaft, Landwirtschaft, den Städten und Gemeinden, Naturschutzaktiven und weiterer Träger öffentlicher Belange soll nach Abschluss der Studie die Übertragbarkeit in eine aktualisierte kreisweite Landschaftsplanung geprüft werden. Im Falle der Eignung wird dieses Modell bei der dringend zu aktualisierenden Landschaftsplanung angewendet.

Ziele und Maßnahmen:

- **Der Kreis Lippe stellt sich mit der einzigen hoheitlichen Fachplanung auf Kreisebene – der Landschaftsplanung – zukunftsorientiert den veränderten Ansprüchen. Das neue Modell der Landschaftsplanung – FIL – als zentrales Planungs- und Steuerungselement zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und einer nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, soll in zeitgemäßen Verfahren modellhaft auf eine kreisweite Übertragbarkeit entwickelt und erprobt werden.**
- **Integration des neuen Kompensationskonzeptes in FIL.**
- **Fortführung der Umsetzung der Landschaftsplanung.**
- **Im Falle einer erfolgreichen Erprobung von FIL: Aktualisierung der Landschaftspläne nach dem Modell FIL.**

4.1.2 Kompensationskonzept Lippe

Bereits aufgenommen wurde die Arbeit zur Erstellung eines Kompensationskonzeptes für den Kreis Lippe (Beschluss des Kreistages vom 19.03.2018), in dem der Einsatz dieses Instrumentes und seine Wirkungen auf den Naturhaushalt grundsätzlich überprüft und optimiert werden sollen. Als wichtiger Baustein des „Zukunftskonzeptes Lippe 2025“ unterstützt es die Ziele der Biodiversitätsstrategie. Die nachfolgend aufgeführten Fragen sollen dabei vorrangig beantwortet werden:

- Ab welchem Umfang kann ein Eingriff als unerheblich im Sinne des § 13 BNatSchG angesehen werden?
- In welchen Bereichen können Kompensationsmaßnahmen konzentriert und damit der übrige Agrarbodenmarkt entlastet werden?
- Welche Rolle kann der Kreis als Dienstleister im Rahmen der Kompensationsverpflichtung wahrnehmen?
- In welcher Dimension und unter welchen Rahmenbedingungen können im Wald Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umgesetzt werden?
- In welcher Intensität wird die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen überwacht?
- Wie müssen Maßnahmen konzipiert werden, dass teure punktuelle Maßnahmen eine höhere Umsetzungswahrscheinlichkeit erhalten (z. B. Entsiegelungen)?

Ziele und Maßnahmen:

- **Der Kreis Lippe wird ein den Bedürfnissen der Betroffenen entsprechendes und für die Ansprüche zur Förderung von Biodiversität optimiertes Kompensationskonzept erstellen. Damit soll den Kompensationsgeboten zeitgemäß und verbindlich zur effektiveren Umsetzung verholfen werden und die Inanspruchnahme ertragreicher Ackerböden vermieden werden.**
- **Integration des Konzeptes in FIL.**
- **In das Kompensationskonzept werden die im Projekt Begauaue entstehenden Möglichkeiten zur ökologisch sinnvollen Bündelung von Kompensationsmaßnahmen einfließen.**
- **Ökologisch sinnvolle Bündelung sowie die Einrichtung kreiseigener Ökokonten sollen die Kommunen und Investoren bei Entwicklungsvorhaben entlasten.**

4.1.3 Machbarkeitsstudie „Landschaftspflegehof“ – wie ist praktischer Naturschutz künftig zu gewährleisten?

Die Landschaftspflege verteilt sich in Lippe derzeit auf vier verschiedene Säulen. Neben den Biologischen Stationen unterhält der Kreis eine eigene Landschaftspflegetruppe, die derzeit aus einem Hauptamtlichen und vier Freiwilligen besteht. Daneben gibt es zahlreiche private Partner aus Landwirtschaft, Garten- und Landschaftsbau sowie den ehrenamtlichen Naturschutz, die teilweise selbstständig, oft mit Förderung des Kreises, teilweise im Auftrag des Kreises Landschaftspflegearbeiten durchführen. Beide für den Kreis Lippe zuständigen Biologischen Stationen unterhalten eigene Schaf- und Ziegenherden, die Standorte bewirtschaften, aus denen sich die Landwirtschaft vollständig zurückgezogen hat.

Trotz dieser vier Institutionen gibt es an zahlreichen Stellen in Lippe ein Pflegedefizit (z. B. bei der Heckenpflege, dem Freihalten von historischen Mergelkuhlen, bei besonders extensiven Grünlandbiotopen), das nur durch zusätzliche Kapazitäten in der Landschaftspflege, insbesondere bei Personal und Gerätschaften, ausgeglichen werden kann. Derzeit sind die bestehen-

den Kapazitäten bereits über das gängige Maß ausgeschöpft, sodass weitere Arbeiten von den o. g. vier Institutionen bei derzeitigem Status quo nicht übernommen werden können.

In anderen Landkreisen haben die lokalen Akteure zu diesem Zweck beispielsweise Landschaftspflegehöfe aufgebaut oder ihre Biologische Station entsprechend ergänzt, um die umfangreichen Anforderungen an die Landschaftspflege erfüllen zu können.

Zu den landschaftspflegerischen Aufgaben eines solchen Hofes gehören:

- Entkusseln bzw. die Beseitigung von unerwünschten Gehölzen
- Kopfbaumpflege
- Mahd von Sonderstandorten wie Feuchtwiesen und Trockenbiotopen
- Konkrete Artenschutzmaßnahmen (Aufhängen von Nistkästen etc.)
- Heckenpflege
- Obstbaumpflege

Darüber hinaus ist zu prüfen, ob die derzeitige Weidetierhaltung zu landschaftspflegerischen Zwecken in den Biologischen Stationen und dem Naturschutzgroßprojekt ausreichend ist. Im Rahmen dieser Strategie ist daher mithilfe einer Machbarkeitsstudie zu prüfen, inwiefern die Landschaftspflege in Lippe neu organisiert werden kann, um strukturell eine größere Schlagkraft zu entfalten und mehr Flächen bei einer sich zurückziehenden Landwirtschaft pflegen zu können.

4.2. Umweltbildung – Lippes vielfältige Angebote

4.2.1. Biologische Stationen

Mehrfach in der LLV angesprochen wurde bereits die äußerst wichtige Arbeit der Biologischen Stationen in Lippe. Deren Arbeitsinhalte werden in jährlichen Abstimmungsgesprächen mit den Zuwendungsgebern und den Mitgliedern der Trägervereine festgelegt.

Biologische Station Lippe

Die Hauptaufgaben der 1992 gegründeten Station, nämlich

- Betreuung vieler lippischer Naturschutzgebiete außerhalb des Naturraumes Senne,
- Artenschutz, Beiträge zu gesetzlichen Melde- und Berichtspflichten, Monitoring
- wissenschaftliche und beratende Tätigkeiten,
- praktische Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Natur- und Umweltschutz
- und ein umfangreiches Umweltbildungsangebot.

Sie bewältigt diese immer noch mit fünf hauptamtlichen Mitarbeitern, die um jährlich wechselnde „FÖJler“ – Absolventen des Freiwilligen Ökologischen Jahres – und des Bundesfreiwilligendienstes mit zusammen vier Kräften ergänzt werden. Mit Finanzmitteln der Umweltstiftung Lippe ist hier auch das Projekt Lebendige Landschaft Streuobstwiese mit einer Stelle eingerichtet worden (2018 – 2020). Freie und ehrenamtliche Mitarbeiter belegen den fruchtbaren Zusammenschluss mit dem Ehrenamtsbereich (hierzu weitergehend Milde, B. et al. 2013). www.biologischestationlippe.de





Die Herde Grauer Gehörnter Heidschnucken pflegt Offenlandbiotope auf dem Truppenübungsplatz

Biologische Station Kreis Paderborn-Senne

Die Biologische Station Paderborn-Senne lässt schon im Namen ihren Aufgabenschwerpunkt in den Nachbarkreisen Lippes erkennen. Mit dem lippischen Anteil am Naturraum Senne ist sie die Säule des praktischen und wissenschaftlichen Naturschutzes in einer der bedeutendsten Landschaften des Landes.

Hervorgehoben sei hier die Beweidung der Flächen des Truppenübungsplatzes mit einer Herde aus 500 Mutterschafen mit Lämmern und einigen Böcken der Grauen Gehörnten Heidschnucke und ca. 20 Ziegen verschiedener Rassen. Im Rahmen der Umweltbildungsangebote wird diese Heideschäferie neben zahlreichen anderen Angeboten vorgestellt. Das gesamte Aufgabenspektrum findet sich auf der Internetseite www.bs-paderborn-senne.de.



4.2.2. Weitere Angebote

Heerser Mühle

In Bad Salzuflen hat sich seit 1990 die von einem gemeinnützigen Verein getragene „Heerser Mühle“ weit über den Ort hinaus einen vorzüglichen Ruf erworben. Der seit fast 30 Jahren stattfindende Umwelttag hat jährlich bis zu 8.000 Besucher in weitläufigen Themengärten, die das ganze Jahr für die Öffentlichkeit zugänglich sind. Die Bildungsangebote erreichen jährlich weitere 13.000 Erwachsene, Jugendliche und Kinder. www.heerser-muehle.de



GNS

In Augustdorf unterhält die Gemeinschaft für Naturschutz Senne und Ostwestfalen-Lippe e. V. (GNS) seit 2006 ein ebenfalls von vielen Gruppen genutztes Bildungshaus und ist selbst in der Landschaftspflege aktiv.

www.gns-senne.de

Wald- und Forstmuseum Heidelberg

Das schon erwähnte Wald- und Forstmuseum im Kalletal ist eine Umweltbildungsstätte vor dem konzeptionellen Neuanfang. Bisher konnten hier unter ehrenamtlicher Trägerschaft und Unterstützung durch Gemeinde, Landesverband Lippe und Kreis Lippe Themen der Forstwirtschaft, Jagd und Fischzucht präsentiert werden.

www.museumsverein-kalletal.de

Rolf'scher Hof

Einen festen Bildungstützpunkt bietet seit 2005 auch der von Sponsorengeldern und Mitgliedsbeiträgen getragene und nicht nur für eine hervorragende Kinder- und Jugendarbeit bekannte „Rolf'sche Hof“ des NABU in Detmold. Seit 2017 ist er als Regionalzentrum BNE eine vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen geförderte Einrichtung.

www.nabu-lippe.de/rolfscher-hof

Weitere Angebote

Neben den aufgeführten Einrichtungen stellen vor allem die beiden großen Naturschutzverbände NABU und BUND jährlich umfangreiche Programme zur Natur- und Umweltbildung auf und unterstützen dabei auch städtisch getragene Einrichtungen wie die Volkshochschulen. Spannende, insbesondere Familien mit Kindern ansprechende Exkursionen mit Event-Charakter finden dabei einen hohen Zuspruch („Bat-night“, Obstwiesentage). Die Vermittlung traditioneller Pflägetechniken, z. B. Sensenkurse oder Obstbaumschnitt finden ebenfalls ein interessiertes Publikum. www.nabu-lippe.de, www.bund-lippe.de

Hervorzuheben ist weiter das große Engagement des Naturparks mit seinen ausgebildeten Natur- und Landschaftsführern, die in die lippischen Naturschutzgebiete führen und schwerpunktmäßig auch in den Bereich des Naturschutzgroßprojektes Senne.

www.naturpark-teutoburgerwald.de



GNS-Gebäude in Augustdorf



Die Museen in der Region greifen das Thema ebenfalls auf; z. B. bietet das LWL-Freilichtmuseum Detmold entsprechende Kurse oder Naturführungen an, darunter die vom Kreis Lippe, Stabsstelle Biodiversität, entwickelten nächtlichen Feuersalamander-Führungen (www.lwl.org/LWL/Kultur/LWL-Freilichtmuseum-Detmold/programm). Obsttage finden im Wald- und Forstmuseum oder auch in fachfremden Einrichtungen wie dem Lemgoer Hexenbürgermeisterhaus statt.

Das Landesmuseum in Detmold bietet auch ein großes Naturkundemuseum und hat seinen Schwerpunkt traditionell eher in der Dokumentation früherer Zeitalter und weltweit gesammelter Exponate, greift aber auch die lippischen Schutzgebiete und Tierarten in Videoangeboten auf und zeigt hierzu moderne Dioramen. www.lippisches-landesmuseum.de/abteilungen/naturkunde

Weitere touristische Ziele, die an die heimische Tierwelt heranführen, sind die Adlerwarte Berlebeck und der Vogelpark Heiligenkirchen.

www.detmold-adlerwarte.de, www.vogelpark-heiligenkirchen.de/vogelpark/artenschutz

4.2.2 Perspektiven – hier soll Neues entstehen!



Konzept für das künftige Walderlebniszentrum Kalletal (Fotomontage: Ausstellung Medien Transfer GmbH)

Insbesondere der jungen Generation muss im Zeitalter einer höchst medienaffinen Welt mit scheinbar grenzenlosen digitalen Möglichkeiten das Bewusstsein natürlicher Abläufe und Lebensgrundlagen vermittelt werden. Man muss sie dort abholen, wo man sie noch gut erreichen kann; insbesondere die noch aufgeschlossenen Jüngsten werden das selbst Erfahrene in der Natur in Erinnerung behalten und später auch weitergeben können. Schon sprichwörtlich ist der Satz, wonach wir nur das, was wir kennen, schätzen und schützen werden. Insofern sind Investitionen in die Umweltbildung unverzichtbarer, immanenter Bestandteil eines Zukunftskonzeptes und in der Biodiversitätsstrategie mit Perspektiven, die über reine Visionen hinausgehen sollten, zu belegen.

Ziele und Maßnahmen:

- Mit dem Konzept Ur.Land wird der Kreis Lippe am Standort Archäologisches Freilichtmuseum Oerlinghausen zum Mitgestalter einer neuartigen Vernetzung von Archäologie, Klima- und Naturschutz.
- In das bisherige Wald- und Forstmuseum im Kalletal investiert der Kreis als Träger, um eine moderne Umweltbildungsstätte schwerpunktmäßig für Kinder zu schaffen und Touristen in eine neu konzipierte, attraktive Dauerausstellung zu holen.
- Bei Einrichtungen mit eigenen Beteiligungen (Biologische Stationen) sichert der Kreis den Fortbestand unter Zuhilfenahme von Fördermitteln bei Sicherung jeweiliger Eigenanteile.
- Der Kreis ruft zur dauerhaften Gewährleistung des Fortbestandes der genannten Institutionen ohne direkte Beteiligung auf.

4.2.3. Citizen science – Lipper schützen und forschen mit!

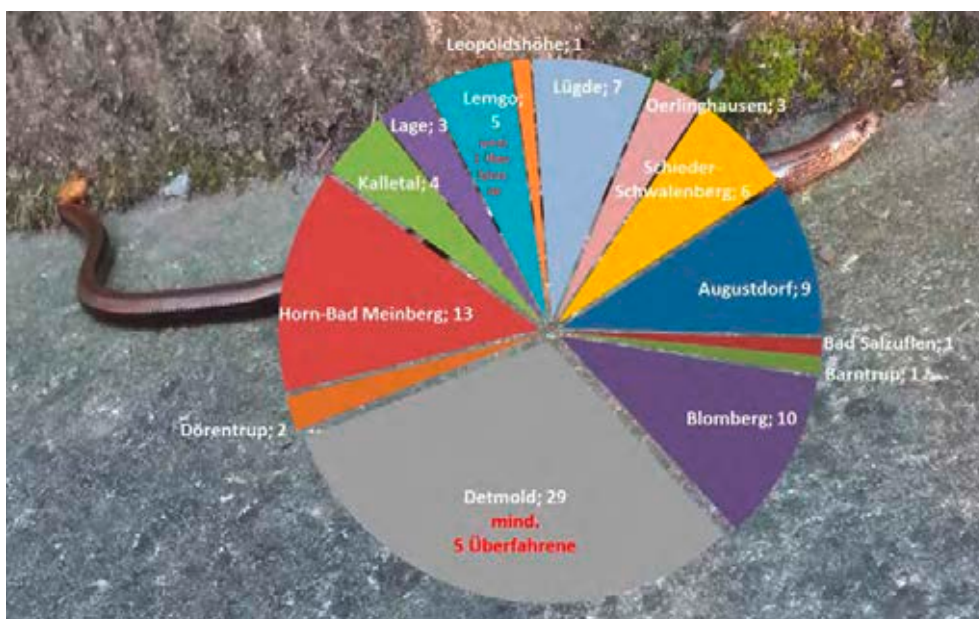
Das Schützen der Artenvielfalt setzt eine spezifische Kenntnis von Flora und Fauna und den ökologischen Wechselwirkungen voraus. Spezialisten für bestimmte Artengruppen sind rar, mitunter hochspezialisiert und mittlerweile selbst „vom Aussterben bedroht“ (vgl. BfN 2017, S. 15). Auch die vom ehrenamtlichen Engagement getragenen Naturschutzverbände beklagen die geringe Zahl aktiver Mitglieder, allgemein wird auch hier das Phänomen einer Überalterung offenkundig. Auf der anderen Seite gibt es heute die Möglichkeit, auf Fachportalen im Internet Laien anzuleiten, artenspezifische Ansprachen von Pflanzen und Tieren durchzuführen.

Aufrufe zu Bestandserhebungen, z. B. anlässlich der Kür von Tieren und Pflanzen des Jahres, werden in der Bevölkerung interessiert aufgenommen und führen zu zahlreichen Rückmeldungen. So gingen bei einem entsprechenden Aufruf zur Blindschleiche, dem „Reptil des Jahres 2017“ innerhalb von nur zwei Monaten über 100 Meldungen aus Lippe ein, häufig verbunden mit Hinweisen zu aktuellen Gefährdungsursachen. Im Freilichtmuseum Detmold wurde hieraus gemeinsam mit dem Kreis Lippe eine Kooperation für ein Schutzprojekt für Amphibien entwickelt.

Insgesamt schaffen diese Ansätze aktuelle und lokale Übersichten und generieren im Idealfall auch bürgerschaftliches Engagement für örtliche Schutzmaßnahmen. Ihre Bedeutung zur Einschätzung des Zustandes wichtiger Lebensräume dürfte in Zukunft mit den modernen digitalen Kommunikationsstrukturen und Fachinformationen als Apps zunehmen. Amtliche ökologische Flächenstichproben und dauerhaft angelegte Monitorings wie aktuell zu den Bestandsentwicklungen wichtiger Indikator-Insektengruppen können so durch zusätzliche Erkenntnisse gestützt oder ergänzt werden.

Ziele und Maßnahmen:

- Der Kreis Lippe möchte gemeinsam mit den Naturschutzverbänden die Möglichkeiten einer weiten Einbindung der lippischen Bevölkerung bei Artenerhebungen nutzen.
- Er ruft im Zusammenhang mit übergreifenden Kampagnen zu Bestandsmeldungen auf und eruiert dabei bestehende ortsspezifische Gefährdungen, um daraus Sofortmaßnahmen und ggf. längerfristige Schutzprojekte abzuleiten.



Meldungen von Blindschleichen-Vorkommen im Kreis Lippe anlässlich des „Reptil des Jahres“ im Zeitraum Mai bis Mitte Juni 2017, Gesamtzahl beobachteter Tiere: mind. 100 (teils Meldungen „mehrerer/vieler“ beobachteter Tiere)

4.3. Biodiversität und Klimaschutz

Ausgangslage

Die globalen Klimaveränderungen machen auch vor Lippe nicht halt – Starkregenereignisse treten vermehrt auf und gerade der Dürre-Sommer 2018 hat den Menschen deutlich vor Augen geführt, dass Hitze und Sonnenschein nicht nur angenehme Seiten mit sich bringen, sondern auch Wasserknappheit und gesundheitliche Belastungen. Die Ergebnisse von Extremwetterereignissen können dabei sowohl ökologisch als auch ökonomisch verheerend sein.

Die Folgen für die Artenvielfalt werden zunehmend sichtbar: Wärmeliebende Arten breiten sich schädigend, teils invasiv aus (Eichenprozessionsspinner). Nach großflächigen trockenheitsbedingten Ausfällen der Fichte ist jetzt in Lippe auch die Buche zunehmend erkrankt. Immer mehr Gewässer erwärmen sich zu stark oder fallen trocken (Bäche, oder z. B. Postteich bei Detmold) mit nachfolgendem Absterben der darin lebenden Arten.

Eine zeitliche Entkopplung von Nahrungsketten durch den Klimawandel lässt sich am Beispiel von Zugvögeln beobachten. Einige Arten finden bei ihrer Rückkehr im Frühjahr nicht mehr ausreichend Larven als Nahrung, weil sich die Insekten aufgrund der Wärme zu diesem Zeitpunkt bereits weiterentwickelt haben.

Da zu erwarten ist, dass diese Gegebenheiten in Zukunft eher die Regel sein werden als die Ausnahme, gilt es, neben Maßnahmen zum Klimaschutz auch Strategien zur Klimaanpassung zu entwickeln.

Leitbild

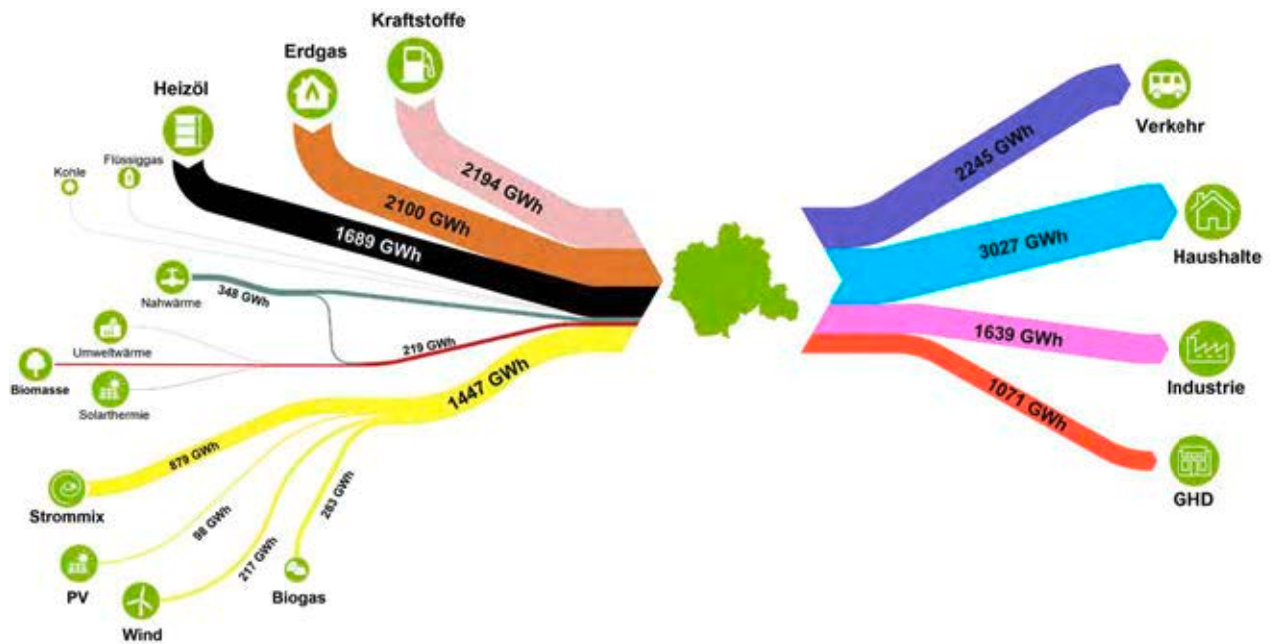
Der Ausstoß von Treibhausgasen wird bis 2025 um 95 Prozent gesenkt, um den Klimawandel abzuschwächen und negative Folgen für die Biodiversität zu reduzieren. Einrichtungen zur Erzeugung regenerativer Energien werden so ausgestaltet, dass sie keine negativen Folgen für Pflanzen und Tiere haben. Artenreiche Wälder tragen zur Stabilität gegenüber Extremwetterereignissen bei und sichern die ökonomische Ertragswirkung. Struktureiche Feldfluren reduzieren den Verlust von wertvollen Böden durch Extremwetterereignisse. Ausreichend Bäume und Grünflächen in Siedlungsbereichen sind wichtige Bestandteile eines gesunden Stadtklimas.

Ziele und Maßnahmen des Kreises zum Klimaschutz

Der Kreis Lippe unternimmt seit vielen Jahren große Anstrengungen im Bereich Klimaschutz. Mit dem „KlimaPakt Lippe“ sensibilisiert und motiviert er seit Jahren die Menschen und setzt sich für einen verantwortungsvollen Ausbau der erneuerbaren Energien in der Region unter Einbeziehung der Biodiversität ein.

Die maßgebliche Planungsgrundlage des Kreises Lippe bildet aktuell der „Masterplan 100 Prozent Klimaschutz“. In ihm sind 31 Maßnahmen mit besonderer Relevanz verankert, die ein breites Spektrum von Umsetzungsschwerpunkten abdecken. Die Umsetzung dieser Ziele wird sich auch auf die Biodiversität positiv auswirken. Ziel des Masterplans ist es, vorbildlich zu agieren und Projekte umzusetzen, die dem Klimaschutz vor Ort dienen, gleichzeitig aber auch bundesweit für andere Städte, Gemeinden und Landkreise nachahmenswert sind.

Die Schaffung von Kohlenstoffsenken – Flächen, die durch ihre Beschaffenheit, z. B. als Wälder oder Dauergrünland, das Treibhausgas CO₂ binden – ist auf dem Weg zu einer erfolgreichen Biodiversitätsstrategie ein wichtiger Faktor. Ansatzpunkte für eine Anpassung des urbanen Raums sind Entsiegelungsprojekte in Innenstädten, in die auch Schulen einbezogen



werden sollen. Darüber hinaus ist die umweltverträgliche Förderung der erneuerbaren Energien von entscheidender Bedeutung.

Verbräuche nach Energieträgern und Anteile der Sektoren am Gesamtverbrauch (Kreis Lippe 2015).

Die aktuellste Erhebung der Energieverbräuche sowie der Strom- und Wärmeproduktion im Kreis Lippe stammt mit dem „Masterplan 100 Prozent Klimaschutz“ aus dem Jahr 2015.

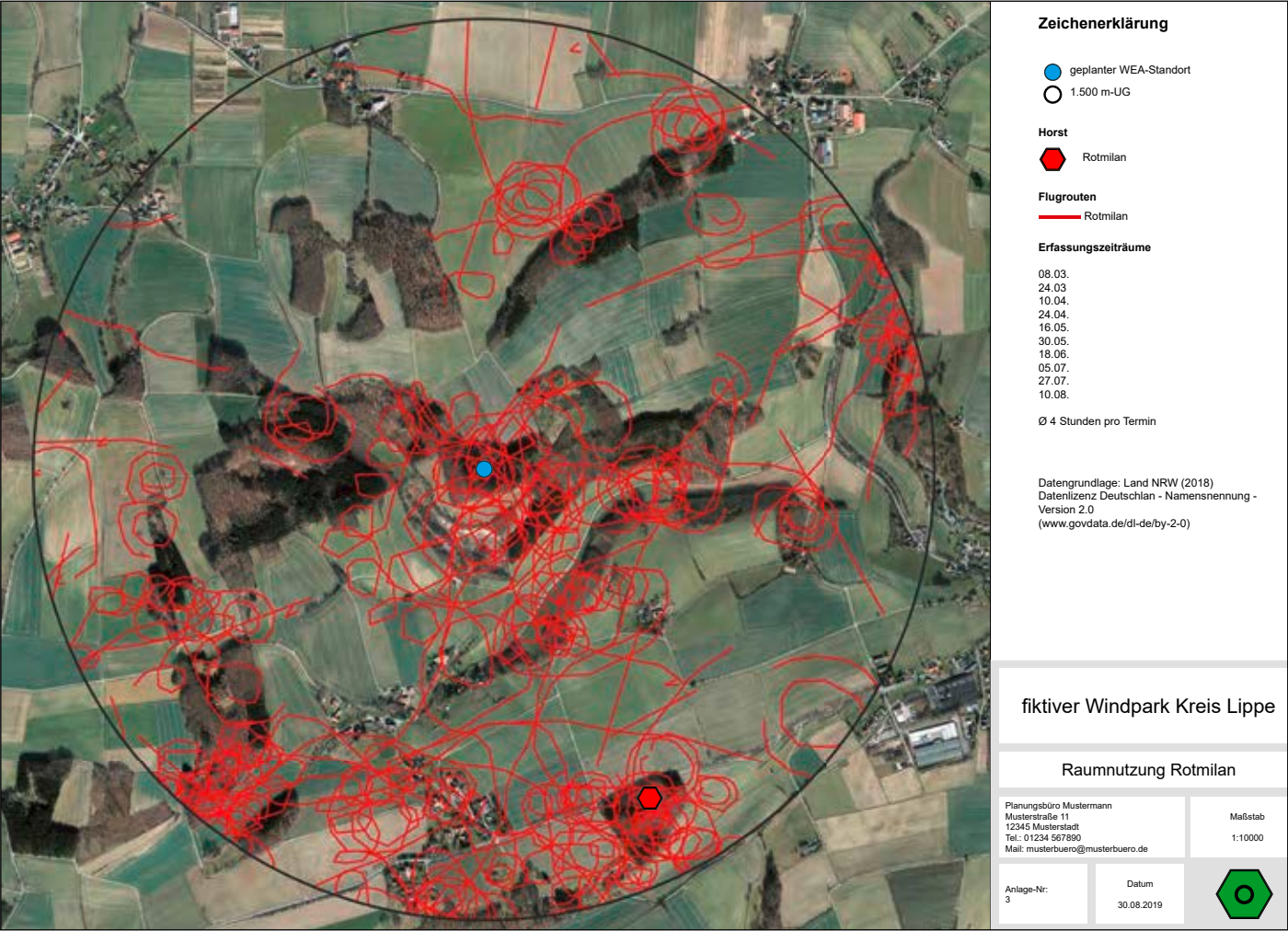
Der Endenergieverbrauch betrug dabei im Kreisgebiet knapp 8 Mio. MWh, aufgeteilt auf die Sektoren Haushalte (3,0 Mio. MWh), Verkehr (2,2 Mio. MWh), Industrie (1,6 Mio. MWh) und Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD, 1,1 Mio. MWh). Umgewandelt auf die eingesetzten Energieformen belaufen sich die Anteile zu 56 Prozent auf den Brennstoffbedarf, zu 26 Prozent auf Kraftstoffe und zu 18 Prozent auf Strom. Der Gesamtausstoß an Treibhausgasen betrug 2015 rd. 2,7 Mio. t. Diese Emissionen gliedern sich auf in 38 Prozent aus dem Haushaltssektor, 25 Prozent aus der Industrie, 24 Prozent aus dem Verkehr und 13 Prozent aus dem GHD-Bereich.

Den dargestellten Werten steht eine Stromproduktion aus Erneuerbaren Energien im Kreis Lippe von 600.000 MWh gegenüber. Dieses entspricht einem Wert von ca. 42 Prozent. Auf dem Wärmesektor kann der Gesamtbedarf lediglich zu knapp sieben Prozent aus in Lippe erzeugter regenerativer Energie gedeckt werden.

Windenergie

Die Windkraftnutzung ist in Lippe neben der Biomasseverwertung seit vielen Jahren die wichtigste Säule in der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien. Mehr als zwei Drittel des in Lippe ökologisch erzeugten Stroms wird aus der Luft gewonnen. Windenergieanlagen sind jedoch häufig in der Kritik, auch in Bezug auf den Arten- und Naturschutz. So gilt die generelle Annahme, dass sie Vögel, Insekten und Fledermäuse töten oder verletzen und gleichzeitig das Landschaftsbild und den Naturhaushalt negativ beeinträchtigen.

Um diese Beeinträchtigungen abschätzen und reduzieren zu können, sind aufwendige Verfahren notwendig. Im Rahmen der Antragsstellung werden generell unterschiedliche Gutachten zu fachspezifischen Themengebieten gefordert und anschließend von der unteren Naturschutzbehörde geprüft. Die Beeinträchtigung von Arten (hier vor allem Vögel und Fledermäuse) wird im Rahmen des Artenschutzfachbeitrags bewertet.



Außerdem werden spezifische Ausgleichsmaßnahmen oder Ersatzgelder festgesetzt. Letztere werden innerhalb des Kreisgebiets zweckgebunden in Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege investiert. Ausgleichs- und Ablenkflächen fördern die Biodiversität direkt. Eine Ablenkfläche mit Gewässer für Zugvögel kann so auch gleichzeitig einen neuen Lebensraum für Amphibien darstellen und eine Aufwertung der Habitate für die betroffene Art erreichen. Eine andere Möglichkeit stellt die Umwandlung von intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen zu extensiv genutzten Grünlandflächen dar.

Die hier genannten Schritte helfen dabei, den Ausbau der Windenergie und damit die Energiewende so naturverträglich wie möglich zu gestalten. Die untere Naturschutzbehörde leistet dadurch einen wichtigen Beitrag zum naturverträglichen Ausbau der erneuerbaren Energien und versucht dessen negative Folgen von direkt betroffenen Arten abzuwenden.

Energiepflanzen (Biogas)

Die Nutzung von Energiepflanzen ist mit 130.000 MWh aus vergärungsfähiger Biomasse bzw. Biogas ein weiterer wichtiger Bestandteil der alternativen Stromerzeugung in Lippe. Die Biomassenutzung birgt jedoch immer auch Konfliktpotenzial. So führen beispielsweise Monokulturen im Anbau mit Mais als ertragsstärkster Energiepflanze zu signifikanten Nachteilen für die Artenvielfalt. Saatgutmischungen aus ertrag- und blütenreichen ein- und mehrjährigen heimischen Wildpflanzenarten und Kulturarten hingegen bieten innovative Ansätze, mit denen die Energieerzeugung aus Biomasse enger mit den Zielen des Natur-, Arten- und Landschaftsschutzes verknüpft werden können (vgl. Kapitel 3.1.5).



Solarenergie

Der Anteil des Sonnenstroms an der Deckung des Gesamtstromverbrauches in Lippe betrug bei der jüngsten Erhebung 16,2 Prozent. Laut einer Studie von 2012 besteht hier ein Potenzial zur Erzeugung von fast 600.000 MWh Strom. Bei voller Ausnutzung dieser Möglichkeiten könnte die Photovoltaik zur wichtigsten Säule der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien im Kreis Lippe werden. Dies ist umweltverträglich jedoch sicherlich nicht auszuschöpfen und man wird sich vor Freiflächenanlagen auf bislang unverbauten Grundstücken schwerpunktmäßig auf Dachflächen konzentrieren.

Ziele und Maßnahmen:

- Der Kreis Lippe bewirbt sich mit sieben weiteren nordrhein-westfälischen Regionen und der Technischen Universität Dortmund um Fördergelder zur Entwicklung einer Klimaanpassungsstrategie.
- Er betreibt ein Monitoring durch die fortgeschriebene Bilanzierung der Treibhausgasemissionen und die Erfassung der Energieverbräuche im Kreisgebiet und hat sich das Ziel gesetzt, diese Emissionen bis zum Jahr 2050 um 95 Prozent zu reduzieren, während im gleichen Zeitraum der Endenergieverbrauch halbiert werden soll.
- Weiter unterstützt er aktiv Projekte wie „Plant for the Planet“.
- Beim Ausbau der Windkraft werden im Genehmigungsverfahren die notwendigen Artenschutzstandards angewandt, um diesen biodiversitätsverträglich zu gestalten. Hierbei sind insbesondere die Avifauna und Fledermäuse Gegenstand intensiver Erhebungen und führen für die Betreiber zur Beachtung teils erheblicher Auflagen.
- Neue Technologien zur Schlagopfervermeidung werden mit Erlangung der Marktreife in Genehmigungsverfahren zur Auflage.
- Bei der Biomassenutzung unterstützt der Kreis Lippe Initiativen, um Mischungen aus verschiedenen Wildpflanzenarten als eine ökologisch notwendige und ökonomisch tragfähige Ergänzung zu konventionellen Energiepflanzen in der landwirtschaftlichen Praxis zu etablieren.
- Ziel muss es sein, den Anbau von Wildpflanzen für die Energiegewinnung als Agrar-Umweltmaßnahme anerkannt zu bekommen, womit Forderungen an die Landespolitik erhoben werden.
- Der in der Landschaftspflege anfallende Biomasse sollen hierbei ebenfalls wirtschaftliche Verwertungswege eröffnet werden.



4.4 Bündnis Kommunen für Biologische Vielfalt

Auf der „1. Lippischen Artenschutzkonferenz“ im Januar 2018 stellte der Geschäftsführer dieses kommunalen Bündnisses, Herr Dr. Kamieth von der Landeshauptstadt Hannover, das Bündnis „Kommunen für Biologische Vielfalt“ vor. Die mit dem Beitritt einhergehende Deklaration umfasst viele Themen, mit denen sich der Kreis Lippe bereits intensiv auseinandersetzt und die Bestandteil der LLV sind. Die Vernetzung im Bündnis schafft die Möglichkeit, von den Vereinszwecken zu profitieren und hieran konstruktiv mitzuwirken. Es sind dies laut der Satzung:

- die Förderung und Unterstützung von Maßnahmen der Gemeinden, Städte und Landkreise zur Erhaltung und Stärkung der biologischen Vielfalt in den Bereichen Freiraumschutz im Gemeinde- bzw. Kreisgebiet, Arten- und Biotopschutz, Nachhaltige Nutzung, Bewusstseinsbildung und Kooperation,
- die Förderung des fachlichen Austausches zwischen Gemeinden, Städten und Landkreisen,
- das Verfassen gemeinsamer Positionen,
- die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit und
- die Initiierung gemeinsamer Gutachten, Untersuchungen, Projekte etc.

Bislang sind im Bündnis bundesweit 202 Kommunen organisiert, darunter vier Landkreise. 359 Städte und Gemeinden und auch Kreise haben die Deklaration mitunterzeichnet.

Der Bund, vertreten durch das Bundesamt für Naturschutz sowie das Land Nordrhein-Westfalen, hier als Zielvorgabe der Landes-Biodiversitätsstrategie, unterstützen ausdrücklich den Bündnisbeitritt durch eine Vielzahl von Kommunen.

In der zu unterzeichnenden Deklaration wird betont, dass die Städte und Gemeinden die Ziele zum Erhalt der biologischen Vielfalt gerade angesichts ihrer finanziellen Situation nur mit Unterstützung der Bundes- und Landesebene erreichen können. Die unterzeichnenden Kommunen wirken darauf hin, dass finanzielle Rahmenbedingungen und fachliche Grundlagen (z.B. Indikatorensets) geschaffen werden, um biologische Vielfalt gezielt erhalten zu können.

Als erste Kommune in Lippe ist die Stadt Bad Salzungen bereits 2018 dem Bündnis beigetreten. Unterzeichnerkommune ist in Lippe darüber hinaus auch die Stadt Detmold.





5. Umsetzung der Maßnahmen und Finanzen

Die vorliegende LLV formuliert viele Ziele und benennt konkrete Maßnahmen zu deren Umsetzung personelle und finanzielle Ressourcen erforderlich sind. Wo dies möglich erscheint, sollen die bestehenden Strukturen genutzt werden, vielfach reichen diese aber bereits heute nicht aus

Der Kreis Lippe beabsichtigt daher, personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Dies wird auf die dem Kreis Lippe zugeordneten Teile beschränkt (Teil A), vielfach sind aber auch Partnerbeiträge an den Kreis gekoppelt, weisen diesem u.U. die vollständige „Verantwortung“ und damit Umsetzung zu. Dort, wo dies möglich erscheint, wurden entsprechende Absichten im Teil A formuliert.

Notwendig zur realistischen Aufnahme insbesondere der neuen Aufgabenfelder (z.B. ökologischerer Grünflächenunterhalt kreiseigener Liegenschaften) oder zur Nutzung bereits bestehender Instrumente (z.B. Förderung der Feldvögel im Vertragsnaturschutz) sind neben den finanziellen Aufwendungen im Rahmen der jährlichen Budgetbereitstellung ganz maßgeblich personelle Ressourcen. Der primär verfolgte Ansatz, dies auf vorhandene Strukturen zu verteilen hat seine Grenzen dort, wo dies schon jetzt als defizitär beschrieben werden musste. Außerdem können so Fördermittel umfangreicher eingeworben werden, die insgesamt dann zur deutlichen Reduktion der notwendigen Kreisfinanzen bei der Umsetzung führen.

Dies ist von Bedeutung, da die Biodiversitätsstrategie zu deutlich höheren Fördermöglichkeiten, sowohl für den Kreis selbst als auch für Dritte, beitragen kann und wird.

Eine personelle Verstärkung in der Verwaltung im Verein mit einer Verstärkung bei der Biologischen Station schafft viele Synergien und gewährleistet eine Umsetzung arbeits- und kostenmäßig wesentlich effektiver als bei nur einer Institution angesiedelt.

Grundsätzlich bleibt die Bereitstellung der erforderlichen haushaltsrechtlichen Mittel den jährlichen Budgetentscheidungen des Kreistages vorbehalten; durch Beschluss dieser LLV soll aber ebenso grundsätzlich eine Bereitschaft zur Bereitstellung dieser Ressourcen signalisiert werden.



Resümee und Ausblick

Mit der vorliegenden Biodiversitätsstrategie „Lippes lebendige Vielfalt“ wird der ambitionierte Versuch gewagt, eine Gesamtschau auf die Themen des Naturschutzes in einem zukunftsfähigen Lippe zu verfassen und Antworten auf gemeinsam mit den Akteuren definierte Themenfelder zu finden. Inwieweit die gesetzten Schwerpunkte nun auch umgesetzt werden, das werden die kommenden Jahre zeigen. Es mangelt, wenn man den durchlaufenen Partizipationsprozess rückblickend betrachtet, hierzu nicht an Engagement, Tatkraft und gutem Willen. Das Ziel, die Bewahrung der Artenvielfalt auf dem uns überantwortetem Teil des Planeten, konnte bislang nicht gleichermaßen in sämtlichen Bereichen mit entsprechenden Maßnahmenpaketen, Informations- oder Umsetzungskampagnen untermauert werden. Es gilt nun, zu priorisieren und das, was kurzfristig im Kreis Lippe zu erhalten und zu retten ist, anzugehen. In jedem Fall liegt nun ein Handlungsprogramm vor, das jederzeit änder- und erweiterbar ist und an dem sich alle zuständigen und freiwillig engagierenden Kräfte orientieren können.

Wichtig erscheint, die sich als zielführend gezeigten Arbeitsstrukturen dauerhaft zu etablieren und zu verstetigen. Ein bereits von einer landesweiten Rahmenvereinbarung (WLV-RLV-LWK NRW-MKULNV 2014) vorgesehener Runder Tisch zur Landwirtschaft soll mit dem bisherigen Arbeitskreis Landwirtschaft/Kulturlandschaftsschutz fortgesetzt werden. Aber auch alle anderen Arbeitskreise sollen auf Einladung des Kreises weiterhin jährlich tagen und im lippischen Zukunftskonzept für eine Konstanz der dort aufgenommenen Diskussionen und Vereinbarungsmöglichkeiten die Gewähr übernehmen.

Dem Kreistag wird jährlich über die Inhalte dieser Arbeit berichtet; neue Erkenntnisse, Maßnahmvorschläge oder Programme können dort vorbereitet und zur Aufnahme in eine dynamische, fortschreibbare LLV zur Beschlussfassung empfohlen werden.

Somit bleibt eines der wertvollsten Ergebnisse, das man in einer bundesweiten Evaluierung bisheriger Verfahren zu Biodiversitätskonzepten treffend damit beschrieben hat, dass

*„... ihr Wert weniger in der Strategie als gedrucktem Dokument als vielmehr im Prozess der Erarbeitung und Umsetzung liegt, da alle beteiligten Akteure ein gemeinsames Selbstverständnis in Bezug auf den Naturschutz entwickeln können.“**

Somit hat der Kreis Lippe ein nachhaltiges, da nachwirkendes und nicht an Erfolgen des Augenblicks messbares Ziel mit dieser Strategie vermutlich schon erreicht und ist dem übergeordneten Rahmen entsprechend gut aufgestellt für die Zukunft unserer Umwelt. Dies wird letztlich allen Lippern zugutekommen.

Diese auf Kreisebene erstellte, aber zuständigkeitenübergreifende Schnürung von Maßnahmen kann gleichzeitig ein wegweisendes Modell für andere noch vor dieser Aufgabe stehende Kommunalverwaltungen sein. Daher wird zur Fortführung und weiteren Impulsgebung der schon auf der 1. Lippischen Artenschutzkonferenz angekündigte Beitritt des Kreises Lippe zum Bündnis „Kommunen für Biologische Vielfalt“ empfohlen.

* zitiert nach (KOMMBIO: o. J., S. 3) Peter Gaffert, Oberbürgermeister Stadt Wernigerode und früherer Vorstandsvorsitzender des Bündnisses „Kommunen für Biologische Vielfalt“ e. V.

Quellenverzeichnis

Hier finden Sie die im Text zitierten Schriften in der Originalveröffentlichung:

Biologische Station Lippe, Kreis Lippe, Lippischer Heimatbund (Herausgeber) (2010): Naturschutzgebiete in Lippe.

Braunsdorf, J.(2020): Schutzmaßnahmen für den Feuersalamander an einer Betriebsstraße im Freilichtmuseum Detmold (NRW), Feldherpetologisches Magazin Heft 13 (in Druck)

Bümmerstede, H. (2019): Mehlschwalben-Kulturfolger oder „von der Kultur verfolgt“? in: LANUV (Hrsg.): Natur in NRW 2/2019 S. 24-28

Bundesamt für Naturschutz (2015): Artenschutz-Report 2015. Tiere und Pflanzen in Deutschland. Bonn. (https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/presse/2015/Dokumente/Artenschutzreport_Download.pdf, abgerufen am 31.07.2019).

Bundesamt für Naturschutz (2017): Agrar-Report 2017. Biologische Vielfalt in der Agrarlandschaft. Bonn. (https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/landwirtschaft/Dokumente/BfN-Agrar-Report_2017.pdf, abgerufen am 31.07.2019)

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt.

Füller, M.; Becker, A.; Fölling, A.; Reifenrath, R.: Die Höhlen im lippischen Eggevorland als Winterquartier für Fledermäuse. In: Lipp. Mitt. aus Geschichte und Landeskunde 81/2012, S. 259-283

Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Statistisches Landesamt (IT NRW, 2018): Kreisstandardzahlen 2018. Statistische Angaben für kreisfreie Städte und Kreise des Landes Nordrhein-Westfalen

Kaiser, T., Bachmann, R., Kaiser, E., Wohlgemuth, J. O. (2007): Pflege- und Entwicklungsplan Naturschutzgroßprojekt Senne. Zweckverband Naturpark Eggegebirge und Teutoburger Wald

Kommunen für biologische Vielfalt e. V. (KOMMBIO), Bundesamt für Naturschutz, Deutsche Umwelthilfe e.V. (Hrsg., ohne Jahr): Kommunale Biodiversitätsstrategien. Ein Werkstattbericht.

Kreis Lippe, Der Landrat (2016): Zukunftskonzept Lippe 2025, Beschluss des Kreistages

Kreis Lippe (2015): Masterplan 100% Klimaschutz

Land Nordrhein-Westfalen und Bundesrepublik Deutschland (2009): Rahmenvereinbarung und Gebietsspezifische Vereinbarung über den Schutz von Natur und Landschaft auf den von den Streitkräften des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland (Britische Streitkräfte) militärisch genutzten Truppenübungsplätze Senne und Stapel in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Natura 2000-Programms

Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU); Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, LV NRW (BUND); Naturschutzbund Deutschland, LV NRW (NABU): Stellungnahme zum Entwurf für eine Biodiversitätsstrategie NRW vom 15.08.2014 vom 30. September 2014

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV, Hrsg.) (2018): Blühende Vielfalt am Wegesrand – Praxis-Leitfaden für artenreiche Weg- und Feldraine (LANUV-Info 39)

Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung Nordrhein-Westfalen (LÖLF) (1987): Ökologische Empfehlungen zur Mahd der Straßenränder. in: Naturschutz praktisch – Beiträge zum Artenschutzprogramm NW, Merkblätter zum Biotop- und Artenschutz Nr. 75

Landschaftsverband Westfalen-Lippe / LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen: „Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Regionalplanung – Regierungsbezirk Detmold“ Münster, Dezember 2017

Milde, B., M. Füller und Dr. U. Röder (2013): Im Dienst der Natur. 20 Jahre Biologische Station Lippe. Heimatland Lippe, H. 3, S.37-40

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV NRW) (2015): Für die Vielfalt in der Natur – Die Biodiversitätsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen

MKULNV NRW, MBWSV NRW (2013): Hinweise für die Gehölzpflege an Bundesfern- und Landesstraßen in Nordrhein-Westfalen

Rahmenvereinbarung zwischen Westfälisch-Lippischem Landwirtschaftsverband e.V. (WLV), Rheinischem Landwirtschafts-Verband e.V. (RLV), Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (LWK NRW) und Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV) zur Förderung der Biodiversität in Agrarlandschaften (2014)

Richtlinie 92/43/EWG DES RATES vom 21. März 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7) i.d. aktuellen Fassung [FFH-Richtlinie]

Schulz, V.; Steinfartz, S.; Geiger, A.; Preißler, K.; Sabino-Pinto, J; Krisch, M.; Wagner, N.; Schlüpmann, M: Ausbreitung der Salamanderpest in Nordrhein-Westfalen. In: Natur in NRW, 4/2018.

Thiesmeier, B. (2004): Der Feuersalamander, Bielefeld.

Wasner, U; Wolff-Straub, R. (1987): Ökologische Empfehlungen zur Mahd der Straßenränder, Naturschutz Praktisch, Nr. 75, Mittlg. LÖLF Nr. 12,

Teilnehmerliste Arbeitskreise**(externe Teilnehmer)**

Johanna Ahlmeier, AK „Wald“
 Christian Bodem, AK „Besiedelte Räume-Gewerbeflächen-
 Straßen-Abgrabungen“
 Begleitgremium
 Beatrix Boekstegers, AK „Wald“
 Begleitgremium
 Ina Bormann, AK „Wald, Begleitgremium“
 Hans-Ulrich Braun, AK „Wald“, Begleitgremium
 Brigitte Bremer, AK „Artenschutz“, AK „Gewässer/Auen/
 Moore“, Begleitgremium
 Wiebke Brinkmann-Roitsch, AK „Agrarlandschaft/
 Kulturlandschaftsschutz“
 Silvia Caspersmeier, AK „Agrarlandschaft/
 Kulturlandschaftsschutz“
 Stephan Culemann, AK „Artenschutz“
 Helmut Diekmann, AK „Artenschutz“, AK „Agrarlandschaft/
 Kulturlandschaftsschutz“
 Hans Dudler, AK „Artenschutz“
 Mareike Ehlert, AK „Agrarlandschaft/
 Kulturlandschaftsschutz“
 Christiane Escher, AK „Besiedelte Räume-Gewerbeflächen-
 Straßen-Abgrabungen“, AK „Agrarlandschaft/
 Kulturlandschaftsschutz“, AK „Wald“, Begleitgremium
 Marcus Förster, AK „Wald“
 Matthias Füller, AK „Artenschutz“, AK „Gewässer/
 Auen/Moore“, AK „Agrarlandschaft/
 Kulturlandschaftsschutz“, AK „Wald“, Begleitgremium
 Jürgen Georgi, AK „Artenschutz“, AK „Gewässer/Auen/
 Moore“, Begleitgremium
 Heike Görder, AK „Besiedelte Räume-Gewerbeflächen-
 Straßen-Abgrabungen“
 Birgit Griesse-Lödig, AK „Agrarlandschaft/
 Kulturlandschaftsschutz“, Begleitgremium
 Claus Gröger, AK „Artenschutz“, Begleitgremium, AK
 „Besiedelte Räume-Gewerbeflächen-Straßen-
 Abgrabungen“, AK „Gewässer/Auen/Moore“
 Stefan Häcker, AK „Wald“
 Dieter Hagedorn, AK „Besiedelte Räume-Gewerbeflächen-
 Straßen-Abgrabungen“, AK „Agrarlandschaft/
 Kulturlandschaftsschutz“, AK „Gewässer/Auen/
 Moore“
 Henrik Hollensteiner, AK „Agrarlandschaft/
 Kulturlandschaftsschutz“
 Bettina Hörstmeier, AK „Artenschutz“, AK „Agrarlandschaft/
 Kulturlandschaftsschutz“
 Klaudia Hugenberg, AK „Artenschutz“, Begleitgremium
 Dietmar Hupe, AK „Agrarlandschaft/
 Kulturlandschaftsschutz“, AK „Gewässer/Auen/
 Moore“, AK „Besiedelte Räume-Gewerbeflächen-
 Straßen-Abgrabungen“
 Martin Irgang, AK „Agrarlandschaft/
 Kulturlandschaftsschutz“, Begleitgremium
 Heinz Jastrow, AK „Besiedelte Räume-Gewerbeflächen-
 Straßen-Abgrabungen“
 Thomas Kaczorowski, AK „Agrarlandschaft/
 Kulturlandschaftsschutz“, Begleitgremium

Ulrich Knorr, AK „Besiedelte Räume-Gewerbeflächen-
 Straßen-Abgrabungen“, Begleitgremium
 Markus Krüger, AK „Wald“, Begleitgremium
 Jenny Krummow, AK „Besiedelte Räume-Gewerbeflächen-
 Straßen-Abgrabungen“
 Werner Loke, AK „Wald“, Begleitgremium
 Karl-Heinz Meier, AK „Gewässer/Auen/Moore“
 Evelin Menne, AK „Artenschutz“
 Sabine Meyer, AK „Artenschutz“, Begleitgremium
 Bernd Milde, AK „Gewässer/Auen/Moore“, AK
 „Agrarlandschaft/Kulturlandschaftsschutz“
 Bernd Mühlenmeier, AK „Gewässer/Auen/Moore“
 Borris Ortmeier, AK „Wald“
 Sylvia Ostmann, AK „Besiedelte Räume-Gewerbeflächen-
 Straßen-Abgrabungen“, AK „Agrarlandschaft/
 Kulturlandschaftsschutz“
 Britta Petercord, AK „Artenschutz“, AK „Agrarlandschaft/
 Kulturlandschaftsschutz“, Begleitgremium
 Dr. Burkhard Pohl, AK „Gewässer/Auen/Moore“
 Dirk Reese, AK „Agrarlandschaft/Kulturlandschaftsschutz“,
 Begleitgremium
 Birgit Reher, AK „Besiedelte Räume-Gewerbeflächen-
 Straßen-Abgrabungen“, AK „Wald“, Begleitgremium
 Monika Rehmert, AK „Agrarlandschaft/
 Kulturlandschaftsschutz“
 Petra Riedel, AK „Gewässer/Auen/Moore“, Begleitgremium
 Heino Rinne, AK „Artenschutz“, AK „Agrarlandschaft/
 Kulturlandschaftsschutz“, AK „Besiedelte Räume-
 Gewerbeflächen-Straßen-Abgrabungen“,
 Begleitgremium
 Nils Roitsch, AK „Agrarlandschaft/Kulturlandschaftsschutz“
 Anja Ruthe, AK „Agrarlandschaft/Kulturlandschaftsschutz“
 Rolf Schnülle, Begleitgremium
 Herbert Strunk, AK „Wald“, AK „Gewässer/Auen/Moore“,
 Begleitgremium
 Friedrich Sundhoff, AK „Gewässer/Auen/Moore“,
 Begleitgremium
 Dirk Tornede, AK „Agrarlandschaft/
 Kulturlandschaftsschutz“, AK „Wald“
 Hans-Peter von der Ahe, AK „Artenschutz“, AK
 „Gewässer/Auen/Moore“, AK „Agrarlandschaft/
 Kulturlandschaftsschutz“, Begleitgremium
 Marlies Weber, AK „Besiedelte Räume-Gewerbeflächen-
 Straßen-Abgrabungen“, Begleitgremium
 Jan Wisomierksy, AK „Artenschutz“, AK „Gewässer/
 Auen/Moore“, AK „Agrarlandschaft/
 Kulturlandschaftsschutz“, Begleitgremium
 Stephan zur Lippe, AK „Wald“

Impressum

Herausgeber: Kreis Lippe – Der Landrat
Fachbereich 4 Umwelt, Energie
Felix-Fechenbach-Str. 5
32756 Detmold

Redaktionsleitung und Texte (soweit nicht anders angegeben):
Jürgen Braunsdorf, Kreis Lippe, Fachbereich Umwelt, Energie (Stabsstelle Biodiversität)

Redaktionsteam:
Dr. Ute Röder (Fachbereichsleiterin Umwelt und Energie)
Daniel Telaar (Fachgebietsleiter untere Naturschutzbehörde)
Matthias Füller (Leiter Biologische Station Lippe)

mit weiteren Texten von Jürgen Benning (Kap. 3.2.2), Daniel Telaar (Kap. 3.1.2, 3.1.4, 3.3.2, bestpractice III, 4.1.2, 4.1.3), Jörg Westphal (Kap. 3.1.6), Birgit Steffen-Waschek (Kap. 4.1.1) Tobias Priß, Tobias Wienert (4.3), alle Fachbereich 4 des Kreises Lippe, Claus Gröger (Fischereigenossenschaft Lippe, 3.2.1).

Bildnachweis:
Jürgen Braunsdorf: Titel (oben), 28, 32,33,37,38,40,42,43,45,47,49,51,52u,57,58,59,60,61,63,65,69,
70,71,72,86,87,100, Rückseite (oben)
Bernhard Brautlecht: 20,52,56
Hans Dudler: 18
Matthias Füller: 22,31,35,36,54,56,66,68,79,80u,82,85,96
Lisa Grünreich: 30
Franz Hasse: 76, 86o
Rüdiger Haase: 27
Andreas Lücke: 73
Medien Transfer GmbH: 88
Jörg Mitzkat: 8,41,46,48,92,94
Wolfgang Peters: 4
Peter Rüther: 79
Guido Sachse: 29
Falko Sieker: 10,11,12,34
Walter Venne: 80o
Peter Weidtkamp: 17

Grafiken
Monika Baier: 15,16,77
Biologische Station Lippe: 26
Henri Borgstedt: 92
Jürgen Braunsdorf: 89

Lektorat: Dr. Grit Zacharias, Leipzig

Gestaltung, Produktion: Verlag Jörg Mitzkat, Holzminden
Druck: Umweltdruckerei Hannover

100 % klimaneutral gedruckt
auf 100% Recyclingpapier

Stand: Januar 2020

Dieses Programm steht auch zum download auf der Homepage des Kreises Lippe zur Verfügung!

Teil B



**Die Maßnahmenbeiträge
der Partner
Ergänzende Bausteine
der „LLV“**

Gliederung (in Anlehnung an Themenfelder/Arbeitskreise)

I.	Zielarten	Z
II.	Agrarlandschaft	A
III.	Gewässer, Auen	G
IV.	Wald	W
V.	Besiedelter Bereich, Gewerbegebiete, Straßen	SGS
VI.	Sonderstandorte (Moore, Heiden, Abgrabungen)	SO

Diese Beiträge wurden im Begleitgremium zur LLV wie folgt kategorisiert:

- a) Maßnahmen, für die die Einreicher selbst die Verantwortung/Organisation übernehmen
- b) Maßnahme, die der Kreis Lippe (mit-) übernehmen soll, bei Kennzeichnung + ist dies der Hinweis, dass der Kreis hier bereits tätig ist und/oder es als Teil-A-Kapitel formuliert/dort anspricht, (+) verweist auf ein Aufgreifen des Themas durch den Kreis mit anderen Arbeitsschritten
- c) Appelle, programmatische Aufrufe

I. Zielarten

Maßnahmenkennziffer:

LLV-B-Z 01 kategorisiert als b)+

Titel:

Biotopoptimierung von Hochmoorwaldstrukturen am „Hiddeser Bent“

eingereicht von: Naturschutzbund Lippe

Zielsetzung/Strategie: Dauerhafte Sicherung von lichten Waldstrukturen mit Unterwuchs von Rauschbeeren-Zwergstrauchheide auf nährstoffarmen, sauren, feuchten bis nassen Untergründen

Ausgangslage: Zur Erhaltung von ausgedehnten Rauschbeerenbeständen (*Vaccinium uliginosum*) im Hochmoorbereich des „Hiddeser Bent“ sind, um den Fortbestand des an derartige Habitatstrukturen gebundenen Rauschbeerenspanners (*Arichanna melanaria*) zu sichern, Biotoppflegemaßnahmen durchzuführen.

Beschreibung der Maßnahme:

Da die Hochmoorbereiche des „Hiddeser Bent“ bereits nachhaltig u. a. durch Entwässerung beeinträchtigt sind, ist in regenarmen Jahren, wie sie neuerdings gehäuft auftreten, vermehrt eine massive Austrocknung des Moorkörpers zu registrieren. Nicht nur an den offenen Stellen, auch im Moorwald mit den dort stockenden Zwergsträuchern zeigen sich negative Folgen (Absterben durch Vertrocknen) für diesen Biotopkomplex. Um die speziellen Habitatsprüche des Rauschbeerenspanners zu sichern, sollte mit vorsichtigen Rückvernässungen, bzw. lokalen Stauungen versucht werden, das vermehrte Austrocknen zu verhindern. Hierbei ist äußerste Vorsicht geboten, damit keine Überschwemmungsflächen entstehen. Weiterhin ist an den Standorten der Rauschbeere dafür zu sorgen, dass das Unterholz aus Birken und Kiefern nicht zu dicht wächst. Es ist ggf. zu entnehmen. Große Kiefern und Moorbirken im unmittelbaren Bereich der Rauschbeeren sind zu erhalten. Diese Voraussetzungen mit teilweiser Baumbeschattung gewährleisten erst die Existenzbedingungen für die Art (= Entwicklung der Raupen). Vollbesonnte oder dazu im Gegensatz stark zugewachsene Bereiche mit Rauschbeeren kommen nach den einschlägigen Beobachtungen und Erfahrungen nicht als Lebensraum in Frage!

Laufzeit: Eine Beobachtung/Begutachtung dieser Biotopstrukturen sollte permanent erfolgen, um dann, bei Bedarf geeignete Maßnahmen ergreifen zu können.

Arbeitsschritte: Begonnen werden sollte mit der Entnahme von unerwünschter Gehölzsukzession (Birken, Kiefern – in den Randbereichen teilweise auch Späte Traubenkirsche / *Prunus serotina*) in den Rauschbeer-Arealen. Falls auch große Bäume zu dicht stehen,

sollte aufgelichtet werden. Dies allerdings immer unter dem Vorbehalt, dass danach keine komplette Auflichtung der Habitate entsteht (siehe oben). Das abgesägte Unterholz sollte nicht in den feuchten, bzw. nassen Arealen verbleiben und entfernt werden. Große (gefällte) Bäume sowie vorhandene, abgestorbene Bäume sollen verbleiben (= Totholzstrukturen). Nach diesen ersten Schritten kann, je nach Bedarf und Möglichkeit, mit einer vorsichtigen Rückvernässung begonnen werden, beispielsweise mit der Verschließung von etwa vorhandenen Gräben. Mitunter reicht auch schon die Verdichtung von im Waldboden vorhandenen Abflussrinnen etc. Die Vernässung darf, wie gesagt, immer nur in kleinen Schritten und unter ständiger Beobachtung durchgeführt werden. – Unter günstigen Bedingungen (Klima, Witterung, Sukzessionsentwicklung) sind Eingriffe zur Biotopsicherung mutmaßlich nur sporadisch notwendig.

Verantwortung/
Akteure:

In Anbetracht der ökologischen Bedeutung (=einzigartiges Relikt-vorkommen) sollte die UNB die Hauptverantwortung tragen und die Ausführenden der Biotoppflegemaßnahmen beauftragen und kontrollieren. Besonders bei der Gebietsbetreuung (-beaufsichtigung) sollten die Biologische Station und Naturschutzverbände, der NABU-Lippe und die Westf. Entomologen verpflichtend mit eingebunden werden.

Erfolgsindikator/
Meilensteine:

Erfolgsindikatoren sind an vorderster Stelle die Populationsentwicklung des Rauschbeerenspanners (durch regelmäßiges Monitoring zu begleiten) sowie die (objektive) Biotopentwicklung (Hochmoorstadien mit Rauschbeer-Zwergstrauchheiden).

Kosten geschätzt:
Sachkosten:

Hier keine Angabe möglich. Personal- und Sachkosten sind aber als „vergleichsweise mittel bis gering...“ anzusetzen.

Finanzierungs- und
Fördermöglichkeiten:

Wegen der Bedeutung (siehe oben) ist u. a. sicherlich auch die Möglichkeit einer überregionalen Förderung möglich (Land, Bund, Brüssel).

Maßnahmenkennziffer:

LLV-B-Z 02 kategorisiert als a)

Titel:

Entwicklung und Sicherung der Zauneidechsenpopulation in Lage / Windheide.

eingereicht von: BUND Lippe

Zielsetzung/Strategie: Das Gebiet an der Windheide bietet – trotz einiger Gewerbeflächen – noch eine strukturelle Vielfalt und einen guten Biotopverbund.

Da Zauneidechsen in räumlich sehr begrenzten Räumen leben und als sehr ortstreu gelten (laut Yablokow (1980) kann davon ausgegangen werden, dass 70 % der Zauneidechsen sich lebenslang nicht mehr als 30m von ihrem Schlupfloch entfernen), sollte der vorhandene Lebensraum im Bereich der Windheide dauerhaft gesichert werden.

Ausgangslage: Eine gutachtliche Bestandsaufnahme der noch vorhandenen Population wird vom BUND Lippe im Frühjahr 2019 veranlasst.

Laufzeit: dauerhaft

Arbeitsschritte:

1. Gespräche mit den Grundstückseigentümern (teilweise erfolgt)
2. Gutachterliche Bestandsaufnahme der noch vorhandenen Population
3. Festlegung der Entwicklungs- und Sicherungsmaßnahmen
4. Durchführung der Maßnahmen

Verantwortung/

Akteure: BUND Lippe / Kreis Lippe

Maßnahmenkennziffer:
LLV-B-Z 03 kategorisiert als a)

Titel:

Erhalt, Förderung und Vermehrung der in Lippe vorkommenden Stiel- und Traubeneichen

eingereicht von: WBV Lippe, Landesverband Lippe, CDU-Kreistagsfraktion

Zielsetzung/Strategie: Dauerhafter und nachhaltiger Erhalt ausreichend großer Vorkommen von Stiel- und Traubeneichen in der lippischen Landschaft als wertvoller Rohstoff und als ökologische Schlüsselarten

Ausgangslage: Eichenwälder haben die höchste Artendiversität aller einheimischen Wälder. Als bedeutendes Kulturgut bedürfen Eichen-Lebensraumtypen einer nachhaltigen Pflege und stetigen Neubegegründung, um auf lange Zeit erhalten zu bleiben. Bei dem in Lippe von Natur aus absolut herrschenden Buchen-Lebensraumtypen und deren übermächtiger Konkurrenz gegenüber der Eiche droht diese im Rahmen der naturgemäßen Waldwirtschaft aufgrund ihrer mangelnden Konkurrenzfähigkeit zu verschwinden.

Beschreibung der Maßnahme: Entwicklung eines Eichenwaldkonzeptes für Lippe, das auch Strukturen wie Hecken- und Hofeichenbestände mit einschließt

Laufzeit: ab dem Kalenderjahr 2019 – dauerhaft

Arbeitsschritte: Bildung eines Arbeitskreises zur Erzielung eines gemeinsamen Konsenses für ein forstliches Leitbild.
 Beteiligte: Vertreter aller Waldbesitzarten, Vertreter des Naturschutzes

Verantwortung/ Akteure: Waldbesitzer und Landesbetrieb Wald und Holz

Erfolgsindikator/ Meilensteine: Mit allen Beteiligten einvernehmlich abgestimmtes Konzept

Kosten geschätzt:
Personalkosten
Sachkosten Förderung des Erhalts von Alt- und Biotopbäumen
 Förderung der Wiederaufforstung mit Eiche
 Förderung der Pflanzung von Solitären in der freien Landschaft / von Hofbäumen

Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten: zur Zeit nur eingeschränkt über Förderrichtlinien des Landesbetriebes Wald und Holz NRW, überwiegend beschränkt auf Naturschutzgebiete bei konsequenter Verfolgung dieses Zieles zur Zeit keine voll ausreichenden Fördermittel vorhanden.

Maßnahmenkennziffer:

LLV-B-Z 04 kategorisiert als a)

Titel:

Eigen-Erbrütung von Besatz-Bachforellen aus heimischen Herkünften

eingereicht von: Fischereigenossenschaft Lippe

Zielsetzung/Strategie: Besatz mit Forellenbrut von Elterntieren aus heimischen Gewässern.

Ausgangslage: In vielen Gewässern überleben die Bachforellen-Bestände nur dank stützendem Besatz mit Bachforellen-Brut und -Jungfischen. Diese Tiere müssen irgendwo herkommen. Die Erbrütung ist aufwändig und bedarf einiger Fachkenntnis. In der Regel wird der Besatz von Profi-Fischzuchtbetrieben geliefert. Für diese Betriebe ist die Gewinnung von Fischbesatz aus heimischen Elterntieren bislang meist nicht wirtschaftlich darstellbar.

Beschreibung der Maßnahme: Es werden Besatzfische von heimischen Elterntieren gewonnen

Laufzeit 2019 bis 2029, je nach Beginn

Arbeitsschritte Bereitstellung von Teichanlagen
Gewinnung von Elternfischen
Streifen der Laichfische
Erbrütung der Jungfische
Ausbringen der Jungfische in Brütlingsgewässer
Ggf. Umsetzen der Jungfische aus den Brütlingsgewässern in die Hauptbäche

Verantwortung/ Akteure Landesfischereiverband: Beratung
Fischereigenossenschaft Lippe: Koordination der Pächter
Obere und Untere Fischereibehörde: Genehmigungen für E-Befischungen
Angelvereine / Einzelpächter: praktische Durchführung von der Gewinnung der Elternfische bis zum Besatz in die Hauptbäche

Erfolgsindikator/ Meilensteine Vorliegen der notwendigen Sondergenehmigungen nach LFischO
Vorliegen der Infrastruktur (Teichanlage, Bruthaus, Brutrinnen)
Vorliegen eines Besatzplans (welche Herkünfte wo hin)

Kosten geschätzt: abhängig von den Umständen im Einzelfall
Personakosten
Sachkosten

Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten ggf. Fischereiabgabe

Maßnahmenkennziffer:
LLV-B-Z 05 kategorisiert als b)+

Titel:

Rotmilan-Monitoring im Kreis Lippe

eingereicht von: Biologische Station Lippe

Zielsetzung/Strategie: Europ. Verantwortung / Lippe Dichtezentrum / Bestansmonitoring
besonders wichtig / intens. Zusammenarbeit Universität Bielefeld

Ausgangslage: Brutbestand 70 – 90 Bp; steigende Zahl markierter Vögel

Beschreibung der
Maßnahme: Monitoring der Bestandsentwicklung und der räuml. Verschie-
bungen
Welche Paare sind wo, warum erfolgreich – oder auch nicht
Welche Landschaftsveränderung (Verfolgung) ist hiermit korre-
liert

Laufzeit dauerhaft

Arbeitsschritte Erfassung, Kennzeichnung

Verantwortung/
Akteure Kreis Biol Stat. Uni Ehrenamt

Erfolgsindikator/
Meilensteine Brutbestand

Finanzierungs- und
Fördermöglichkeiten

Maßnahmenkennziffer:

LLV-B-Z 06 kategorisiert als b)+

Titel:

Umsetzung von gefährdeten Hornissen und Wespennestern durch Imkerverein Lippe (Herrn Bathke)

eingereicht von: Bündnis90/Die Grünen

Zielsetzung/Strategie:

Ausgangslage:

Beschreibung der

Maßnahme: Finanzielle Unterstützung der ehrenamtlichen Umsiedler (Aufwands-
entschädigung, Material (Kästen))

Laufzeit dauerhaft

Arbeitsschritte Schaffung eines Haushaltstitels

Verantwortung/

Akteure Mitarbeiter (Herr Westphal ist im Verfahren)

Erfolgsindikator/

Meilensteine

Finanzierungs- und

Fördermöglichkeiten Kreis

II. Agrarlandschaft

Maßnahmenkennziffer:

LLV-B-A-01 kategorisiert als b)+

Titel:

Segetalflora Kalkacker Detmold-Hiddesen und Schutzacker Biesterberg

eingereicht von: Dirk Tornede, NABU Lippe

Zielsetzung/Strategie: Erhalt akut bedrohter Ackerwildkräuter

Ausgangslage: Durch die Kartierung von Ulrike Hofmann sind die letzte Fundorte von sehr seltenen Ackerwildkräuter erfasst worden.

Beschreibung der
Maßnahme: Zum Erhalt der Arten ist eine abgestimmte extensive Ackernutzung (Vertragsnaturschutz) notwendig.

Laufzeit 5 Jahre (KULAP-Vertrag)

Arbeitsschritte siehe Anlagen „Segetalflora Kalkacker Detmold-Hiddesen“ und „Schutzacker Biesterberg“

Verantwortung/
Akteure Kreis Lippe

Erfolgsindikator/
Meilensteine

Finanzierungs- und
Fördermöglichkeiten

Maßnahmenkennziffer:

LLV-B-A 02 kategorisiert als b)+

Titel:

Bewirtschaftungskonzept für Wegraine

eingereicht von: Biologische Station Lippe

Zielsetzung/Strategie: Standortangepasste vielseitige Pflege

Ausgangslage: Gegenwärtig werden von den Kommunen Straßenraine ohne Bezug auf das Standortpotential z.T. zu ungeeigneten Zeiträumen oder in zu großem Umfang gemäht / gemulcht

Beschreibung der
Maßnahme:

In Bezug auf die von einer Kommune gepflegten Felldraine sollte eine Klassifizierung erfolgen Zielsetzung: Abgrenzung untersch. Standortpotentiale und Zielsetzungen (z.B. Verkehrssicherheit prioritär, nährstoffreicher Saum, rohbodenreicher Saum, etc.). So dann sollte ein zeitliches und räumliches Raster für Pflegeabschnitte erstellt werden. Zielsetzung: räumlich und zeitliches Mosaik unterschiedlicher Strukturen, Wiederbesiedelung gepflegter Bereiche vom Rand her, etc.

Laufzeit unbegrenzt

Arbeitsschritte s.o

Verantwortung/
Akteure Kommunen, Kreis Lippe, Straßen NRW

Erfolgsindikator/
Meilensteine Zielarten der Saumgesellschaften

Finanzierungs- und
Fördermöglichkeiten über die bereits jetzt erfolgende Finanzierung der Pflege + Kosten für Erstellung und Umsetzung der Konzepte

Maßnahmenkennziffer:

LLV-B-A-03 kategorisiert als b)+

Titel:

Wiederherstellung der Feldraine

Eingereicht von: Dirk Tornado, NABU Lippe

Zielsetzung/Strategie: Vernetzung von Insektenlebensräumen durch qualitativ hochwertige Feldraine

Ausgangslage: Zahlreiche Feldraine werden in Teilen oder in Gänze intensiv landwirtschaftlich bewirtschaftet, obwohl sie sich im öffentlichen Eigentum befinden. Dadurch sind die Feldraine schmaler und arm an blühenden Kräutern.

Beschreibung der Maßnahme: kreisweite Erfassung der landwirtschaftlich genutzten Feldraine, Wiederherstellung der Feldraine inklusive Grenzsicherung durch Pfähle

Ökologische Aufwertung durch Ausmagerungsmaßnahmen (Abfahren der Grasnarbe, Mahd inklusive Mähgutentfernung, Ausbaggerung von Gräben, etc.)

Laufzeit 5 Jahre

Verantwortung/
Akteure Kreis Lippe, Kommunen

Erfolgsindikator/
Meilensteine

Finanzierungs- und
Fördermöglichkeiten

Maßnahmenkennziffer:

LLV-B-A 04 kategorisiert als b)+

Titel:

Feldraine in Lippe – Einrichtung eines kreisübergreifenden runden Tisches.

eingereicht von: BUND Lippe, Dr. Nils Roitsch, Wiebke Brinkmann-Roitsch

Zielsetzung/Strategie:

In Lippe werden nach Auskunft des Kreises und der Landwirtschaftskammer rund 108 ha Feldraine und ehemalige Feldwege durch die Landwirtschaft im Kreis „überackert“. Ziel im Sinne des Artenschutzes und der Einrichtung eines lippischen Biotopverbundes muss es sein, diese Flächen wieder der Natur zuzuführen, damit sie bedrohten und schützenswerten Arten einen Rückzugsraum inmitten großer landwirtschaftlicher Ackerschläge und Monokulturen bieten können.

Dabei kann es nicht zielführend sein, große Flächen als Kompensationsflächen für überackerte Feldraine auszuweisen – vielmehr muss in jeder Kommune genau hingeguckt und geprüft werden, wo sich die relevanten Feldraine befinden, wo diese genau an Ort und Stelle wieder hergestellt werden müssen und sollten und wo es die Möglichkeit gibt – in Zusammenarbeit mit dem Projekt „Biotopverbund Lippe“ – ggf. durch die Nutzung anderer Flächen die überackerten Flächen zu kompensieren.

Um überackerte Feldraine wirklich sinnvoll wieder aus der Bewirtschaftung zu nehmen bedarf es unserer Meinung nach eines runden Tisches, bzw. einer Projektgruppe aus den unterschiedlichsten Interessenvertretern, die in jeder Kommune die Ausmaße analysiert und Lösungsvorschläge erarbeitet, wie eine zielführende Rückführung der Flächen im Sinne des Artenschutzes und der Erhaltung der Biodiversität in Lippe aussehen kann. Diese Projektgruppe muss sich sowohl auf Kreisebene als auch auf Ebene der einzelnen Kommunen zusammenfinden. Es bedarf einer engen Abstimmung aller Beteiligten.

Ausgangslage: Eine nicht unerhebliche Hektar-Anzahl an ehemaligen Feldrainen wird in Lippe überackert. Diese Flächen könnten eine Schlüsselrolle im Biotopverbund Lippe einnehmen.

Beschreibung der
Maßnahme:

Einrichtung einer Projektgruppe auf Kreisebenen und in den einzelnen Kommunen, die sich mit dem Thema Feldraine beschäftigen, die Feldraine identifizieren und Maßnahmen und Strategien erarbeiten. Identifizierung von zwei bis drei Modellkommunen, die mit der Arbeit beginnen und einen Leitfaden für alle Kommunen im Kreis Lippe erarbeiten.

Die Arbeitsergebnisse sollen dann später auf den gesamten Kreis Lippe ausgerollt werden.

Laufzeit	mehrere Jahre.
Arbeitsschritte	• Einrichtung eines runden Tisches „Feldraine“ mit Vertretern der Landwirtschaft, der Naturschutzverbände, des Kreises, der Kommunen, des Ansprechpartners und Verantwortlichen für den Biotopverbund Lippe. • Identifizierung von besonders relevanten Feldrainen, die im Zuge eines Biotopverbundes in Lippe eine hervorgehobene Rolle spielen. • Erarbeitung von Strategien zur Einsaat und Pflege der Feldraine • Erarbeitung von Strategien zur Verwendung des Mahdgutes (Kompostierung und Verkauf als Lippischer Artenschutz-Humus, ein Teil des Verkaufserlöses kommt der Finanzierung für dieses Projekt, sowie für die Schaffung des lippischen Biotopverbundes zu Gute) • Identifizierung der für Lippe relevanten und heimischen Wildpflanzenarten mit dem Ziel eine spezielle lippische Wildpflanzenmischung für die Einsaat von Blüh- und Brachflächen, sowie für Feldraine zu entwickeln und auch zu vertreiben – auch aus diesen Erlösen könnte ein Teil wieder diesem Projekt zu Gute kommen.
Verantwortung/ Akteure	Kreis Lippe, Bürgermeister des Kreis Lippe, Landwirtschaft, Naturschutzverbände, Grundstückseigentümer (u.a. LWL)
Erfolgsindikator/ Meilensteine	Anzahl Hektar der Natur zurückgeführter Feldraine, erfolgreiche Entwicklung einer lippischen Wildblumenmischung, erfolgreiche Verwertung des Mahdgutes, Erstellung eines Leitfadens für alle lippischen Kommunen und den Kreis Lippe für den Umgang mit überackerten Feldrainen.
Kosten geschätzt: Personakosten Sachkosten	
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	LEADER?

Maßnahmenkennziffer:

LLV-B-A-05 kategorisiert als a)

Titel:

Insekten-Biotopverbund in der Gemeinde Schlangen

eingereicht von: Dirk Tornado, NABU Lippe

Zielsetzung/Strategie: Vernetzung von Insektenlebensräumen durch Blühflächen

Ausgangslage: Wertvolle Insektenlebensräume (Sand- und Kalkmagerrasen, Heideflächen, etc.) sind in der Gemeinde Schlangen zwar noch vorhanden, die Biotope sind aber oft isoliert.

Beschreibung der: Zur Vernetzung der Insektenlebensräume ist ein Verbundsystem notwendig:

Maßnahme: wertvolle Biotope – hochwertige Feldraine/Säume – Trittsteine/Blühflächen. Beispielsweise sollte der 10 m breite Schutzstreifen entlang der Fürstenallee als blütenreicher Saum angelegt werden (inklusive Mahd und Mahdgutentfernung im September) zur Vernetzung der Biotope NSG Senne nördlich Oesterholz mit Schwedenschanze bzw. NSG Strotheniedeung

Laufzeit 5 Jahre

Arbeitsschritte

1. Erfassung der Biotope, Feldraine/Säume und Trittsteine/Blühflächen inklusive Defizitanalyse,
2. Auflistung der notwendigen Verbesserungsmaßnahmen (z.B. Verbreiterung von Felrainen, Anlage von Trittsteinen/Blühflächen, Ausmagerungsmaßnahmen, etc.)
3. Umsetzung

Verantwortung/
Akteure Kreis Lippe, Kommunen, Naturschutzvereine

Maßnahmenkennziffer:

LLV-B-A-06 kategorisiert als b)+

Titel:

Ausweitung der Förderkulisse KULAP

Eingereicht von: Dirk Tornado, NABU Lippe

Zielsetzung/Strategie: mehr Vertragsnaturschutz zur Förderung der Biodiversität

Ausgangslage: Obwohl Flächen im Hotspot der Biodiversität Senne und Teutoburger Wald liegen, kann eine extensive Bewirtschaftung nicht gefördert werden, weil sie nicht in der Förderkulisse des KULAP liegen.

Beschreibung der Maßnahme: Die Förderkulisse KULAP wird so erweitert, dass alle Flächen des Hotspot der Biodiversität abdeckt sind. Zusätzlich ist eine Überprüfung notwendig, wo ebenfalls eine Erweiterung der Förderkulisse KULAP sinnvoll ist.

Laufzeit kurzfristig

Arbeitsschritte

Verantwortung/
Akteure Kreis Lippe

Erfolgsindikator/
Meilensteine

Finanzierungs- und
Fördermöglichkeiten

Bewertung (vorläufige Einschätzung)

Maßnahmenkennziffer:

LLV-B-A 07 kategorisiert als b)+

Titel:

Förderung von Solitärbäumen in der freien Landschaft

Eingereicht von: Biologische Station Lippe

Zielsetzung/Strategie: langfristige Erhaltung eines durch markante Einzelbäume mit besonderen Strukturmerkmalen geprägten Landschaftsbildes

Ausgangslage: Im Zuge des „demographischen Wandels“ in der Landschaft verlieren wir zunehmend landschaftsbildprägende Einzelbäume (nicht nur Eichen sondern auch Buchen, Eschen, Weiden,...).

Der Verlust dieser Bäume erfolgt u.a. schleichend durch die sinkende Vitalität

In der Regel ist der Solitärbaumbestand bei uns relativ alt. Junge Bäume fehlen (außerhalb von Feldhecken)

In der Regel wird bei Verlust (unabhängig ob durch Fällung oder Sturm etc.) kein Ersatz geschaffen. Diese Bäume markieren vielfach alte Flurgrenzen. Ihr Verlust wird z.T. „billigend“ in Kauf genommen. .

Beschreibung der

Maßnahme: Ziel ist nicht eine Konzentration von Bäumen an den jetzt noch vorhandenen Wegen (also kein Alleenprogramm und auch kein Feldheckenprogramm), sondern eine Pflanzung im jetzt vorhandenen Bereich – also z.B. innerhalb neuerdings durch Bewirtschaftung zusammengelegter Flächen

Pflanzung von größeren Heistern mit massiven Sicherungen und Schutz der Leittriebe. In dem Zusammenhang wäre z.B. auch eine Neubegründung von „Eichenkämpen“ an Hofanlagen denkbar.

Laufzeit von jetzt bis immer

Zielvorgabe z.B. 25 Bäume / Jahr

Arbeitsschritte Suche von realisierbaren Standorten

Verantwortung

Akteure Flächenbesitzer

Erfolgsindikator/ evtl. Solitärbaumpflanzung im NSG Napteaue (Grünland am Norderteich)

Meilensteine

Finanzierungs- und

Fördermöglichkeiten FÖNA

Maßnahmenkennziffer:
LLV-B-A 08 kategorisiert als b)+

Titel:

Fachgerechte Pflege von Ausgleichsflächen

eingereicht von: Dirk Tornede, NABU Lippe

Zielsetzung/Strategie: ökologische Aufwertung der Ausgleichsflächen

Ausgangslage: Zahlreiche Ausgleichsflächen werden nicht ausreichend gepflegt (z.B. Mulchen von Obstwiesen)

Beschreibung der Maßnahme: Die ökologische Aufwertung von Ausgleichsflächen bzw. die fachgerechte

Pflege ist notwendig, damit diese Flächen ihre Funktion in dem Biotopverbundsystem erfüllen

Laufzeit 5 Jahre

Arbeitsschritte 1. Erfassung der Ausgleichsflächen inklusive Defizitanalyse,
2. Erarbeitung von Pflegekonzepten
3. Umsetzung inklusive Pflegevereinbarungen mit Naturschutzvereinen

Verantwortung/Akteure Kreis Lippe, Kommunen, Naturschutzvereine
Der Kreis Lippe hat bei der UNB in 2018 eine Stelle besetzt, die den Umsetzungsstand und das künftige Kompensationskonzept beachtet.

Maßnahmenkennziffer:

LLV-B-A 09 kategorisiert als a)

Titel:

Initiative zur Förderung der Biodiversität in den Städten Lage und Extertal

eingereicht von: Dieter Hagedorn LLHV im WLW / Martin Irgang Bezirksstelle für Agrarstruktur

Zielsetzung/Strategie:

In den Städten Lage und Extertal werden die Anlage von Blühstreifen oder andere biodiversitätsfördernde Maßnahmen intensiv beworben

Beschreibung der
Maßnahme:

Anlage von Blühstreifen o. Ä.

Laufzeit

2 Jahre

Arbeitsschritte

Informationsversammlungen, Führungen auf dem Biodiversitätsleitbetrieb in Lippe, Einzelberatung auf Anforderung

Verantwortung/
Akteure

Geschäftsstelle des LLHV
Bezirksstelle für Agrarstruktur OWL /LWK

Erfolgsindikator/
Meilensteine

Kosten geschätzt:
Personalkosten
Sachkosten

Finanzierungs- und
Fördermöglichkeiten

Saatgutförderung und Flächenförderung, wenn nicht zugelassenes Saatgut verwendet werden soll (Regiosaatgut)

Maßnahmenkennziffer:

LLV-B-A 10 kategorisiert als b) +

Titel:

Entwicklung eines Konzeptes zum Anbau heimischer Wildpflanzen zur Biomasseproduktion

eingereicht von: CDU Kreistagsfraktion Lippe

Zukunftskonzept Lippe 2025. Leitziel 10 – Lippe stellt sich seiner Verantwortung für Natur-, Umwelt- und Klimaschutz im Einklang mit einer verantwortungsbewussten und nachhaltig wirtschaftenden Land- und Forstwirtschaft.

Die Verwaltung soll ein Konzept entwickeln, um in Lippe den Anbau heimischer Wildpflanzen zur Biomasseproduktion zu verstärken und dieses Konzept den zuständigen Gremien zur Beratung/ Beschlussfassung vorzulegen.

Die Energiegewinnung durch Biomasse hat auch in Lippe einen deutlichen Anstieg erfahren. Dies führt besonders beim Maisanbau zu massiven Nachteilen für die Artenvielfalt.

Saatgutmischungen aus ertrag- und blütenreichen ein- und mehrjährigen heimischen Wildpflanzenarten und Kulturarten bieten innovative Ansätze, mit denen die Energieerzeugung aus Biomasse enger mit Zielen des Natur-, Arten- und Landschaftsschutzes verknüpft werden kann. Mit dem zu entwickelnden Konzept soll der Kreis Lippe einen Beitrag leisten, Mischungen aus verschiedenen Wildpflanzenarten als eine ökologisch notwendige und ökonomisch tragfähige Ergänzung zu konventionellen Energiepflanzen in der landwirtschaftlichen Praxis zu etablieren.

Da die Wildpflanzen weniger Energie bieten als Mais, muss die Frage des Ausgleichs bzw. einer Förderung für die Landwirte im Konzept berücksichtigt werden. Eine Förderung solcher Projekte ist in der Vergangenheit beispielsweise über die Regionale erfolgt.

Weitere Fördertöpfe dürften zur Verfügung stehen.

Die möglichen Fördertöpfe sind zu identifizieren und der Kreis soll lediglich den vorgeschriebenen Eigenanteil übernehmen.

Bei der Erarbeitung des Konzeptes für Lippe sollten die Projekte „Lebensraum Feldflur“, „Förderpreis wildtierfreundliche Landwirtschaft“ (der Geflügelhof Schulte aus Delbrück wurde kürzlich durch die Stiftung natur + mensch ausgezeichnet) und „Energiepflanzenanbau und Biodiversität im Münsterland“ herangezogen werden.

Langfristiges Ziel muss es sein, den Anbau von Wildpflanzen für die Energiegewinnung als Agrar-Umweltmaßnahme anerkannt zu bekommen. Wichtig im Sinne der Landwirtschaft ist dabei eine erträgliche und möglichst einfache Kontrolle der Anbauflächen. Agrar-Umweltmaßnahmen werden vom Landwirtschaftsministerium NRW finanziell gefördert.

Der Deutsche Jagdverband (DJV) benennt auf seiner Internet-Seite diese ökologischen und ökonomischen mit dem Wildpflanzenanbau verbundenen Vorteile:

Ökologische Vorteile:

- Mehrjährige Mischungen bieten im Sommer wie im Winter Nahrung und Deckung für Wildtiere.
- Längere Blühzeiten und große Blühflächen verbessern das Nahrungsangebot für Insekten.
- Blühmischungen werten das Landschaftsbild auf und erhöhen den Erholungswert einer Region.
- Durch die Ernte ab Ende Juli wird die Gefahr von Mähverlusten bei Bodenbrütern und Jungtieren verringert.
- Um die Ausbreitung invasiver Pflanzenarten zu verhindern, werden in den Mischungen nur heimische Wildpflanzenarten verwendet.

Ökonomische Vorteile:

- Wildpflanzenmischungen eignen sich als Dauerkultur und erfordern keine jährliche Bodenbearbeitung und Ansaat.
- Auf mineralische Düngung und chemische Pflanzenschutzmittel kann weitgehend verzichtet werden.
- Der Bodenerosion wird entgegen gewirkt und die Humusbilanz verbessert.

Maßnahmenkennziffer:
LLV-B-A-11 kategorisiert als b)+

Titel:

Der Kreis Lippe wird Modellregion in NRW zur „regenerativen Landwirtschaft“

eingereicht von: BUND Lippe

Ausgangslage: Die Landwirtschaft in ihrer bisherigen Form führt zum Abbau von Humus im Boden und belastet das Grundwasser durch überschüssige Nährstoffe und PSM.

Regenerative Landwirtschaft ist ein Teil der Agrarökologie. Der besondere Fokus liegt auf der Regeneration von Böden und Ökosystemen. (Definition nach Hellmut von Koerber)

Regenerative Landwirtschaft (Landwirtschaft weit verstanden inklusive Gartenbau, Waldnutzung, Aquakultur und Fischerei) heißt, geschädigte Böden, Vegetation, natürliche und produktive, ländliche und urbane Ökosysteme, Wasserzyklen und Klima wiederherzustellen und kontinuierlich zu verbessern.

Regenerative Landwirtschaft ersetzt teure Inputs durch intensivierte Lebensprozesse in vielfältigen, hochproduktiven Ökosystemen. Sie binden mit Sonnenenergie Luft, Wasser und Mineralien zu einem immer wieder nachwachsenden Überschuss an organischer Substanz. Diese zunehmenden Systeme brauchen nur einen minimalen externen Input (und einiges Knowhow), um diesen Überschuss anzuregen und in für uns nutzbare Nahrung, Futter, Rohstoffe, Wirkstoffe, Energie, Bodenaufbau und Biodiversität zu binden.

Dieser Überschuss bildet die nachwachsende Grundlage einer nachhaltigen Gesellschaft – nur verbrauchen, was nachwächst – und über das Reparieren der Schäden hinaus die Perspektive eines echten Wachstums auf Basis immer weiter nachwachsender Ressourcen.

Regenerativ wird Landwirtschaft vom Ressourcenverbraucher zur dauerhaften Ressourcenquelle.

Quelle: www.flexinfo.ch/Regeneration/Definition_RL.pdf

Agrarökologie ist ein holistischer Ansatz, setzt mehr auf Vielfalt und Fülle auch in der Produktion von Nahrung, Wirkstoffen, Rohstoffen und Energie. Sie begreift, beschreibt und gestaltet selbstorganisierende Agrarökosysteme mit ihren Stoff- und Energieflüssen, ihren Akteuren und ihren vielfältigen Interaktionen im System und mit Umwelt und Gesellschaft.

Gemeinschaften von Pflanzen – oft mit Nutztieren, mehrjährigen Pflanzen und Gehölzen – liefern gleichzeitig oder gestaffelt vielfältige Erträge. Die gesamte nachgewachsene Biomasse dient neben der Ernährung als Rohstoff, Wirkstoff, Energieträger, Futter, zum Bodenaufbau und als Nahrung für die vielfältig aktiven Be-

wohner, Gäste und Nutzer des Ökosystems (Biodiversität). Vielfacher Nutzen und genug Nahrung und Lebensraum für alle. Landwirtschaft ist regenerativ, wenn Böden, Wasserkreisläufe, Vegetation und Produktivität kontinuierlich besser werden, statt nur gleich zu bleiben oder langsam schlechter zu werden (Christine Jones). Dabei nehmen auch Vielfalt, Qualität, Vitalität und Gesundheit von Boden, Pflanzen, Tieren und Menschen gemeinsam zu.

Förderung des Humusaufbaus (<https://www.4p1000.org>) führt zur Förderung der Bodenfruchtbarkeit, dies wiederum zur Förderung des Bodenlebens. Dies steigert die Artenvielfalt und leistet damit einen Beitrag zur Ernährungssicherung und gegen die globale Erwärmung und damit dem Klimawandel. (<https://www.oekolandbau.de/erzeuger/pflanzenbau/allgemeinerpflanzenbau/regenerativer-ackerbau/>)

Beschreibung der
Maßnahme:

Zur Information und regionaler Anpassung wird eine Tagung mit Experten, Beratern und Landwirten veranstaltet.

In den anschließend angebotenen „Bodenkursen“ werden die interessierten Landwirte am konkreten Beispiel begleitet und angeleitet durch erfahrene Berater

Laufzeit

mehrere Jahre.

Arbeitsschritte

1.) Tagung in Lippe
– Wissensvermittlung
– Erarbeitung einer regionalen Strategie
2.) „Bodenkurse“ für interessierte Landwirte, vgl. Angebot: www.gruene-bruecke.de

Verantwortung/
Akteure

Kreis Lippe, Landwirte (konventionell und ökologisch wirtschaftend), Landwirtschaftskammer

Erfolgsindikator/
Meilensteine

Teilnehmeranzahl der Info-Tagung
Teilnehmerzahl der Landwirte beim Bodenkurs
Reduzierung der Kosten für die Aufbereitung von Trinkwasser

Kosten geschätzt:
Personakosten
Sachkosten

Finanzierungs- und
Fördermöglichkeiten

Maßnahmenkennziffer:
LLV-B-A-12 kategorisiert als c)

Titel:

Pestizidfreier Kreis Lippe, pestizidfreie Kommunen und Städte in Lippe

eingereicht von: BUND Lippe, Dr. Nils Roitsch, Wiebke Brinkmann-Roitsch

Zielsetzung/Strategie:

Schaffung eines pestizidfreien Kreises Lippe (nach Vorbild von Mals, Südtirol)

Verzicht auf Biozide und Pestizide sowohl im öffentlichen Raum (öffentliche Flächen wie Grünstreifen, Wege, Parks, Friedhöfe, etc.), im privaten Raum (Gärten) und in der Landwirtschaft.

Denn von einer pestizidfreien und bienenfreundlichen Bewirtschaftung kommunaler Flächen profitieren alle:

Die Menschen: Pestizidfreie Spielplätze und Grünanlagen, pestizidfreier Honig der Stadt-Imker und pestizidfreie Früchte der Kleingärtner sind einfach viel gesünder!

Die Artenvielfalt: Pestizidfreie Kommunen helfen der Artenvielfalt! Auch bedrohte Tier- und Pflanzenarten finden hier ein Zuhause.

Die Lebensqualität: Mehr bunte Blühflächen sorgen für Wohlbefinden und Erholung.

Die Bildung: Naturerleben für Klein und Groß wird auch in der Stadt möglich.

Die Ernte: Dank der fleißigen, von Pestiziden verschonten Bienen, kann mehr Honig, Obst und Gemüse in Kleingärten und auf Streuobstwiesen geerntet werden.

Der Tourismus: Die Kommune wird attraktiver auch für Besucherinnen und Besucher.

Die Ästhetik: Natur ist schön! Auch oder gerade in der Stadt. Und besonders schön sind bunte, naturnahe Flächen, anstelle von pflegeintensivem Einheitsrasen.

Ausgangslage:

Anders als man vielleicht denkt, kommen Pestizide – also chemische Mittel, die ungewollte Pflanzen oder Insekten abtöten – nicht nur in der Landwirtschaft zum Einsatz. Auch in unseren Städten und Gemeinden werden Pestizide eingesetzt, um Wege in Parks, Sport- und Spielplätzen oder Straßenränder frei von unerwünschten Kräutern und Gräsern zu halten oder um gegen störende Insekten vorzugehen. Auch in Privat- und Kleingärten sind Pestizide beliebt: Fast 100 Tonnen allein des Mittels Glyphosat wurden 2014 in Hobbygärten ausgebracht.

Problem: Viele der eingesetzten Mittel stehen im Verdacht, beim Menschen Krebs zu erregen, die Fortpflanzung zu schädigen oder

den Körper hormonell zu beeinträchtigen. Werden Pestizide auf Flächen wie Sport- und Spielplätzen oder in Kleingärten gespritzt, können die Wirkstoffe in direkten Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern kommen. Insbesondere für Kinder und Schwangere ist das eine Gefahr. Auch Haustiere wie Hunde und Katzen sind den Stoffen schutzlos ausgeliefert.

Auch für die Artenvielfalt in der Stadt hat der Einsatz von Pestiziden fatale Auswirkungen. Pestizide beseitigen nicht nur unerwünschte Wildkräuter und Insekten, sondern dezimieren auch Honigbienen, Wildbienen, Schmetterlinge, Fledermäuse und Vögel. Denn diese sind auf die Wildkräuter und Insekten als Lebensraum und Nahrungsquelle angewiesen. Zudem schädigen bestimmte Pestizide Bienen auch direkt. Von den über 560 Wildbienen-Arten in Deutschland steht bereits über die Hälfte auf der Roten Liste der vom Aussterben bedrohten Arten. Sieben Prozent der Wildbienen-Arten sind bereits für immer verschwunden.

Blütenbesuchende Insekten sind aber unentbehrlich für die Bestäubung von Wild- und Kulturpflanzen. Sie erhalten die Pflanzenvielfalt und sichern landwirtschaftliche Erträge und damit unsere Ernährung. Laut Welternährungsorganisation sind weltweit rund zwei Drittel unserer Nahrungspflanzen auf Bestäuber angewiesen. In Städten und Gemeinden sichern Honigbienen, Wildbienen und Schmetterlinge den Kleingärtnern eine gute Obsternte und den Stadt-Imkern reichlich Honig.

Weil die intensive Landwirtschaft Lebensräume massiv zerstört, sind Siedlungsgebiete oft der letzte Rückzugsort für bedrohte Arten. Es ist höchste Zeit, sie und die Menschen in den Städten vor dem schädlichen und unnötigen Einsatz von Pestiziden zu schützen.

Bislang bekennen sich die Städte und Kommunen im Kreis Lippe und auch der Kreis Lippe selbst noch nicht dazu aktiv im öffentlichen Raum komplett auf Biozide und Pestizide zu verzichten – um in Lippe ein Zeichen für mehr Biodiversität zu setzen wäre dieses ein wichtiger, öffentlichkeitswirksamer Schritt. Auch werden die landwirtschaftlichen Flächen, die sich im Besitz der Kommunen und Städte und des Kreises (und auch der Landeskirche und des LWL) befinden bisher noch nicht vorrangig an ökologisch wirtschaftende landwirtschaftliche Betriebe verpachtet. Hier besteht die Möglichkeit im Rahmen von Verlängerungen oder Neuabschlüssen von Pachtverträgen entsprechende Bewirtschaftungsauflagen zu machen.

Beschreibung der
Maßnahme:

Der Kreis Lippe und alle Kommunen und Städte des Kreises Lippe verzichten in Zukunft auf den Einsatz von Pestiziden und Bioziden auf ihren Flächen und kommunizieren dieses auch aktiv um so ein Vorbild für die Bevölkerung in Lippe einzunehmen – um dann so auch auf den Verbrauch von Pestiziden in den Privatgärten durch Aufklärung und Bildung einzuwirken.

Im Rahmen von Verlängerungen oder Neuabschlüssen von Pachtverträgen über öffentliche Flächen (im weitesten Sinne, s. oben)

werden entsprechende Bewirtschaftungsauflagen gemacht: Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden und anderer Chemie (im weitesten Sinne), Anlage von Blühstreifen, etc.

Laufzeit

Laufend

Arbeitsschritte

Dieser Punkt sollte als fester Agendapunkt sowohl im Umweltausschuss des Kreises als auch in der Konferenz der lippischen Bürgermeister verankert werden. Gemeinsam müssen die untergeordneten Ziele für ein pestizidfreies Lippe und die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele definiert werden, so dass eine Umsetzung dann auf den verschiedenen Ebenen der Verwaltung erfolgen kann.

Bundesweit über 50 Städte sind bereits ganz oder teilweise pestizidfrei, einige von ihnen sogar schon seit über 20 Jahren, wie zum Beispiel Bielefeld, Eckernförde, Göttingen, Münster, Saarbrücken, Tübingen oder Witten/Ruhr. Die Maßnahmen sind vielfältig. So werden Flächen mit mehrjährigen Stauden bepflanzt, die Insekten ein ganzjähriges Blütenangebot und damit Nahrung und Lebensraum schaffen. Frühzeitiges Reinigen von Verkehrsflächen und planerische Weitsicht bei der Bebauung sind wichtige Elemente, um einen zu starken Bewuchs zu verhindern. Alternativen zur Chemiekeule sind vielfältige mechanische und thermische Verfahren. Das Wichtigste jedoch ist die Kommunikation mit den Bewohnern. Kann eine bunte Blühfläche vielleicht nicht schöner sein als eine grüne Rasenfläche? Muss jeder Löwenzahn auf dem Gehweg erbittert bekämpft werden? Wie viele Wildkräuter sind akzeptabel? Diese Fragen müssen öffentlich diskutiert werden, um ein anderes Bewusstsein im Umgang mit Natur zu schaffen.

Zum Wohle ihrer Bürgerinnen und Bürger und um wertvolle Tier- und Pflanzenarten zu erhalten, sollten Städte und Gemeinden: bei der Bewirtschaftung ihrer Flächen keine chemisch-synthetischen Pestizide einsetzen und dazu einen Beschluss fassen, bienen- und insektenfreundliche Blühflächen oder Projekte initiieren, bei der Verpachtung kommunaler Flächen für eine landwirtschaftliche Nutzung ein Verbot des Einsatzes von Pestiziden im Pachtvertrag verankern, private Firmen mit kommunaler Mehrheitsbeteiligung zur pestizidfreien Bewirtschaftung anhalten.

Beispiele für bienenfreundliche Projekte, Beschlussvorlagen und weitere Infos unter: www.bund.net/pestizidfreie_kommune

Bei allen bienenfreundlichen Aktivitäten sollten Bürgerinnen und Bürger über die Bedeutung der Artenvielfalt in der Stadt informiert werden.

Verantwortung/ Akteure	Kreis Lippe, BürgermeisterInnen des Kreis Lippe, LWL, Kirchen
Erfolgsindikator/ Meilensteine	Anzahl der Kommunen im Kreis Lippe, die sich offiziell dazu be- kennen pestizidfrei zu sein.
Kosten geschätzt:	
Personakosten	Sind von den Kommunen und dem Kreis zu erheben.
Sachkosten	
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	

Maßnahmenkennziffer:
LLV-B-A 13 kategorisiert als c)

Titel:

Ausweitung der ökologisch bewirtschafteten Fläche im Kreis Lippe in Höhe der Bundesziele

eingereicht von: BUND Lippe, Dr. Nils Roitsch, Wiebke Brinkmann-Roitsch

Ausgangslage: Der Anteil der ökologischen Flächen im Kreis Lippe betrug im Jahr 2016 nur 3,9% und lag damit deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt.
Quelle: <https://www.oeko-komp.de/wp/oeko-inden-landkreisen-deutschland-undbundeslaender/>

Beschreibung der
Maßnahme:

- Steigerung der Nachfrage nach regionalen Bio-Lebensmitteln, z.B. durch eine Verpflichtung öffentlicher Einrichtungen zum Einkauf regional und ökologisch erzeugter Lebensmittel (z.B. in Kitas, Schulen, Kliniken, Verwaltung, Hochschulen,)

- Gezieltes Marketing für regionale Bioprodukte mit Bezug zu den 14 Zielarten des AK Artenschutzes
Entsprechende Produkte
 - identifizieren,
 - regional in Bio-Qualität von engagierten Landwirten erzeugen lassen,
 - regional und überregional bewerben und vermarkten(Vorbild: www.vivasphera.de)

Steigerung der ökologisch bewirtschafteten Flächen durch bevorzugte und vergünstigte Verpachtung öffentlicher Flächen (Kreis, Kommunen, Kirchen, LWL, etc.) an ökologisch wirtschaftende Betriebe.

Die ökologische Bewirtschaftung von Kulturflächen fördert die Artenvielfalt sowohl der Fauna als auch der Flora durch breite und vielseitige Fruchtfolgen, den Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide und Mineraldünger.

Die ökologische Landwirtschaft schafft attraktive(re) Kulturlandschaft als Tourismusmagnet.

Die ökologische Wirtschaftsweise reduziert die Einträge von Stickstoff und Pestiziden ins Grund- und Oberflächenwasser und hilft so, die Wasserqualität hoch zu halten bzw. zu steigern bei gleichzeitiger Reduktion der Kosten für die Aufbereitung des Grundwassers.

Ökologisch erzeugte Lebensmittel enthalten weniger Giftstoffe und fördern so die Gesundheit der Konsumenten.

Regional erzeugte Lebensmittel erhöhen nicht nur die regionale Wertschöpfung, steigern die Nahrungsmittelsicherheit und Sou-

veränität, sondern reduzieren auch die notwendigen Transporte (verstopfte Autobahnen) und leisten durch die bessere CO₂ Bilanz einen wichtigen Beitrag im Kampf um den Klimawandel.

Eine gesteigerte Nachfrage nach regionalen und ökologischen Lebensmitteln verhindert ein weiteres Höfesterben und bietet eine verlässliche Grundlage für bäuerliche Landwirtschaft.

Laufzeit mehrere Jahre.

Arbeitsschritte s. Maßnahmenbeschreibung

Verantwortung/
Akteure Kreis Lippe, Bürgermeister des Kreis Lippe, Kirchen, LWL, Landwirtschaft, Einrichtungen und Gesellschaften der öffentlichen Hand bzw. mit öffentlicher Beteiligung (Kindergärten, Schulen, Hochschulen, Krankenhäuser, Seniorenresidenzen, etc.)

Erfolgsindikator/

- Meilensteine Steigerung der Anzahl der öffentlichen Einrichtungen, die regionale Bio-Produkte einsetzen/verarbeiten.
- Schaffung einer Marke: „Mit Bio-Genuss die Arten des Kreises schützen“
- Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche im Kreis Lippe steigt von Jahr zu Jahr und übersteigt die Zielmarke von 20%.

Maßnahmenkennziffer:
LLV-B-A 14 kategorisiert als c)

Titel:

Kein Glyphosat auf den Feldern einsetzen

eingereicht von: Die Linke Kreistagsfraktion

Zielsetzung/Strategie: Zusätzlich die Ackerränder natürlich belassen, das ist auch wichtig wegen dem großen Insektensterben

Beschreibung der

Maßnahme: Es gibt auch andere Mittel und Monokulturen abschaffen

Ausgangslage:

Glyphosat zerstört die Insektenwelt und ist auch schädlich für Menschen

Verantwortung/

Akteure

Mit der Landwirtschaft reden

Erfolgsindikator/

Meilensteine

Kosten geschätzt:

Personalkosten

Sachkosten

Finanzierungs- und

Fördermöglichkeiten

Maßnahmenkennziffer:

LLV-B-A 15 kategorisiert als b)+

Titel:

Ackerwildkrautschutz im Kreis Lippe

eingereicht von: Biologische Station Lippe

Zielsetzung/Strategie: a) Erhaltung letzter Standorte mit herausragendem Ackerwildkrautpotential
b) Förderung / Einführung Vertragsnaturschutz im Ackerbereich

Ausgangslage: a) Durch Kartierungen von Frau U. Hoffmann (Unterlagen liegen der UNB vor) konnten 4 Hotspots der Artendiversität im Bereich der Ackerbegleitkräuter festgestellt werden.

b) Grundsätzlich ist auf allen Standortbereichen des Kreises Lippe – insbesondere aber mit Schwerpunkt auf flachgründigen und / oder sandigen Böden – ein verstärkter Einsatz der Instrumente des KULAP wünschenswert.

Beschreibung der

Maßnahme:

a) In Gesprächen mit den Bewirtschaftern / Besitzern sollten Möglichkeiten (auch außerhalb des Vertragsnaturschutzes!) ausgelotet werden, um diese Standorte langfristig in ihrer Dynamik durch angepasste Ackernutzung zu erhalten.

Ergänzend könnte an diesen Stellen regionaltyp. Saatgut gewonnen werden und auf vergleichbare Standortbedingungen in der Nachbarschaft ausgebracht werden. Diese „Artenschutzäcker“ sollten durch vertragliche Bindungen in ihrem Erhalt langfristig gesichert sein.

b) Ausdehnung der Vertragseinwerbung im Ackerbereich. Stichworte: doppelter Saatreihenabstand, Extensivierung, Schutzstreifen, etc.

Laufzeit unbegrenzt

Arbeitsschritte Gespräch / Einwerbung / Vertragliche Regelung / Förderung / Durchführung

Verantwortung/
Akteure

Kreis Lippe

Erfolgsindikator/
Meilensteine

Zielarten der Agrarlandschaft: Tännelkraut, Acker-Ziest, Acker-Hahnenfuß, Rebhuhn, Feldlerche, etc.

Finanzierungs- und
Fördermöglichkeiten

Kulap, Föna, Ausgleichsgelder

Maßnahmenkennziffer:

LLV-B-A 16 kategorisiert als b) +

Titel:

Schaffung eines Biotopverbundes im Kreis Lippe

eingereicht von: BUND Lippe, Dr. Nils Roitsch, Wiebke Brinkmann-Roitsch

Zielsetzung/Strategie:

Im Kreis Lippe sollte es einen kreisübergreifenden Verbund von Biotopflächen geben, um Tieren, Insekten und Pflanzen einen Rückzugsort zu geben und auch, um die teilweise stark durch große Schläge und Monokulturen geprägte Landschaft zu unterbrechen und den Lebewesen und Pflanzen die Möglichkeit zu geben, sich im Kreis Lippe zu bewegen.

Ausgangslage:

Aktuell gibt es in Lippe unseres Wissens nach keinen Masterplan und damit auch keine Zielkarte für die Gestaltung und Schaffung eines kreisweiten Biotopverbundes, der dem Ziel, einen Rückzugs- und Schutzort für bedrohte Arten zu schaffen, umfänglich gerecht wird. Dieses sollte unserer Meinung nach schnellstmöglich in die Wege geleitet werden.

Beschreibung der
Maßnahme:

Bestandsaufnahme IST – wo befinden sich in Lippe aktuell schon geschützte Biotope und welche Arten kommen dort vor?
Bestandsaufnahme IST – welche Flächen in Lippe sind noch keine ausgewiesen Biotope, aber schützenswert, weil sie verschiedenen Arten einen geschützten Rückzugsort bieten.

Bestandsaufnahme IST – welche Landwirte und Kommunen beteiligen sich bereits an Blühstreifen- und Blühflächenprogrammen, wo befinden sich diese Flächen und Streifen und wie ist es in diesen Flächen und Streifen um die Artenvielfalt bestellt?

Die Kartierung von Biotopen im Kreis Lippe könnte auch ein Projekt für die ganze Bevölkerung werden. Warum nicht Schulen, Kindergärten, Dorfgemeinschaften, Privatleute, ... einbinden und dazu aufrufen, schützenswerte Flächen zu melden und dabei zu helfen, die dort bereits lebendenden Arten zu erfassen?

Ausarbeitung eines SOLL-Biotopverbundes unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Biotope. Wo können und müssen Lücken zwischen Biotopflächen geschlossen werden? Welche Lückenschlüsse haben eine besonders hohe Priorität für den Artenschutz – aber auch für die Landschaftsgestaltung, die Umweltbildung und den Tourismus?

Erarbeitung von Lösungsvorschlägen und Strategien (mit einem Zeitplan) um die identifizierten Lücken zu schließen.

Laufzeit	laufend.
Arbeitsschritte	Siehe Beschreibung der Maßnahme.
Bewertung	ohne
Verantwortung/ Akteure	Das Thema der Erarbeitung eines lippischen Biotopverbundes sollte auf Kreisebene mit entsprechendem Personal ausgestattet werden.
Erfolgsindikator/ Meilensteine	Anzahl der geschlossenen Lücken zwischen bestehenden Biotopen, Qualität der angelegten Biotopflächen, Größe der Biotopflächen in Lippe insgesamt, Anzahl der durchgeführten Umweltbildungsmaßnahmen an den Biotopflächen, Anzahl der mitarbeitenden lippischen BürgerInnen an diesem Projekt.
Kosten geschätzt: Personakosten	----- -----
Sachkosten	----- -----
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	-----

III. Gewässer

Maßnahmenkennziffer:

LLV-B-G 01 kategorisiert als b) +

Titel:

100 Kleingewässer im Kreis Lippe

eingereicht von: NABU Kreisverband Lippe

Zielsetzung/Strategie:

1. Neuanlage von 100 Kleingewässern im Kreis.
2. Verbesserung des ökologischen Zustandes vorhandener Kleingewässer.

Ausgangslage:

In der lippischen Kulturlandschaft sind Kleingewässer insbesondere für Amphibien, Muscheln, Wasserinsekten, Röhricht-, Sumpf- und Wasserpflanzen ein wichtiger Lebensraum. Bedingt durch natürliche Verlandung und Meliorationsmaßnahmen sind Kleingewässer in einem starken Rückgang begriffen.

Beschreibung der
Maßnahme:

Durch die Neuanlage von Kleingewässern und die Verbesserung des ökologischen Zustandes vorhandener Kleingewässer kann diesem Prozess entgegen gesteuert werden. In den 16 lippischen Kommunen sollen mindestens 100 Kleingewässer an geeigneten Standorten neu angelegt werden. Dies kann sowohl auf Flächen im öffentlichen Besitz erfolgen, als auch durch vertragliche Vereinbarung auf privaten Flächen. Ebenso ist der NABU Lippe bereit, eigene Flächen dafür bereit zu stellen.

Bei der Auswahl der Standorte ist auf einen ausreichenden Abstand zu Straßen und Baugebieten sowie auf einen fachlichen Biotopverbund zu achten.

Vorhandene Kleingewässer, die verlandet sind oder sich in einem pessimalen ökologischen Zustand befinden, sollten durch geeignete Maßnahmen (z.B. Entschlammung, Freistellung, Schaffung von Pufferzonen) reaktiviert werden.

Laufzeit

Laufzeit des Zukunftskonzeptes, ggfls. länger notwendig bis zur vollständigen Realisierung.

Arbeitsschritte

1. Erfassung geeigneter Standorte und Flächen für die Neuanlage;
2. Erfassung renaturierungswürdiger Kleingewässer;
3. Klärung der Eigentumsverhältnisse (ggfls. Flächenankauf oder vertragliche Regelungen);
4. Realisierung der Neuanlagen;
5. Wiederherstellung bzw. Optimierung vorhandener Kleingewässer;
6. Begleitende Öffentlichkeitsarbeit;

7. Haushaltsmittel für Grunderwerb und Maßnahmen bereitstellen;

Verantwortung/

Akteure

Verantwortung: Kreisverwaltung Lippe

Akteure:

Kreis, Landwirtschaftskammer, Forstverwaltung, Grundeigentümer, Biologische Station Lippe, Naturschutzverbände.

Erfolgsindikator/

Meilensteine

1. 15 neue Kleingewässer pro Jahr bis 2025;
2. Renaturierte Kleingewässer (Anzahl „x“ pro Jahr);

Kosten geschätzt:

Personalkosten

von uns nicht schätzbar;

Sachkosten

Grunderwerb: ?

Maßnahmen: ?

Finanzierungs- und

Fördermöglichkeiten

Kreishaushalt (Fördermöglichkeiten von EU, Bund und Land sind zu prüfen);

Maßnahmenkennziffer:
LLV-B-G 02 kategorisiert als a)

Titel:

Kleinräumige Maßnahmen zur Strukturverbesserung im Gewässerbett

eingereicht von: Fischereigenossenschaft Lippe

Zielsetzung/Strategie: Verbesserung der Gewässerstruktur in strukturarmen und strukturell degenerierten Gewässerabschnitten durch akute Eingriffe.

Ausgangslage: Ein Großteil der Fließgewässer ist gegenüber dem Naturzustand extrem an Strukturen verarmt. Häufig ist das Bachbett wannenartig ausgestaltet, um einen möglichst schnellen und im wahrsten Sinne des Wortes reibungslosen Wasserabfluss zu gewährleisten. Gewässergrund und Strömungsmuster sind gleichförmig, der Boden der Gewässer flächig mit einer Schlammschicht zugedeckt und noch vorhandene Kiesbereiche verfestigt.

Beschreibung der
 Maßnahme: An geeigneten Stellen werden Störsteine oder Totholz eingebracht, um Bereiche unterschiedlicher Strömungsgeschwindigkeit und –richtung zu erhalten. Dadurch kommt es zu einer differenzierten Sortierung der Sedimente. Verfestigte und daher als Laichbett für im Kies laichende Fische nicht mehr geeignete Kiesbänke werden z.B. durch Spülung aufgelockert. Die Maßnahmen sind nicht als Dauerhilfe zu sehen. Sie sollen die Lebensraumqualität kleinräumig verbessern, um das Überleben der Fische bis zum Greifen grundsätzlicher Maßnahmen zu fördern.

Laufzeit ab 2019 bis zum Greifen großräumiger Maßnahmen soweit erfolgreich

Arbeitsschritte Definition und Festlegung geeigneter Stellen
 Befund über die jeweils geeignete Hilfsmaßnahme
 Einbringen von Störsteinen / Totholz, Spülung / Lockerung von Kiesbetten
 Erfolgskontrolle z.B. im Rahmen von E-Befischungen

Verantwortung/
 Akteure Landesfischereiverband: Beratung
 Fischereigenossenschaft Lippe: Koordination der Pächter
 Kreis Lippe: Abstimmung mit Grundeigentümern und Wasserverband
 Untere Fischereibehörde: Genehmigungen für E-Befischungen
 Angelvereine / Einzelpächter: praktische Durchführung

Erfolgsindikator/
 Meilensteine Erfolgte Ausweisung von Arbeitsflächen
 Umsetzung von Maßnahmen

Nachweise von erhöhtem Jungfischauftreten

Kosten geschätzt: abhängig von den Umständen im Einzelfall

Personalkosten

Sachkosten

Finanzierungs- und

Fördermöglichkeiten ggf. Fischereiabgabe, bei vorliegenden Hegeplänen ggf. über den Punkt „Strukturverbessernde Maßnahmen“

Maßnahmenkennziffer:
LLV-B-G 03 kategorisiert als a)

Titel:

Kartierung von Arten des Makrozoobenthos

eingereicht von: Fischereigenossenschaft Lippe

Zielsetzung/Strategie:	Verschaffen eines Überblicks über das Vorkommen von wirbello- sen Gewässerlebewesen in den einzelnen lippischen Gewässern, um Rückschlüsse auf die für Fische der Salmonidenregion verfü- gbare Nahrung zu ziehen.
Ausgangslage:	Wirbellose Gewässerlebewesen sind Nahrungsgrundlage für vie- le Fischarten. Sie werden durch Schadstoffe im Wasser geschädigt und leiden an Lebensraumverlust durch Verschlammung. Bislang besteht abgesehen von der Wassergütekartierung kein kreis- weiter Überblick über den Zustand der einzelnen Gewässer.
Beschreibung der Maßnahme:	Es werden nach einem standardisierten Verfahren kreisweit Pro- ben gezogen, die vorgefundenen Arten nach Artengruppen bestimmt sowie Ge- wässerdaten wie pH-Wert, Sauerstoffsättigung und Temperatur erhoben. Das Ergebnis wird grafisch aufbereitet.
Laufzeit	2019, je nach Förderung
Arbeitsschritte	Einigung auf einen Entnahmestandard Festlegung der Probestellen Synchronisation der Probennehmer Probenentnahme Bestimmung Aufbereitung der Ergebnisse
Verantwortung/ Akteure	Landesfischereiverband: wissenschaftliche Beratung Gutachter: Begleitung Fischereigenossenschaft Lippe: Koordination der Pächter Angelvereine / Einzelpächter: Probenahme und Bestimmung der Artengruppen
Erfolgsindikator/ Meilensteine	Vorliegen von Standard und Probestellennetz Vorliegen der Bestimmungsergebnisse+ Ergebnisbericht
Kosten geschätzt:	3.000 Euro für Gutachter und Erstellung/Druck des Ergebnisbe- richtes
Personakosten Sachkosten	
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	ggf. Fischereiabgabe

Maßnahmenkennziffer:

LLV-B-G 04 kategorisiert als b) +

Titel:

Großflächige Beweidungsprojekte

eingereicht von: Biologische Station Lippe

Zielsetzung/Strategie: Erhaltung- / Vergrößerung der Habitatdiversität

Ausgangslage: Aufgegebene Flächen in Abgrabungen und in vernässten Auenbereichen entwickeln sich im Verlauf der natürlichen Sukzession zu geschlossenen Gehölzlandschaft. Ein Freihalten der Flächen zur Förderung konkurrenzschwacher Rohbodenbesiedler und/oder Arten der Nassweiden erscheint nur durch großflächige Beweidungsprojekte durchführbar.

Beschreibung der Maßnahme: Auswahl geeigneter Flächenkulissen mit einem hohen Anteil verfügbarer Flächen / Anerkennung als Ausgleichsmaßnahmen.
Denkbare Kulissen: NSG Aberg (Weseraue mit Abgrabungen) , Be-gaaue

Laufzeit unbegrenzt

Arbeitsschritte Schaffung arrondierter Bereiche / Suche nach pot. Bewirtschaf-tern/ Tierhalten / Schaffung der Randbedingungen für eine Be-weidung (Einzäunung, Zufahrt, Wegeführung) / ergänzende Pfl-e-gemaßnahmen zur Sicherung des Effektes (Landschaftsgestaltung, wiederkehrende Eingriffe)

Verantwortung/ Akteure Kreis Lippe

Erfolgsindikator/ Meilensteine Zielarten der Auenbereiche

Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten ELER

Maßnahmenkennziffer:

LLV-B-G 05 kategorisiert als b) +

Titel:

Entschlammung des Norderteichs

eingereicht von: Hollensteiner, NABU– Horn Bad Meinberg

Zielsetzung/Strategie:

Der Norderteich ist eines der ältesten Naturschutzgebiete in Lippe. 2018 wird das 70-jährige Bestehen gefeiert. In den 70iger Jahren erfolgte die letzte groß angelegte Entschlammung des Norderteichs. In den letzten Jahren ist der Artenreichtum am Norderteich stark zurückgegangen. Trockenheit, Klimawandel, Besucherzunahme und Artensterben sind als Gründe zu nennen. Aber auch die Veränderung der Habitate am Norderteich sind in diesem Zusammenhang zu nennen. Ziel ist es durch die Entschlammung neue Habitate mit entsprechenden Randzonen und Übergängen zu schaffen, um mit dem Norderteich wieder einen vielfältigen vorzeigbaren und vor allem geschützten Lebensraum für seltene Tier- und Pflanzenarten zu schaffen, um damit den Norderteich als vielfältiges, besonders artenreiches und über die lippischen Grenzen hinaus bekannte Naturschutzgebiet wieder zu etablieren.

Ausgangslage:

In den letzten Jahren hat der Norderteich seine besondere Stellung in Bezug auf den Artenreichtum und als Durchzugsstopp vieler Vogelarten verloren. Uferzonen sind artenärmer geworden, auch durch die vermehrte antropogene Nutzung des Norderteichs.

Beschreibung der
Maßnahme:

Entschlammung des Norderteichs inklusive der Schaffung verschiedener Uferzonen und Übergangsbereiche

Laufzeit

Einmalige Aktion

Arbeitsschritte

Verantwortung/
Akteure

NABU (Horn Bad Meinberg) + ausführende Firma/Akteur

Erfolgsindikator/
Meilensteine

Bewußtseinsschaffung bei der Bevölkerung für die Besonderheit der Norderteiche – Ansiedlung neuer Arten in den neu geschaffenen Uferzonen

Kosten geschätzt:
Personakosten
Sachkosten

25 000 Euro

Finanzierungs- und
Fördermöglichkeiten

NABU – Mittel, Landes-, Bundes-, EU-Mittel?

Maßnahmenkennziffer:

LLV-B-G 06 kategorisiert als a)

Titel:

Erstellung von freiwilligen fischereilichen Hegeplänen

eingereicht von: Fischereigenossenschaft Lippe

Zielsetzung/Strategie: Erstellung je eines Hegeplans für Bega, Werre, Kalle und Exter.

Ausgangslage: Bislang gab es nur für die Bega einen freiwilligen pachtstreckenübergreifenden Hegeplan. Er wurde im Jahr 2001 aufgestellt und ist mittlerweile abgelaufen. An den übrigen Gewässern ist die Hege-Einheit die Pachtstrecke.

Anm.: Für die hier nicht aufgeführte Emmer besteht ein Pflicht-Hegeplan aufgrund der Regelungen des LFischG, der noch bis 2022 läuft.

Beschreibung der Maßnahme: Es wird je Gewässersystem ein Hegeplan erstellt

Laufzeit 2019 bis 2029, je nach Beginn

Arbeitsschritte
Bildung von Hegegemeinschaften
Ermittlung der Gewässerdaten und Fischereidaten
Planerstellung durch die Pächter

Verantwortung/
Akteure
Landesfischereiverband: Beratung
Fischereigenossenschaft Lippe: Koordination der Pächter
Obere und Untere Fischereibehörde: Genehmigungen für E-Befischungen; Angelvereine / Einzelpächter: Planerstellung

Erfolgsindikator/
Meilensteine
Vorliegen pachtstreckenübergreifender Hegepläne
Bildung der Hegegemeinschaften
Erhebung der Datengrundlagen
Formulierung der Pläne

Kosten geschätzt: je Plan ca. 5.000 Euro (geändert 19.11.18)
Personalkosten
Sachkosten

Finanzierungs- und
Fördermöglichkeiten ggf. Fischereiabgabe

IV. Wald

Maßnahmenkennziffer:

LLV-B-W 01 kategorisiert als b) +

Titel:

Erstellung eines Leitbildes für die Wälder in Lippe

eingereicht von: Landesverband Lippe und CDU-Fraktion

Zielsetzung/Strategie: Lebensraum Wald als zwingende Voraussetzung für eine wald-angepasste Artenvielfalt erhalten,
Erhalt der naturnahen, laubholzbeherrschten Waldflächen in Lippe auf großer Fläche,
volkswirtschaftlich unverzichtbarer Anbau von Nadelhölzern in Mischbeständen,
Erhalt der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Waldbesitzer als Grundvoraussetzung für den Erhalt der Forstbetriebe,
Minimierung der Umwandlung von Waldflächen in andere Nutzungsarten,
Erhalt und Aufbau von für den Artenschutz wichtigen kleinräumigen Waldstrukturen,
Pflege der im Wald vorkommenden Sonderbiotope wie Moore, Heideflächen, Felsstrukturen, Fließ- und Stillgewässer und Verässungszonen,
Aufbau und Pflege strukturreicher Waldaußen- und -innenränder, bodenschonender Einsatz von Forsttechnik,
Strukturvielfalt durch forstliche Nutzung als unverzichtbare Voraussetzung für den Erhalt der Artenvielfalt,
Erwartete Änderungen durch den Klimawandel müssen in die Forstplanung einfließen

Ausgangslage: Derzeit werden in Lippe auf der überwiegenden Waldfläche je nach Eigentümerwille unterschiedliche Bewirtschaftungs- und Planungsgrundsätze verfolgt. Lediglich die Forstgesetzgebung bildet die Leitschnur. Die führt zu einer Vielzahl von unterschiedlichen Ausgangslagen und Waldsituationen, die aber durch ihre Vielfalt dem Artenschutz dienen.

Der Wald in Lippe erfüllt zahlreiche essentielle Aufgaben in der Daseinsvorsorge. Diese Leistungsvielfalt ist das Ergebnis des bewährten deutschen Systems der nachhaltigen multifunktionalen Forstwirtschaft, das weltweit Vorbildcharakter genießt. Die Forstbetriebe in Lippe finanzieren sich zu 90 % aus den Holzverkaufserlösen. Für die übrigen gesellschaftlichen Leistungen wie beispielsweise Klimaschutz, Naturschutz, Wasserschutz und das Bereitstellen von Erholungsraum besteht nach wie vor ordnungsbedingt kein Markt. Während die Indikatoren für Biodiversität und Waldnaturschutz eine positive Entwicklung aufweisen, kündigt sich für die Bereiche Eigentum, Arbeit und Einkommen eine langfristige Verschlechterung an. Besondere Projekte des Artenschutzes, die über die ordnungsgemäße Forstwirtschaft hinausgehen,

können daher nicht von den Forstbetrieben nachhaltig finanziert werden. Fazit: Förderprogramme sind unverzichtbar

Beschreibung der Maßnahme:	Erstellung eines Leitbildes als Grundvoraussetzung für weitere Artenschutzmaßnahmen im Einzelnen im Ökosystem Wald.
Laufzeit	Kalenderjahr 2019
Arbeitsschritte	Bildung eines Arbeitskreises zur Erzielung eines gemeinsamen Konsenses für ein forstliches Leitbild. Beteiligte: Vertreter aller Waldbesitzarten, Vertreter des Naturschutzes
Verantwortung/ Akteure	Geschäftsführung beim Kreis Lippe
Erfolgsindikator/ Meilensteine	Mit allen Beteiligten einvernehmlich abgestimmtes Konzept
Kosten geschätzt: Personakosten Sachkosten	Personal- und Organisationskosten des Kreises Lippe
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	nicht bekannt

Maßnahmenkennziffer:
LLV-B-W 02a kategorisiert als a)

Titel:

Erhöhung der Struktur- und Artenvielfalt im und am Wald

Eingereicht von: Landesverband Lippe – Forstabteilung –

Zielsetzung/Strategie: Erhöhung der Struktur- und Artenvielfalt im und am Wald, Nutzung von Waldrändern, Wegrainen, Holzlager- und Parkplätzen für strukturreiche Randgestaltungen. Erhalt und Förderung von seltenen Baumarten wie Elsbeere, Feldahorn, Spitzahorn, Bergulme, Flatterulme, Wildobst und Eibe. Pflege und wo sinnvoll Erweiterung von lichten Sonderbiotopen wie Bergheiden, Trockenrasen, Feuchtbiotopen, Quellbereichen und Mooren. Wiederaufleben historischer Waldnutzungsformen, wie Mittel- und Niederwald mit kurzen Umtriebszeiten.

Ausgangslage: Infolge der Dominanz der Schattenbaumart Rotbuche im naturnahen Waldbau geht zunehmend Strukturvielfalt verloren. Bisher strukturreiche Waldränder werden überwachsen, struktur- und artenärmer. Wege- und Abteilungsschneisen dunkeln aus. Temporär besonnte Flächen wie Kleinkahlhiebe im Wald, Wegeraine und -bankette werden seltener.

Beschreibung der Maßnahme: Erstellung eines Flächen- und Arbeitsplanes als Grundvoraussetzung für weitere Artenschutzmaßnahmen im Einzelnen.

Laufzeit Ab Kalenderjahr 2019, fortlaufend

Arbeitsschritte Abhalten eines Seminars für Waldbesitzer mit Vorstellung von best-practice-Maßnahmen.
 Beteiligte: Vertreter aller Waldbesitzarten, Vertreter des Naturschutzes
 Umsetzung von Maßnahmen vor Ort

Verantwortung/ Akteure Landesbetrieb Wald und Holz NRW und Biologische Station Lippe, Waldbesitzer, Straßen-Verwaltungen (Kommunen, Kreis, Land)

Erfolgsindikator/ Meilensteine Artenvielfalt steigt

Kosten geschätzt:
Personalkosten wären im AK zu ermitteln
Sachkosten

Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten hier nicht bekannt

Maßnahmenkennziffer:

LLV-B-W 02b kategorisiert als a)

Titel:

Erhöhung der Struktur- und Artenvielfalt im und am Wald

eingereicht von: WVB Lippe

Zielsetzung/Strategie: Erhöhung der Struktur- und Artenvielfalt im und am Wald, Nutzung von Waldrändern, Wegrainen, Holzlager- und Parkplätzen für strukturreiche Randgestaltungen. Erhalt und Förderung von seltenen Baumarten wie Elsbeere, Feldahorn, Spitzahorn, Bergulme, Flatterulme, Wildobst und Eibe. Pflege und wo sinnvoll Erweiterung von lichten Sonderbiotopen wie Bergheiden, Trockenrasen, Feuchtbiotopen, Quellbereichen und Mooren. Wiederaufleben historischer Waldnutzungsformen, wie Mittel- und Niederwald mit kurzen Umtriebszeiten.

Ausgangslage: Infolge der Dominanz der Schattenbaumart Rotbuche im naturnahen Waldbau geht zunehmend Strukturvielfalt verloren. Bisher strukturreiche Waldränder werden überwachsen, struktur- und artenärmer. Wege- und Abteilungsschneisen dunkeln aus. Temporär besonnte Flächen wie Kleinkahlhiebe im Wald, Wegeraine und -bankette werden seltener.

Beschreibung der Maßnahme: Erstellung eines Flächen- und Arbeitsplanes als Grundvoraussetzung für weitere Artenschutzmaßnahmen im Einzelnen.

Laufzeit Ab Kalenderjahr 2019, fortlaufend

Arbeitsschritte Abhalten eines Seminars für Waldbesitzer mit Vorstellung von best-practice-Maßnahmen.
Beteiligte: Vertreter aller Waldbesitzarten, Vertreter des Naturschutzes
Umsetzung von Maßnahmen vor Ort

Verantwortung/ Akteure Landesbetrieb Wald und Holz NRW und Biologische Station Lippe, Waldbesitzer, Straßen-Verwaltungen (Kommunen, Kreis, Land)

Erfolgsindikator/ Meilensteine Artenvielfalt steigt

Kosten geschätzt:
Personakosten wären im AK zu ermitteln
Sachkosten

Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten hier nicht bekannt

Maßnahmenkennziffer:
LLV-B-W 02c kategorisiert als a)

Titel:

Erhöhung der Struktur- und Artenvielfalt im und am Wald

Eingereicht von: CDU Kreistagsfraktion Lippe

Zielsetzung/Strategie: Erhöhung der Struktur- und Artenvielfalt im und am Wald, Nutzung von Waldrändern, Wegrainen, Holzlager- und Parkplätzen für strukturreiche Randgestaltungen.

Erhalt und Förderung von seltenen Baumarten wie Elsbeere, Feldahorn, Spitzahorn, Bergulme, Flatterulme, Wildobst und Eibe.

Pflege und wo sinnvoll Erweiterung von lichten Sonderbiotopen wie Bergheiden, Trockenrasen, Feuchtbiotopen, Quellbereichen und Mooren.

Wiederaufleben historischer Waldnutzungsformen, wie Mittel- und Niederwald mit kurzen Umtriebszeiten.

Ausgangslage: Infolge der Dominanz der Schattenbaumart Rotbuche im naturnahen Waldbau geht zunehmend Strukturvielfalt verloren. Bisher strukturreiche Waldränder werden überwachsen, struktur- und artenärmer. Wege- und Abteilungs-schneisen dunkeln aus. Temporär besonnte Flächen wie Kleinkahlhiebe im Wald, Wegeraine und -bankette werden seltener.

Beschreibung der Maßnahme: Erstellung eines Flächen- und Arbeitsplanes als Grundvoraussetzung für weitere Artenschutzmaßnahmen im Einzelnen.

Laufzeit Ab Kalenderjahr 2019, fortlaufend

Arbeitsschritte Abhalten eines Seminars für Waldbesitzer mit Vorstellung von best-practice-Maßnahmen.
 Beteiligte: Vertreter aller Waldbesitzarten, Vertreter des Naturschutzes
 Umsetzung von Maßnahmen vor Ort

Verantwortung/ Akteure Landesbetrieb Wald und Holz NRW und Biologische Station Lippe, Waldbesitzer, Straßen-Verwaltungen (Kommunen, Kreis, Land)

Erfolgsindikator/ Meilensteine Artenvielfalt steigt

Kosten geschätzt:
 Personakosten wären im AK zu ermitteln
 Sachkosten

Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten hier nicht bekannt

Maßnahmenkennziffer:

LLV-B-W 03 kategorisiert als b) +

Titel:

Wildnisentwicklung für Lippe!

eingereicht von: BUND Lippe

Zielsetzung/Strategie: Gemäß der nationalen Biodiversitätsstrategie (NBS 2007) und der Biodiversitätsstrategie NRW (2015) fordern wir auch für den Kreis Lippe eine natürliche Waldentwicklung auf 5 % der lippischen Waldfläche

Verantwortung/

Akteure Kreis Lippe

Finanzierungs- und

Fördermöglichkeiten Bundesprogramm Biologische Vielfalt

Maßnahmenkennziffer:

LLV-B-W 04 kategorisiert als b) +

Titel:

Wiederherstellung ND Rotbuchenweg

eingereicht von: Dirk Tornado, NABU Lippe

Zielsetzung/Strategie: Erhalt alter Biotopbäume im Wald, Erhalt eines ND

Ausgangslage: Das Naturdenkmal Rotbuchenweg ist durch angrenzende Waldflächen in keinen guten Erhaltungszustand.

Beschreibung der Freistellen der Baumreihen durch 10 m breite gehölzfreie Säume

Maßnahme: Nachpflanzen der Lücken mit Hainbuche, Feldahorn und Rotbuche

Verhinderung neuer Gehölze im Saum durch Mahd alle 3 Jahre

Wanderweg über den Hohlweg führen

Erhalt alter Viehtränken/Infotafel zum Landschaftswandel

Laufzeit 5 Jahre

Arbeitsschritte

Verantwortung/

Akteure

Kreis Lippe, LVL

Maßnahmenkennziffer:

LLV-W 05 kategorisiert als b) (+)

Titel:

Prozessschutzfläche Oesterholzer Bruch als Kompensation für die Beschleunigung der Fürstenalleesanierung

eingereicht von: NABU Lippe

Zielsetzung/Strategie: mehr Alt- und Totholz

Ausgangslage: Durch die Beschleunigung der Fürstenalleesanierung von ursprünglich 30 Jahre auf 12 Jahre fehlen sehr viele alte Bäume im Bereich Schlangen-Oesterholz. Die ökologischen Funktionen, die diese alten Bäume als Lebensraum, Klimaschutz, Luftreinhaltung etc. hätten liefern können, ist durch die vorzeitige Fällung für Jahrzehnte zerstört worden. Die nachgepflanzten Jungeichen kompensieren die Schäden erst in vielleicht 200 Jahren.

Beschreibung der Maßnahme: Der Kreis Lippe wird Eigentümer des LVL -Waldes im NSG Oesterholzer Bruch und verzichtet auf eine forstwirtschaftliche Nutzung, zulässig sind nur noch Verkehrssicherungsmaßnahmen mit Belassen des Holzes im Wald.

Laufzeit kurzfristig
Arbeitsschritte Kaufverhandlung

Verantwortung/ Akteure Kreis Lippe, LVL

Bewertung -ohne-

vgl. Protokollnachtrag 2. Sitzung des Begleitgremiums: mögliche Alternativflächen werden geprüft (Bereich „Eschental“, Einzelbäume oder Fläche)

V. Siedlung, Gewerbegebiet, Straßen

Maßnahmenkennziffer:

LLV-B-SCS 01 kategorisiert als b) +

Titel:

Ersatz variabler Amphibienzäune durch feste Leiteinrichtungen

eingereicht von: Biologische Station Lippe

Ausgangslage:	Der Auf- und Abbau von temporären Amphibienzäunen ist durch das Ehrenamt, aber auch durch Institutionen nicht zu leisten. Grundsätzlich wird hierbei auch zu wenig beachtet, dass die temporären Leiteinrichtungen mit Fangeimern die jungen Amphibien der laufenden Saison nicht erfassen
Beschreibung der Maßnahme:	zunehmender Einbau von Leiteinrichtungen die ganzjährig Wanderungsbewegungen von Amphibien ermöglichen
Laufzeit	von jetzt an
Arbeitsschritte	Identifikation von besonders frequentierten Wanderabschnitten / Einbau der Leiteinrichtungen
Verantwortung/ Akteure	Baulastträger, Kreis, Kommunen, Straßen NRW
Erfolgsindikator/ Meilensteine	Freilichtmuseum?
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	

Maßnahmenkennziffer:

LLV-B-SGS 02 kategorisiert als b) +

Titel:

Bau und Unterhaltung Amphibienleitsysteme

eingereicht von: Dirk Tornede, NABU Lippe

Zielsetzung/Strategie: Verringerung der überfahrenen Amphibien

Ausgangslage: Durch jährliches Aufstellen von Krötenzäunen muss einer hoher Aufwand betrieben werden, der durch die Errichtung von dauerhaften Leitsystemen verringert werden kann

Beschreibung
Maßnahme: der siehe Arbeitsschritte

Laufzeit 5 Jahre

Arbeitsschritte
1. Defizitanalyse (z.B. Leitsystem an der B1 im Bereich Horn in Teilen beschädigt, fehlendes Leitsystem am B1-Wasserrückhaltebecken an der B1/Hornsche Str., Schlangen-Kohlstädt)
2. Anlage und Reparatur von Leitsystemen/Krötentunnel

Verantwortung/
Akteure Kreis Lippe, Straßen NRW, Kommunen

Finanzierungs- und
Fördermöglichkeiten Ersatzgelder des Kreises

Maßnahmenkennziffer:

LLV-B-SCS 03 kategorisiert als b) (+)

Titel:

Bau eines Wildkatzenschutzzaunes entlang B1

eingereicht von: Dirk Tornado, NABU Lippe

Zielsetzung/Strategie: Schutz der Wildkatze und mehr Verkehrssicherheit

Ausgangslage: Der Wildschutzzaun entlang der B1 ist abgängig und in Teilen ist kein Zaun vorhanden

Beschreibung der

Maßnahme: Bau eines Wildschutzzaunes entlang der B1 zwischen Kreisgrenze Lippe/Paderborn bis Abfahrt Wehren

Laufzeit: 5 Jahre

Verantwortung/

Akteure: Straßen NRW

Maßnahmenkennziffer:

LLV-B-SCS 04 kategorisiert als b) +

Titel:

Kommunale Blühflächen in jedem Ortsteil

eingereicht von: Dirk Tornede, NABU Lippe

Zielsetzung/Strategie: Gegenmaßnahmen zum Insektenrückgang

Ausgangslage: dramatischer Rückgang der Insektenbiomasse

Beschreibung der Maßnahme: In jeder Kommune können in öffentlichen Parkanlagen Rasenflächen in

attraktive Blühflächen für heimische Insekten umgewandelt werden.

Laufzeit 5 Jahre

Arbeitsschritte

1. Ermittlung der möglichen Standorte
2. Maßnahmenplanung
3. Anlage
4. dauerhafte Pflege durch jährliche Mahd im September (kein Mulchen)

Maßnahmenkennziffer:

LLV-B-SGS 05 kategorisiert als b) (+)

Titel:

Initiative zur Umwandlung von innenstädtischen Flächen in insektenfreundliche Lebensräume

eingereicht von: BUND Lippe

Zielsetzung/Strategie: Grünflächen in Gewerbegebieten, innerstädtische Grünflächen und Privatgärten tragen durch eine insektenfreundliche Umgestaltung zu einer Erhöhung der Artenvielfalt in besiedelten Bereichen bei.

Ausgangslage: In Gewerbegebieten sind die Grünflächen häufig mit großen Rasenflächen und strukturarmen Bereichen gestaltet. Kommunale Grünflächen sind oft nach ästhetischen Gesichtspunkten gestaltet und nicht nach artenschutzfachlichen Kriterien. Privatgärten werden zunehmend mit Steingärten versiegelt, die keine Entwicklungsmöglichkeiten für Insekten und Kleinlebewesen bieten.

Beschreibung der Maßnahme: Es wird eine Initiative gestartet, die für die Entwicklung von insektenfreundlichen Flächen wirbt und Gewerbebetriebe, Kommunen und alle Bürgerinnen und Bürger zu einfachen und wirksamen Maßnahmen zur Umgestaltung von Grünflächen informiert. Beispiele hierfür sind z.B. die Initiativen InsectAID und Insect Respect aus Bielefeld

Laufzeit laufend

Arbeitsschritte Initiierung eines runden Tisches mit Vertretern des Kreises, Gewerbebetrieben, Kommunen und Umweltverbänden
Überprüfung, ob es sinnvoll ist, sich bestehender Initiativen anzuschließen und diese zu bewerben, s.o..
Öffentlichkeitsarbeit für niederschwellige, schnell umzusetzende Maßnahmen für mehr Insektenschutz und Aufklärung über den Wert der Insekten
Modellprojekte anschieben und unterstützen bei der Umsetzung
_Entwicklung von Beratungsangeboten für Interessierte
Kooperation mit Garten- u. Landschaftsbaubetrieben zur naturnahen Beratung und Gestaltung von Flächen

Verantwortung/ Akteure Kreis, Umweltverbände

Erfolgsindikator/ Meilensteine Anzahl Betriebe, die sich beteiligen
Größe der umgestalteten Flächen

Maßnahmenkennziffer:

LLV-B-SGS 06 kategorisiert als b) +

Titel:

Entwicklung und Umsetzung von Kriterien für flächenschonende und Artenvielfalt fördernde Gewerbeflächengestaltung sowohl im Bestand als auch bei Neuausweisung

eingereicht von: BUND Lippe

Zielsetzung/Strategie: Es soll eine deutlich bessere Ausnutzung vorhandener Gewerbeflächen erreicht werden und dadurch die Ausweisung neuer Gewerbeflächen „auf der grünen Wiese“ und oftmals auf hochwertigen landwirtschaftlich genutzten Böden auf ein Minimum reduziert werden.

Ausgangslage: Die Bereitstellung von Gewerbeflächen wird von den Kommunen als wichtige Maßnahme zur wirtschaftlichen Entwicklung und zur Sicherung der kommunalen Finanzen durch Gewerbesteuern gesehen. Bisher geschieht dieses in der Regel durch die Neuausweisung in der Peripherie der Kommunen. Oftmals werden hierfür landwirtschaftlich genutzte Flächen überplant. Die Nutzung der Flächen erfolgt in der Regel in eingeschossiger Bauweise durch die Gewerbebetriebe und umfangreiche Parkplatz- und Verkehrsflächen, die vollständig versiegelt sind. In geringem Umfang werden Grünflächen hergestellt, die oft „pflegeleicht“ sind mit Rasenflächen. Die Reaktivierung von Gewerbebrachen und flächensparende Erweiterungen sind die Ausnahme.

Beschreibung der Maßnahme:

Für die Erweiterung von Gewerbeflächen werden Kriterien entwickelt und festgelegt, die möglichst umfangreiche Flächenschonung und die Förderung der Biodiversität zum Ziel haben. Hierzu zählen z.B.:

mehrgeschossiges Bauen

Reduzierung der Park- und Wegeflächen auf ein Minimum, z.B. durch die Anlage von zentralen Parkhäusern und der Förderung umweltfreundlichen Mobilität

Gründächer und -fassaden

Regenwassernutzung im Gebiet

Anlage von insektenfreundlichen Flächen-

Brachflächen in den Städten sollten als Gewerbeflächen reaktiviert werden, hierfür werden mit den Kommunen zusammen die Flächen erfasst und analysiert, wie eine Reaktivierung durchgeführt werden kann.

Der Kreis arbeitet hierzu mit den Kommunen zusammen und prüft, ob Förderungen und Anreize für die Kommunen geschaffen werden können für flächensparende Stadtentwicklung.

Laufzeit

laufend

Arbeitsschritte	Gemeinsam mit den Kommunen werden Kriterien für flächensparende und Biodiversitätsfördernde Maßnahmen entwickelt In einem Modellprojekt werden diese umgesetzt Erstellung von Brachflächenkatastern in den Kommunen und Analyse der Verfügbarkeit für eine Reaktivierung Beratung von Gewerbebetrieben zur Umgestaltung der Firmengelände zur Förderung der Artenvielfalt Beratung von Betrieben, zur flächensparenden Erweiterung
Verantwortung/ Akteure	Kreis, Kommunen, Gewerbe, Wirtschaftsförderung, IHK, Kreishandwerkerschaft, Umweltverbände
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	Förderung für Modellvorhaben durch Landesmittel prüfen

Maßnahmenkennziffer:

LLV-B-SGS 07 kategorisiert als c)

Titel:

Flächensparendes Bauen im Kreis Lippe

eingereicht von: NABU Kreisverband Lippe

Zielsetzung/Strategie: Minderung der Neuversiegelung zugunsten der Funktionen des Naturhaushaltes und der Erhaltung der Biodiversität. Reaktivierung vorhandener Gewerbe- und Industriebrachen.

Ausgangslage: Der seit Jahrzehnten bestehende Trend zur Inanspruchnahme von Freiraum für Siedlungs-, Gewerbe- und Industriegebiete sowie Verkehrsflächen liegt unverändert auf einem hohen Niveau. Gerade im ländlichen Raum nimmt die Pro-Kopf-Wohnfläche stetig zu.

Bestehende Gewerbe- und Industriebrachen werden von Bauherren aufgrund von Hemmnissen ungern reaktiviert.

Die Überbauung von Freiraum geht zulasten der vielfältigen Funktionen des Naturhaushaltes und führt zu einer fortschreitenden Reduzierung der Biodiversität.

Beschreibung der Maßnahme:

Durch innovative Konzepte sollen Freiflächen umweltschonender und effizienter genutzt werden. Durch eine Informationskampagne (alle Medienarten) soll das Bewusstsein für dieses Thema geweckt werden.

Gemeinsam mit den Kommunen sollen Steuerungsmöglichkeiten im Rahmen der Bauleitplanung erarbeitet und umgesetzt werden. Die Reaktivierung von Gewerbe- und Industriebrachen soll verstärkt realisiert werden.

Lösungen für flächensparendes Bauen im Bereich von Wohnungs-, Gewerbe- und Industriebauten sollen an die Akteure (u.a. Architekten, Bauherren) vermittelt werden.

Herausragende Einzelprojekte und Baugebiete, die realisiert wurden, sollen durch einen Preis für flächensparendes Bauen ausgezeichnet werden.

Laufzeit Laufzeit des Zukunftskonzeptes.

Arbeitsschritte

1. Erstellung von Fachinformationen und Medien (Flyer, Broschüren, Infos über Presse);
2. Informationsveranstaltungen für Architekten und Bauherren;
3. Fördermöglichkeiten für Flächenrecycling ermitteln;
4. Meilensteine und Ziel(e) definieren;
5. Jährlich Haushaltsmittel für Medien und Förderpreis bereitstellen;

6. Würdigung herausragender Projekte, Auszeichnung durch den Landrat (Förderpreis oder ggfls. symbolischer Preis)

Verantwortung/ Akteure Akteure:	Verantwortung: Kreisverwaltung Lippe Kreis, Städte und Gemeinden, Architektenkammer, Architekten, Bauherren.
Erfolgsindikator/ Meilensteine	Leuchtturmprojekte in allen lippischen Kommunen;
Kosten geschätzt: Personalkosten	von uns nicht schätzbar;
Sachkosten	Fachveranstaltungen (Vorträge, Seminare, Workshops, ...): ?; Medienerstellung und Druckkosten: ? Preisgeld: 1.000 €
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	Kreishaushalt (Fördermöglichkeiten von EU, Bund und Land sind zu prüfen);

Maßnahmenkennziffer:

LLV-B-SGS 08 kategorisiert als b) (+)

Titel:

Entsiegelungsprogramm im Kreis Lippe

eingereicht von: NABU Kreisverband Lippe

Zielsetzung/Strategie: Rückgewinnung von versiegelten Flächen für den Naturhaushalt. Durch die Entsiegelung werden alle Schutzgüter des Naturhaushaltes gefördert, u.a. Lebensräume für die Tier- und Pflanzenwelt zurückgewonnen und die Biodiversität verbessert. Daneben wird eine höhere Regenwasserversickerung erreicht, die Grundwasserneubildung gefördert und das Mikroklima verbessert.

Ausgangslage: Der Anteil der befestigten und versiegelten Siedlungs- und Verkehrsflächen nimmt seit Jahrzehnten kontinuierlich zu. Dadurch werden dem Naturhaushalt wertvolle Lebensräume und Freiflächen mit wichtigen Funktionen entzogen. Das Niederschlagswasser (in Lippe durchschnittlich ca. 800 bis 850 mm/Jahr, dies sind 800 bis 850 l/qm/Jahr) wird über die Kanäle der Vorflut zugeführt und dadurch dem Naturhaushalt vor Ort entzogen. Nicht jede Versiegelung bzw. Befestigung ist sinnvoll. Es besteht sowohl im öffentlichen als auch im privaten Raum ein erhebliches Potenzial für Entsiegelungsmaßnahmen.

Beschreibung der Maßnahme:

Durch ein Entsiegelungsprogramm mit begleitender Information (alle Medienarten) soll das Bewusstsein der Bevölkerung sowie von Kreis, Kommunen, Fachbehörden und sonstigen Institutionen für das Thema geweckt werden.

Privatpersonen sollen durch eine finanzielle Förderung (Zuschüsse) motiviert werden, nicht benötigte befestigte Flächen zu entsiegeln.

Die Verwaltungen sollen motiviert werden, in ihrem Zuständigkeitsbereich eigene Strategien und eigene Förderprogramme zur Entsiegelung zu entwickeln und umzusetzen.

Im Rahmen der Eingriffsregelung können Entsiegelungen als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorrangig berücksichtigt werden.

Laufzeit

mindestens während der Laufzeit des Zukunftskonzeptes, besser so lange wie möglich bzw. erforderlich.

Arbeitsschritte

1. Erstellung von Fachinformationen und Medien (Flyer, Broschüren, Infos über Presse und soziale Medien);
2. Informationsveranstaltungen (Vorträge, Workshops, ...);
3. Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuschüssen für Entsiegelungsmaßnahmen im Kreisgebiet aufstellen. Festlegung von Förderrahmen, Förderhöhe, Mindestfläche, Förderhöchstbetrag (s. z.B. Förderkonzept der Stadt Bremen: Link: <https://www.service.bremen.de>);

4. Meilensteine und Ziel(e) definieren;
5. Jährlich Haushaltsmittel bereitstellen;
6. Würdigung herausragender Entsiegelungsmaßnahmen durch Auszeichnung durch den Landrat (z.B. symbolischer Preis, Plakette, Urkunde, ...);

Verantwortung/ Akteure Akteure:	Verantwortung: Kreisverwaltung Lippe Kreis, Städte und Gemeinden, IHK, Landwirtschaftskammer, Naturschutzvereine, Bauherren, Unternehmer, Privatpersonen und andere mehr.
Erfolgsindikator/ Meilensteine	Entsiegelte Fläche (qm/Jahr), Prozentualer Anteil an der Gesamtversiegelung im Kreisgebiet und in der jeweiligen Kommune; Meilenstein: z.B. 10.000 qm pro Jahr entsiegeln.
Kosten geschätzt: Personalkosten	von uns nicht schätzbar, vermutlich 0,3 Stelle notwendig für die Erstellung der Fachinformationen und Medien, der Vorarbeiten und die Bearbeitung der Entsiegelungsanträge
Sachkosten Fördermittel:	Medienerstellung und Druckkosten: ? bei einem Zuschuss von maximal 10 € pro qm sind z.B. 100.000 € notwendig;
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	Kreishaushalt (Fördertöpfe von EU, Bund und Land sind zu prüfen);

Maßnahmenkennziffer:

LLV-B-SGS 09 kategorisiert als b) (+)

Titel:

Informationskampagne für naturnahe Gärten und Grünflächen im Kreis Lippe

eingereicht von: NABU Kreisverband Lippe

Zielsetzung/Strategie: Förderung des Bewusstseins für eine naturnahe Gestaltung und Pflege von Gärten und Grünflächen.

1. Verbesserung des ökologischen Zustandes von Gärten und Grünflächen.
2. Erhöhung der Biodiversität im besiedelten Bereich;

Ausgangslage: Private Gärten werden zunehmend monotoner gestaltet (Zierrassen, Koniferen, Steinwüsten) und verlieren ihre Funktion als Lebensraum für die Tier- und Pflanzenwelt. Die klimatische Ausgleichsfunktion von Gärten im besiedelten Raum geht die zunehmende Anlage von „Steingärten“ verloren. Dies ist im Hinblick auf den einsetzenden Klimawandel sehr kritisch zu sehen.

Die Gestaltung und Pflege der öffentlichen Grünflächen erfolgt primär nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten und weniger nach ökologischen Erfordernissen. Gleiches gilt für größere private Grünflächen (z.B. Außenanlagen von Wohnheimen) oder Außenanlagen von Gewerbe- und Industriebetrieben.

Beschreibung der Maßnahme:

Geeignete Informationsmaterialien und Medien sollen erstellt und im Rahmen einer breit angelegten Informationskampagne (in allen Medien) kommuniziert werden.

Fachliche Qualifikation des Personals im Bereich der Grünflächengestaltung und -pflege.

Laufzeit Laufzeit des Zukunftskonzeptes.

Arbeitsschritte

1. Fachveranstaltungen;
2. Erstellung von Fachinformationen und Medien (Flyer, Broschüren, Infos über Presse);
3. Meilensteine und Ziel(e) definieren;
4. Haushaltsmittel für Veranstaltungen und Informationsmaterial bereitstellen;

Verantwortung/

Akteure Verantwortung: Kreisverwaltung Lippe

Akteure: Kreis, Städte und Gemeinden, Architektenkammer, Architekten, Bauherren, Grundeigentümer, Naturschutzverbände.

Erfolgsindikator/ 1. Alle Kommunen sind durch Fortbildungsveranstaltungen ge-

	schult worden;
	2. Keine ökologisch wertlosen Steinwüsten („Steingärten“) in Lippe;
Meilensteine	zu 1: Anzahl Fortbildungsveranstaltungen pro Jahr;
	zu 2: Anzahl renaturierte „Steingärten“ pro Jahr;
Kosten geschätzt:	
Personalkosten	von uns nicht schätzbar;
Sachkosten	Fachveranstaltungen (Vorträge, Seminare, Workshops, ...): ?;
	Medienerstellung und Druckkosten: ?
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	Kreishaushalt (Fördertöpfe von EU, Bund und Land sind zu prüfen);

Maßnahmenkennziffer:

LLV-B-SGS 10 kategorisiert als b) +

Titel:

Schulung von öffentlich Bediensteten, die im Bereich der Landschaftspflege und Straßenunterhalten tätig sind

eingereicht von: Bündnis90/Die Grünen

Ausgangslage: unzureichende Schulung

Beschreibung der
Maßnahme: Info – Weiterbildung

Laufzeit: dauerhaft

Arbeitsschritte: Lehrgänge anbieten, auch für Kommunen

Finanzierungs- und
Fördermöglichkeiten: Kreis/Kommunen

Maßnahmenkennziffer:

LLV-B-SGS 11 kategorisiert als b) +

Titel:

Eindämmung der Lichtverschmutzung Umbau der Beleuchtungssysteme

eingereicht von: Bündnis90/Die Grünen

Ausgangslage: jetzige Lichtsysteme wirken als Todesfalle für Insekten

Beschreibung der
Maßnahme: Sensibilisierung und Weiterbildung der handelnden Personen und
der Öffentlichkeit

Laufzeit: 5 Jahre

Arbeitsschritte: Veranstaltung Info Umbau der Beleuchtungssysteme

Verantwortung/
Akteure: Mitarbeiter, Kommunen, BürgerInnen

Maßnahmenkennziffer:

LLV-B-SGS 12 kategorisiert als b) +

Titel:

Das perfekte Gewerbegebiet C2C

eingereicht von: Bündnis90/Die Grünen

Zielsetzung/Strategie: Neue Wege zur Gewerbegebietsausweisung

Ausgangslage: großer Flächenverbrauch
kaum Folgenutzung möglich, Altlasten

Beschreibung der
Maßnahme: siehe Anlage (*hier wg. Umfang nicht abgedruckt*)

Laufzeit: dauerhaft

Arbeitsschritte: Information der Kommunen
Unterstützung der Kommunen

Verantwortung/
Akteure: Kreis UA/BA / Kommunen und Genehmigungsbehörden

Erfolgsindikator/
Meilenstein: wenig Flächenverbrauch und Ressourcen

Kosten geschätzt: kostenneutral
Personalkosten
Sachkosten

Maßnahmenkennziffer:
LLV-B-SGS 13 kategorisiert als c)

Titel:

Minimierung des Straßenneubaus im Kreisgebiet

eingereicht von: BUND Kreisverband Lippe

Zielsetzung/Strategie: Der Neubau von Straßen ist immer mit großen Eingriffen in die Landschaft und das Ökosystem Lippes verbunden mit negativen Folgen für Biodiversität, Flächenverbrauch, Agrarlandschaft, besiedelte Räume, Gewässer und Biotopverbünde.

Mithin wäre die Vermeidung von nicht zwingend notwendigen Straßenneubauvorhaben ein großer Gewinn für die Artenvielfalt und Lebensräume in Lippe.

Um dieses zu erreichen, sind die Annahmen für den Bedarf von Straßenneubauvorhaben an aktuelle Daten und Entwicklungen anzupassen. Straßenneubauvorhaben, beruhen oft auf Bedarfsprognosen, die viele Jahre alt sind und nicht die Ziele des Masterplans Klimaschutz zur Reduzierung des CO₂ Ausstoßes des Verkehrs in Lippe berücksichtigen. Mit dem Masterplan 100% Klimaschutz sind umfangreiche Maßnahmen geplant, die zu einem geänderten Verkehrsverhalten führen sollen. Zum einen soll ein Umstieg auf Elektromobilität gefördert werden und zum anderen die Minimierung des motorisierten Individualverkehrs erreicht werden (näheres siehe Masterplan 100% Klimaschutz). Damit entsprechen die Verkehrsentwicklungsprognosen, die den aktuellen Straßenneubauprojekten zugrunde liegen, nicht mehr den derzeitigen Entwicklungen und sollten aktualisiert werden.

Ausgangslage: Von Straßenneubauprojekten sind unter anderem, aber sicherlich nicht nur, die oben genannten Zielarten direkt betroffen. Die folgende Auflistung der Eingriffe in die Biodiversität unserer Heimat ist nicht abschließend und resultiert aus den Erfahrungen mit dem Landschaftsverbrauch beim Straßenbau:

- Verlust und Beeinträchtigung von Wald/Feldgehölzen
- Verlust und Beeinträchtigung von Kleingehölzen
- Verlust und Beeinträchtigung von Grünland / Grünlandbrachen
- Verlust und Beeinträchtigung von Acker / Ackerbrachen
- Verlust und Beeinträchtigung von Gewässern
- Verlust und Beeinträchtigung von Siedlungsbereichen/Gärten/Obstwiesen
- Verlust und Beeinträchtigung von Saum-, Ruderal- und Hochstaudenfluren/Straßenbegleitgrün
- Verlust und Beeinträchtigung von teilversiegelten Flächen/unbefestigten Wegen
- Verlust von Fledermausquartieren und Jagdhabitaten
- Querung bedeutender Fledermaus-Flurouten
- Verlust von Brutstandorten planungsrelevanter europäischer Vogelarten, u.a.

- Feldlerche
- Gartenrotschwanz
- Nachtigall
- Schwarzspecht
- Wachtel
- Waldkauz
- Schleiereule
- Waldlaubsänger
- Kiebitz
- Rotmilan
- Beeinträchtigung von Zauneidechsen Lebensräumen
- Querung bedeutender Amphibien-Wanderrouen
- Versiegelung und Überprägung von Böden mit hohem Biotop-entwicklungspotenzial
- Verlust von bedingt naturnahen und natürlichen Fließgewässern
- Verlust von Überschwemmungsgebieten
- Beeinträchtigung von Wasserschutzgebieten
- Veränderung des Grundwasserhaushaltes inkl. Absenkung, Vernässung, Dynamik und Fließrichtung

Beschreibung der
Maßnahme:

Die Bedarfsprognosen für in Planung befindliche Straßenneubauvorhaben müssen den realen Gegebenheiten und den aktuellen Planungen zur Verkehrsentwicklung bei Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen des Masterplans 100 % Klimaschutz angepasst werden.

Laufzeit

unbekannt

Arbeitsschritte

s.o.

Verantwortung/
Akteure

alle Akteure in Lippe, die mit dem Erhalt und der Verbesserung der Biodiversität in Lippe befasst sind.

Erfolgsindikator/
Meilensteine

Für alle Straßenneubaumaßnahmen werden aktualisierte Bedarfsprognosen zugrunde gelegt.

Kosten geschätzt:
Personalkosten
Sachkosten

0 €

Finanzierungs- und
Fördermöglichkeiten

Zu prüfen.

Maßnahmenkennziffer:

LLV-B-SGS 14 kategorisiert als c)

Titel:

Gewerbeindustrialgebiet ausschließlich verpachten

eingereicht von: Bündnis90/Die Grünen

Zielsetzung/Strategie: Leerstand vermeiden

Ausgangslage: Viele Industrie- und Gewerbeflächen (Brachen), die nicht genutzt werden

Beschreibung der
Maßnahme: Erbpacht / Erhalt des Einflusses der Eigentümer (Kommunen)

Laufzeit: Kontinuierlich

Arbeitsschritte: Umsetzung im Baurecht

Verantwortung/
Akteure: Kreis / Kommunale Bauämter

Erfolgsindikator/
Meilenstein: langfristige Entwicklung

Maßnahmenkennziffer:

LLV-B-SGS15

Titel

Plant for the planet- Akademien

eingereicht von: Kreis Lippe, Fachbereich Umwelt, Energie

Zielsetzung/Strategie: Schaffung von CO₂-Senken durch die Anlage von Wald- und Grünflächen in Verbindung mit Umweltbildung

Ausgangslage: Pflanzen haben neben ihrer Funktion als Lebensraum für Arten eine große Bedeutung für Klimaschutz, Wasserhaushalt und das Mikroklima. Pflanzen können große Mengen Kohlendioxid speichern und wirken so als „Kohlenstoffsенke“

Beschreibung der

Maßnahme: Eintägiger Workshop für Kinder von 10–12 Jahren zu den Themen Klimakrise, Weltbürgertum und Verteilungsgerechtigkeit. Gleichaltrige informieren die Teilnehmer über Ursachen und Folgen der Klimakrise und begeistern andere Kinder zum Mitmachen. Die Kinder erfahren, was jeder Einzelne bewirken kann, lernen, Vorträge zu halten, pflanzen gemeinsam Bäume und planen erste eigene Aktionen. Alle Teilnehmer erhalten ein großes Botschafterpaket mit Büchern und Flyern. Damit können sich die Kinder mit ihren Eltern weiter informieren und selbst aktiv werden. 20 bis 80 Schüler je Akademie

Laufzeit unbegrenzt, ggf. 2 Akademien pro Jahr

Arbeitsschritte Kontaktaufnahme zu Plant for the Planet
Sponsorenansprache
Organisation und Durchführung (siehe <https://www.plant-for-the-planet.org/de/mitmachen/eine-akademie-organisieren>)
Derzeit gibt es vereinzelte Akademie an Schulen in Lippe

Verantwortung/

Akteure Koordination durch Kreis Lippe (Masterplan 100 % Klimaschutz/ Naturschutzbehörde/)

Projektpartner Wald und Holz NRW, Landesverband Lippe, private Waldbauern, NGOs, Schulen

Erfolgsindikator/

Meilensteine Durchführung einer jährlichen Plant for the Planet Akademie
Anzahl gepflanzter Bäume

Kosten geschätzt:

Personalkosten 2 Wochen Mitarbeiter(in), Ehrenamt am Pflanztag
Sachkosten noch zu ermitteln, Durchführungskosten für Plant for the planet
rd. 8.000 Euro pro Akademie

Finanzierungs- und

Fördermöglichkeiten Personalkosten Kreis, Akademie und Bäume durch Sponsoren

Maßnahmenkennziffer:

LLV-B-SGS 16

Titel:

StadtGärten

eingereicht von: Kreis Lippe, Fachbereich Umwelt, Energie

Zielsetzung/Strategie: Schaffung von temporären Grünflächen in Stadtzentren

Ausgangslage: In vielen Fußgängerzonen und auf Plätzen fehlen Grünflächen. Innerhalb von Städten kommt es zu höheren Temperaturen.

Beschreibung der
Maßnahme:

Temporäre Gärten beleben für die Dauer eines Sommers die Straßen, Plätze, Brachen, Häuserfassaden oder Hausdächer des Stadtzentrums. Hierdurch wird auch Lebensraum für Insekten in Stadtzentren sowie kleinräumiger Erholungsraum für BesucherInnen geschaffen. Bei der Anlage der Gärten sollten die örtlichen Baumschulen, Gärtnereien, NGOs eingebunden werden.

Maßnahme ist ein Baustein für die Entwicklung von langfristigen Grünanlagen und Fassadenbegrünungen in Stadtzentren zur Verbesserung des Mikroklimas und die Schaffung von „Luftschneisen“ im Rahmen einer Klimaanpassungsstrategie.

Laufzeit unbegrenzt

Arbeitsschritte
Organisationsgespräch mit Partnern
Gründung eines Organisationsteams
Planungsphase
Umsetzung: Beispiel „Oldenburger Stadtgärten“

Verantwortung/
Akteure Koordination durch Kreis Lippe (???) (Masterplan 100 % Klimaschutz/ Naturschutzbehörde/) und Stadt/Kommune

Projektpartner Baumschulen, Gärten, NGOs, Grüne Teams

Erfolgsindikator/
Meilensteine Durchführung einer jährlichen Gartenaktion
Zunahme von Insekten in der Stadt

Kosten geschätzt: Personalkosten, Sachkosten noch zu ermitteln

Finanzierungs- und
Fördermöglichkeiten Personalkosten Kreis, Sponsoren

VI. Sonderstandorte (Moore, Heiden, Abgrabungen)

Maßnahmenkennziffer:

LLV-B-SO 01 kategorisiert als b) +

Titel:

Bergheiden im Kreis Lippe

eingereicht von: NABU Kreisverband Lippe

Zielsetzung/Strategie: Verbesserung der Pflege der Bergheiden im Kreis Lippe.

Ausgangslage: In Lippe gibt es landesweit bedeutsame Bergheiden (u.a. Velmerstot, Hohe Warte, Vogeltaufe, Externsteine-Bärenstein), deren Pflege- und Erhaltungszustand nicht optimal ist.

Beschreibung der Maßnahme: Durch eine Förderung von Pflegemaßnahmen (u.a. Entkusseln, Schaf- und Ziegenbeweidung) soll der Erhaltungszustand dieser naturschutzfachlich hochbedeutsamen Biotope verbessert werden.

Laufzeit Laufzeit des Zukunftskonzeptes, ggfls. länger notwendig.

Arbeitsschritte

1. Erstellung eines Pflegeplanes für jede Fläche durch die Biologische Station Lippe;
2. Ggfls. Klärung der Eigentumsverhältnisse;
3. Umsetzung der fachlichen Maßnahmen;
4. Begleitende Öffentlichkeitsarbeit;
5. Haushaltsmittel für Maßnahmen bereitstellen;

Verantwortung/

Akteure Verantwortung: Kreisverwaltung Lippe

Akteure: Kreis, Grundeigentümer, Biologische Station Lippe, Naturschutzverbände.

Erfolgsindikator/

Meilensteine Pflegezustand

Kosten geschätzt:

Personalkosten von uns nicht schätzbar;

Sachkosten

Maßnahmen: ?

Finanzierungs- und

Fördermöglichkeiten Kreishaushalt (Fördermöglichkeiten von EU, Bund und Land sind zu prüfen);

Maßnahmenkennziffer:

LLV-B-SO 02 kategorisiert als b) +

Titel:

Mergelkuhlenschutz

eingereicht von: Bündnis90/Die Grünen

Zielsetzung/Strategie: Freistellen und Freihalten

Ausgangslage: Zuwachsen und Verwaldung wichtiger Lebensräume

Beschreibung der
Maßnahme: Offenhaltung und Pflege

Laufzeit: dauerhaft

Arbeitsschritte: Kartierung
Umsetzung

Verantwortung/
Akteure: Kreis / Landesverband

Maßnahmenkennziffer:

LLV-B-SO 03 kategorisiert als b) (+)

Titel:

Ökologische Optimierung von vorhandenen Baggerseen

Eingereicht von: Dirk Tornado, NABU Lippe

Zielsetzung/Strategie: Verbesserung der Lebensräume

Ausgangslage: Viele Abgrabungsseen sind in keinen guten ökologischen Zustand

Beschreibung der
Maßnahme: Beispiel Haverkampsee in Schlangen: Der durch Abgrabung entstanden See hat

wenig Flachwasser-/Schilfzonen, der Wasserstand ist vom Grundwasser abhängig (häufiges Austrocknen), ein Seitenarm der Strotzhe fließt in den See

Laufzeit 10 Jahre

Arbeitsschritte Beispiel Haverkampsee: Herausnahme der Strothedurchflut im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie, Haverkampsee sollte nur noch mit einen Überlauf für den Hochwasserschutz genutzt werden, Einbau einer wasserundurchlässigen Tonschicht zum Schutz vor dem Austrocknen, Abflachung der Ufer, Bildung von Schilfgürteln

Verantwortung/
Akteure

Kreis Lippe, LVL und andere Besitzer

Maßnahmenkennziffer:

LLV-B-SO 04 kategorisiert als c)

Titel:

Aktivierung von CO²-Senken im Kreis Lippe durch Wiedervernässung und Optimierung des Wasserhaushaltes

eingereicht von: NABU Kreisverband Lippe

Zielsetzung/Strategie:	1. Aktivierung von CO²-Senken im Kreis Lippe. 2. Verbesserung des ökologischen Zustandes von Mooren, Sümpfen, Bruchwäldern und Nass- und Feuchtgrünland. 3. Erhöhung der Biodiversität geschützter Biotope;
Ausgangslage:	Moore, Moorböden, Sümpfe und Bruchwälder sind in Lippe durch Meliorationsmaßnahmen weitgehend entwässert worden. Durch die Trockenlegung ist die natürliche CO²-Fixierung in solchen Ökosystemen gemindert oder weitgehend verloren gegangen. Durch eine Wiedervernässung kann diese Funktion kurzfristig reaktiviert werden. Auch wenn Moore, Niedermoores, Bruchwälder und Sümpfe in Lippe naturraumbedingt nur einen kleinen Flächenanteil einnehmen, ist das CO²-Bindungspotenzial dieser Standorte nicht zu unterschätzen. Im Hinblick auf den einsetzenden Klimawandel sollte jede natürliche CO²-Senke genutzt werden.
Beschreibung der Maßnahme:	Die Entwicklungspotenziale der bekannten Moore im Kreisgebiet (u.a. Schlänger Moor, Hiddeser Bent, Hardisser Moor, Mörth, Heidemoor am Kupferberg, Moore in der Senne) ermitteln und Maßnahmenkonzepte zur Wiedervernässung bzw. Optimierung des Wasserhaushaltes erstellen und umsetzen. Erfassung von sonstigen Torfböden, Nass- und Anmoorgleyen und weitere Nass- und Feuchtböden im Kreisgebiet. Ermittlung des spezifischen Entwicklungspotentials und der Realisierungsmöglichkeiten für Wiedervernässungsmaßnahmen. Sollten diese Fläche nicht im öffentlichen Besitz sein, ist ein Ankauf anzustreben oder eine vertragliche Regelung mit dem Eigentümer zu treffen.
Laufzeit	Laufzeit des Zukunftskonzeptes, ggfls. länger notwendig bis zur vollständigen Realisierung.
Arbeitsschritte	1. Flächen- und Potenzialerschaffung; 2. Erstellung von Wiedervernässungskonzepten; 3. Klärung der Eigentumsverhältnisse (ggfls. Flächenankauf oder vertragliche Regelungen); 4. Umsetzung der Wiedervernässungsmaßnahmen; 5. Meilensteine und Ziel(e) definieren; 6. Begleitende Öffentlichkeitsarbeit;

7. Haushaltsmittel für Grunderwerb und Maßnahmen bereitstellen;

Verantwortung/

Akteure

Verantwortung: Kreisverwaltung Lippe

Akteure:

Kreis, Landwirtschaftskammer, Forstverwaltung, Grundeigentümer, Biologische Station Lippe, Naturschutzverbände.

Erfolgsindikator/

Meilensteine

Anteil der wiedervernässten Flächen am Gesamtpotenzial

Kosten geschätzt:

Personalkosten

von uns nicht schätzbar;

Sachkosten

Grunderwerb: ?

Maßnahmen: ?

Finanzierungs- und

Fördermöglichkeiten

Kreishaushalt (Fördermöglichkeiten von EU, Bund und Land sind zu prüfen);

Maßnahmenkennziffer:

LLV-B-SO 05 kategorisiert als a)

Titel:

Freischneidung des alten Steinbruchs Vahlhausen, am Bellenberg, Horn Bad Meinberg

Eingereicht von: Hollensteiner / NABU Horn-Bad Meinberg

Zielsetzung/Strategie: Erhaltung des Artenreichtums und der für Lippe besonders seltenen Arten wie Braunrote Stendelwurz, Rundblättriges Wintergrün, geflecktes Knabenkraut, Deutscher und Fransenenzian und des artenreichen Halbtrockenrasen im Allgemeinen

Ausgangslage: Der alte Muschelkalk-Steinbruch Vahlhausen, Bad Meinberg, Kernzone des Landschaftsschutzgebiets Heckenlandschaft Bellenberg Nord, ist in den letzten Jahren stark verbuscht und zugewachsen. Der Sukzessionsprozess schreitet von Jahr zu Jahr mehr voran. Besonders die mittlerweile hoch gewachsenen umstehenden Bäume nehmen den seltenen Pflanzen im Steinbruch mittlerweile größtenteils das Licht, so dass diese, gerade in den Randbereichen nicht mehr ausreichend Licht zum Wachsen erhalten. Seltene Pflanzengesellschaften, wie der Enzian Zenkenrasen, bieten Fransen Enzian und dem deutschen Enzian ein gefährdetes Vorkommen. Große Bedeutung hat der Steinbruch als... vor allem wegen dem Vorkommen von überregional besonders seltener Pflanzen (Rundblättriges Wintergrün, geflecktes Knabenkraut, braunrote Stendelwurz...)

Beschreibung der Maßnahme: Entfernung der Bäume an den Randbereichen am Steinbruch und Zurückschneidung der weiteren Bäume in der nächsten Umgebung des Steinbruchs, Freischneidung der Steinbruchinnenfläche

Laufzeit Einmalige Aktion

Arbeitsschritte Klärung der Besitzverhältnisse der Anrainer des Steinbruchs, Kontaktaufnahme zu den Besitzern, Ausarbeitung eines Pflegekonzepts, Beauftragung eines durchführenden Akteurs, Monitoring in den darauffolgenden Jahren,

Verantwortung/ Akteure NABU (Bad Meinberg), durchführender Akteur/Firma

Erfolgsindikator/ Meilensteine Monitoring in den darauffolgenden Jahren

Kosten geschätzt: Personalkosten 6 000 Sachkosten

Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten NABU Lippe, Biologische Station, EUWATEC?



„*Lippes lebendige Vielfalt* soll das außerordentliche Engagement des haupt- und nebenamtlichen Naturschutzes nun ergänzen und gezielte Impulse für die zukünftige Arbeit der Verwaltung setzen. Wir wollen ein Vorbild für andere Kreise und Städte sein und zeigen, dass eine gesunde Umwelt unwiderruflich mit einer lebenswerten Zukunft verbunden ist. Artenschutz wird in Lippe nicht nur groß-, sondern vor allem gemeinsam geschrieben!“

Landrat Dr. Axel Lehmann und Dr. Ute Röder,
Fachbereichsleiterin Energie und Umwelt

